



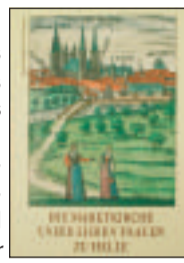
Simone Trieder neue Stadtschreiberin

Zum zehnten Mal vergibt die Stadt Halle das Stadtschreiber-Stipendium, um Schriftsteller in ihrem literarischen Schaffen zu unterstützen. Für 2004/2005 geht das Stipendium an die Autorin Simone Trieder. Damit folgte der Kulturausschuss dem Vorschlag der Mitgliederversammlung des Förderkreises der Schriftsteller Sachsen-Anhalts, der Simone Trieder mit großer Mehrheit als Kandidatin für das Amt des Stadtschreibers von Halle (Saale) gewählt hat. Die gebürtige Quedlinburgerin wurde bekannt durch Erzählungen, Essays, Märchen, Kinderbücher und Theaterstücke. Foto: R. Heinrich



Schlüsselübergabe

Bei der feierlichen Einweihung des zentralen Erschließungsgebäudes und des Kinderkrankenhauses konnte Dr. med. Charlotte Wuttke, Ärztliche Direktorin des Krankenhauses St. Elisabeth und St. Barbara, den symbolischen Schlüssel entgegennehmen. Foto: Th. Ziegler



Publikationen zum „450.“

Anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 450. Geburtstag der Marktkirche Unser Lieben Frauen und der Marienbibliothek zu Halle an der Saale erschienen mehrere Publikationen. Dazu zählt „Die Marktkirche Unser Lieben Frauen zu Halle“ aus dem Verlag Janos Stekovics. Foto: R. Heinrich

Weltweit Tickets für die Händel-Festspiele 2005



Gerade rechtzeitig zum Weihnachtsfest beginnt am Montag, dem 13. Dezember, der weltweite Vorverkauf für die Händel-Festspiele vom 2. bis 12. Juni 2005. Am

schnellsten bekommt man die Tickets an einer der zahlreichen Vorverkaufskassen im gesamten Bundesgebiet.

Auch über das Internet führt der Weg zum größten Musikfest Sachsen-Anhalts. Unter www.haendelfestspiele.halle.de können sich Interessierte zunächst über die Veranstaltungen informieren und von dort auch direkt zu www.ticketonline.de klicken. Die Bezahlung erfolgt nur über Kreditkarten. In jedem Fall wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben. Unter Angabe der gewünschten Preissgruppe kann auch per Brief an Händel-Ticket, Postfach 200942, 06075 Halle, per Fax unter (03 45) 5 65 27 90 oder per E-Mail: haendel@tim-ticket.de bestellt werden.

Schließlich wartet ein Call-Center unter Telefon 49 (0)3 45 / 5 65 27 06 montags bis freitags von 7 bis 20 Uhr auf Kartenbestellungen.

Internet: www.haendelfestspiele.halle.de

Familien- und Seniorenkalender online

Der in diesem Jahr komplett umgestaltete Veranstaltungskalender auf halle.de hat „Nachwuchs“ bekommen.

Seit wenigen Tagen sind auch die ersten thematischen Einzelkalender – der Senioren-, der Familien- und der Kulturkalender – online. Weitere werden folgen, sobald sie entsprechend gefüllt sind. Denkbar sind noch ein Sportkalender sowie ein Festkalender für das Stadtjubiläum 2006.

Die dort enthaltenen Veranstaltungen sind Angebote aus dem kompletten Veranstaltungskalender, jeweils zugeschnitten auf eine ganz bestimmte Zielgruppe.

Der Seniorenkalender ist auf den Seniorenseiten unter „Freizeitangebote“, der Familienkalender auf der Familienseite unter „Freizeit“ und der Kulturkalender ist direkt unter der Haupttribrik „Kultur & Freizeit“ zu finden.

Der Veranstaltungskalender beinhaltet weiterhin alle bekannt gegebenen Termine von Veranstaltungen und ist nach wie vor über den kleinen Banner links auf der Startseite von www.halle.de zu erreichen. Selbstverständlich bieten auch die Teilkalender alle Funktionalitäten des großen Veranstaltungskalenders.

Alle Teilkalender können auch über eine eigene Subdomain aufgerufen werden:

www.seniorenkalender.halle.de

www.familienkalender.halle.de

www.kultur.halle.de

www.veranstaltungskalender.halle.de

Die neue Berliner Brücke – eine Schrägseilbrücke mit Mittelpylon

Imposant und zukunftsweisend

An der Baustelle Berliner Brücke informiert am Freitag, dem 3. Dezember, Dr. Thomas Pohlack, Beigeordneter für Planen und Bauen, und weitere Vertreter der Stadtverwaltung im Vorort-Pressgespräch über den Verlauf der Bauarbeiten am Ersatzneubau Berliner Brücke. 1998 war nach Untersuchungen für den Ersatzneubau die Variante „Schrägseilbrücke mit Mittelpylon“ ausgewählt worden, nun Grundlage für die weitere Planung und Bauausführung. Die neue Brücke wird als ein imposantes zukunftsweisendes Bauwerk nördlich der vorhandenen Brücke in gekrümmter Trasse errichtet (*Amtsblatt berichtet in der nächsten Ausgabe ausführlich*).



Großbaustelle Berliner Brücke.

Foto: Th. Ziegler

Halle-lujah...

Programm zum Jubiläum der Stadt Halle 2006 gewinnt an Gestalt

Mit dem Beschluss der Rahmenkonzeption für die 1200-Jahr-Feier der Stadt Halle im Jahr 2006 gab der Stadtrat im März 2004 allen Akteuren der Festvorbereitung eine Handlungsanleitung. Sie war das Ergebnis eines breit angelegten Beteiligungsprozesses und widerspiegelt das Engagement vieler Hallenserinnen und Hallenser.

Nach reichlich einem halben Jahr haben sich viele Ansätze erfolgreich zu konkreten Projekten verdichtet. So steht fest, dass die ins Auge gefassten zentralen Ausstellungsvorhaben im Festjahr realisiert werden. Sie werden jeweils Mittelpunkte thematischer Begleitprogramme bilden und für ein hohes Maß an Halles Attraktivität als Anziehungspunkt für Gäste der Stadt über das gesamte Jahr hinweg sorgen.

Mit der Ausstellung „Albrecht von Brandenburg – Reichsfürst, Kardinal, Mäzen“ soll die Ära dieses bedeutenden Kardinals sichtbar gemacht werden. Während der drei Jahrzehnte von 1513 bis 1541, die Kardinal Albrecht in Halle

verbrachte, entwickelte sich die mittelalterliche Saalestadt zu einer der glanzvollsten Residenzstädte der deutschen Renaissance. Jedoch teilt Albrecht mit vielen anderen Personen der Geschichte das Schicksal, nicht genügend gewürdigt worden zu sein. Dies will die von der Stiftung Moritzburg gemeinsam mit der Domgemeinde, der Martin-Luther-Universität und dem Verein „Neue Residenz“ durchgeführte Ausstellung nachholen.

„Impulse – Halle im Industriezeitalter“ wird der Titel der Ausstellung der Halleschen Museen lauten, die eine der prägendsten Epochen der halleschen Stadtgeschichte darstellen soll.

Die Industrie wies der Saalestadt den Weg in die Moderne. Die Ausstellung wird den Zugang auf 150 Jahre scheinbar immer schnellerer Innovationen, und tief greifender sozialer Wandlungen zwischen 1830 und 1980 in vier Schnitten öffnen: Von der ersten Dampfmaschine zum Eisenbahnanschluss (Die 1830er Jahre), Glanz und Elend der Gründerzeit (Die

1880er Jahre), Von der Depression zur Kriegswirtschaft (Die 1930er Jahre), Von der Silberhöhe zur Treuhand (Die 1980er Jahre).

Eine Stadt unterliegt beständigem Umbau. Die gegenwärtige Herausforderung des Stadumbaus ordnet sich in eine lange Geschichte des Wandels ein. Neu ist, dass Bevölkerungsschrumpfung zur Triebkraft des Stadumbaus wird. Vor diesem Hintergrund soll Stadumbau in der Ausstellung „Wandel.Halle – Stadt als Ansichtssache“ in doppelter Bedeutung dargestellt werden. An halleschen Beispielen werden Probleme thematisiert, die den gegenwärtigen Wandel europäischer Großstädte allgemein prägen. Die Ausstellung wird sich auch architektonisch als Wandelhalle präsentieren. Beim Durchwandeln formt sich aus unterschiedlichen Einzeleindrücken ein Gesamteindruck.

Die Franckeschen Stiftungen werden im Rahmen des Themenjahres „Halles Tor zur Welt“ mit einer kulturhistorischen (Fortsetzung auf Seite 2)

Organisationsbüro eingerichtet

Der Sachsen-Anhalt-Tag 2006 wird einer der kulturellen Höhepunkte im Rahmen der 1200-Jahr-Feier Stadt Halle (Saale) sein. In Vorbereitung dieses Sachsen-Anhalt-Tages hat die Stadt das Organisationsbüro „SAT 2006“ eingerichtet. Mit der Leitung des Organisationsbüros wurde Jürgen Reichardt, stellvertretender Leiter des Kulturbüros, beauftragt.

Der 10. Sachsen-Anhalt-Tag wird vom 14. bis 16. Juli 2006 in Halle (Saale) stattfinden. Veranstalter des Landesfestes sind die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle.

Adventskonzert der Bundeswehr

Bürgermeisterin Dagmar Szabados und der Kommandeur im Verteidigungsbezirk 81, Oberst Wolfram Althoff, hatten auch in diesem Jahr am Dienstag, dem 7. Dezember, wieder zum Benefiz-Adventskonzert eingeladen.

Der Erlös des zweiten Adventskonzerts dieser Art soll der „Bürger-Stiftung Halle“ zugute kommen. Diese Stiftung fördert und initiiert Projekte von Bürgern für Bürger in unserer Stadt in Erziehung, Kunst, Wissenschaft und Kultur, in sozialer Arbeit oder im Umwelt und Denkmalschutz.

Ultraläufer laufen für Leukämiekranken

Am Montag, dem 13. Dezember, starten die Bochumer Ultraläufer Holger Schipper und Lan Demiri gemeinsam mit ihrem Freund Joey Kelly in Bochum-Wattenscheid nach Leipzig. Auf diese Weise sammeln die drei Läufer Spenden für die José-Carreras-Stiftung für leukämiekranken Menschen. Am Donnerstag, dem 16. Dezember, werden die Läufer in Leipzig in der ARD-Spendengala live von Carreras empfangen. Zuvor laufen die Spendenläufer am gleichen Tag auch durch Halle-Neustadt und passieren am Kilometer 528,8 den Bruchsee.

Inhalt

Statistischer Quartalsbericht Seite 2

Tagesordnung der 6. Sitzung des Stadtrates Seite 3

Ausschusssitzungen und Bekanntmachungen Seiten 7 und 9

Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung Seiten 11 bis 20

Betriebsferien der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) wird vom 27. bis 30. Dezember Betriebsferien zum Jahreswechsel durchführen. In dieser Zeit sind alle Bereiche der Stadtverwaltung – abgesehen von Notdienstbesetzungen – geschlossen. Damit sollen Einsparungen bei den Betriebskosten für die Gebäude erzielt werden. „Amtsblatt“ veröffentlicht auf Seite 10 eine Liste, aus der die diensthabenden Bereiche und deren Telefonnummern zu ersehen sind. Informationen zu den Betriebsferien gibt es auch unter www.halle.de.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis, dass reguläre Post und E-Mails erst wieder im neuen Jahr bearbeitet werden können. (siehe auch Seite 10)

„Der Nußknacker“ hilft Unicef

Am Sonntag, dem 19. Dezember, 15 Uhr, ist im Opernhaus Halle das Ballett „Der Nußknacker – Eine Weihnachtsgeschichte“ zu sehen. Schirmherr dieses Familiennachmittags zugunsten von Unicef ist der Journalist und Fernsehmoderator Rolf Seelmann-Eggebert. Der Erlös der Aufführung unterstützt ein Unicef-Programm für Mädchen im Sudan.

Weihnachtskonzert in der Marktkirche

Der Stadtsingechor zu Halle gibt am Mittwoch, dem 15. Dezember, 19.30 Uhr, in der Marktkirche Halle sein diesjähriges Weihnachtskonzert. Er wird dabei von Mitgliedern des Händel-Festspiel-Orchesters des Opernhauses begleitet. Auf dem Programm stehen Lieder und Motetten zur Advents- und Weihnachtszeit von Michael Praetorius, Cornelius Freund, Heinrich Schütz und Johann Sebastian Bach. Das Konzert steht unter der Leitung von Chordirektor Gothart Stier.

Am Sonnabend, dem 18. Dezember, 18 Uhr, führt der Chor seine nächste Motette ebenfalls unter Leitung von Gothart Stier in der Marktkirche auf.

„HalleMesse-Arena“ – das ist nicht nur ein neuer Name

Standortprofil wird 2005 neu definiert / 6 000 Quadratmeter große Multifunktionshalle

Die Halle Messe GmbH wird ab 2005 ihr Standortprofil neu definieren und dazu die 6 000-Quadratmeter-Multifunktionshalle unter dem neuen Namen „HalleMesse-Arena“ vermarkten.

„Dieser Schritt einer eindeutigen Kennzeichnung wird beitragen, die nach vielen erfolgreich durchgeführten Events be-

währte Großhalle stärker in den Focus bundesweit tätiger Veranstaltungs-Agenturen zu rücken“, sagte der Geschäftsführer der Halle Messe GmbH, Roland Zwerenz. Die „HalleMesse“ kann schon heute auf eine attraktive Veranstaltungsreihe unterschiedlichster Genres zurückblicken. Kommerzielle Veranstalter werden

mit dem Begriff „Arena“ bestimmte bauliche und technische Voraussetzungen verbinden. Allein damit wird das Interesse von Veranstaltern geweckt und die Wahrnehmung auf Halle als Durchführungsort fokussiert.

Die in kleinere Einheiten gestaltbare und nach modernsten Erfordernissen kon-

struierte „HalleMesse-Arena“ kann mit uneingeschränkter Multifunktionalität punkten. Neben den örtlichen Gegebenheiten wie Garderoben, Duschen, Veranstaltungsbüros, Konferenz-Mobiliar, VIP-Bereich und ausreichenden Parkplätzen ist die „HalleMesse-Arena“, die 10 000 Besucher aufnehmen kann, auch

hinsichtlich technischer Parameter für Großveranstaltungen bestens gerüstet.

Mit der Anbindung zur S-Bahn Halle-Leipzig am Sonnabend, dem 11. Dezember (siehe auch Seite 2), will die „HalleMesse-Arena“ künftig stärker auf überregionalen Gleisen fahren und deutschlandweit an Bedeutung gewinnen.

FrauenZimmer Geschichte(n)

„FrauenZimmerGeschichte(n)“ – der besondere Arbeitskreis zum Stadtjubiläum ist ein gemeinsames Projekt des Frauenpolitischen Runden Tisches in der Stadt Halle, der Gleichstellungsbeauftragten und des Courage e. V. Halle. Dieses Projekt richtet sein Hauptaugenmerk auf den weiblichen Anteil an der Geschichte der Stadt Halle, der zum Stadtjubiläum im Jahr 2006 auch sichtbar werden soll. Der Arbeitskreis trifft sich am Donnerstag, dem 16. Dezember 2004, 18 Uhr, im Christian-Wolff-Haus, Große Märkerstraße 10.

Wer Lust hat, sich mit Frauengeschichte in unserer Stadt zu beschäftigen und sich in Vorbereitung auf das Stadtjubiläum kreativ einzubringen, ist herzlich eingeladen mitzumachen.

Kontakt: Tel. 03 45 – 2 21-47 90
E-Mail: susanne.schmoltz@halle.de
Internet: www.frauentisch-halle.de

Geschenkgutschein der Stadtbibliothek

Pünktlich zur Adventszeit ist er da – der Geschenkgutschein der Stadtbibliothek.

Sie haben noch keine Idee für ein Weihnachtsgeschenk? Verschenken Sie einfach einen Gutschein der Stadtbibliothek Halle im Wert von 15 Euro an Freunde, Familienmitglieder, Verwandte und Bekannte. Bei Einlösung erhalten die Beschenkten eine Bibliocard mit bezahlter Jahresgebühr und können dafür zwölf Monate (Ermäßigungsberechtigte 24 Monate) lang Bücher, CDs, DVDs, CD-ROM, Hörbücher ausleihen.

Erhältlich ist der Gutschein in der Zentralbibliothek am Hallmarkt, in der Musikbibliothek und in den Stadtteilbibliotheken West, Süd und Nord, ebenso in der Fahrbibliothek.

Übrigens: Auch als Geburtstagsgeschenk oder zum gelungenen Schul-, Lehrgangs- und Studienabschluss können Sie durch ein solches Geschenk Freude bereiten.

Eiserne Hochzeiten

Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit feiern demnächst zwei Ehepaare in der Saalestadt. Vor 65 Jahren am 16. Dezember gaben sich **Herbert und Grete Focken**, Luzernerweg, und am 20. Dezember **Dr. Rudolf und Vera Herrmann**, Fischer-von-Erlach-Straße, das Ja-Wort.

Diamantene Hochzeit

Das Fest der Diamantenen Hochzeit begeht demnächst ein Ehepaar in der Saalestadt.

Das Ja-Wort gaben sich am 21. Dezember von 60 Jahren **Günter und Hannelore Bartling**, Brahmshagen.

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern 15 Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

95 Jahre werden am 10. Dezember **Frieda Mann** in der Krukenbergstraße und **Hildegard Zahn** in der Zerbster Straße, am 17. Dezember **Margarete Hüttenrauch** im Senioren-Service-Zentrum im Böllberger Weg 150 und am 20. Dezember **Hanna Holz** in der Paul Riebeck Stiftung in der Kantstraße.

Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 10. Dezember **Gertrud Schüller** am Großen Berlin, am 12. Dezember **Ilse Lorenz** in der Lauchstädter Straße und **Martha Mentzel** in der Dürrenberger Straße, am 14. Dezember **Otto Rudolph** in der Franz-Maye-Straße, am 15. Dezember **Hilda Günther** in der Seebener Straße, am 17. Dezember **Helene Krumpholz** in der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii in der Glauchaer Straße 68, am 19. Dezember **Horst Manewald** am Kleinen Teich und **Adele Puhl** in der Vogelweide, am 20. Dezember **Charlotte Panzlaff** im Vogelherd und **Annemarie Tiebe** in der Weißenfelser Straße, am 21. Dezember **Anna Rische** im CURA Seniorenzentrum in der Querfurter Straße 10.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.

S-Bahn Halle-Leipzig geht am 11. Dezember in Betrieb

Angebot des City-Tickets für Magdeburg, Halle, Leipzig und Chemnitz wird mit dem neuen Fahrplan ab 12. Dezember erweitert

Mit dem Winterfahrplan der Deutschen Bahn AG rücken die Wirtschaftszentren Halle und Leipzig enger zusammen.

Am Sonnabend, dem 11. Dezember, wird die neue S-Bahn-Trasse zwischen beiden Städten offiziell in Betrieb genommen, wie die Bahn am Montag, dem 29. November, in Halle mitteilte. Täglich verbinden dann 76 S-Bahnen die Händel- und die Messestadt im 30-Minuten-Takt. Mit elf Haltpunkten – fünf neuen in und um Leipzig sowie einem in Halle – wür-

den die Räume zwischen beiden Großstädten erschlossen, stellte der Bahn-Konzernbevollmächtigte Jobst Paul fest.

Im März 2002 war in Halle mit dem Bau der 33 Kilometer langen S-Bahn-Strecke begonnen worden, deren Errichtung 239 Millionen Euro kostete. Trotz zusätzlicher Stopps zwischen Saale und Pleiße verkürzen sich die Fahrzeiten nach Bahn-Angaben im Vergleich zu den Regionalzügen. S-Bahnen zwischen Leipzig und Halle sind künftig nur noch 36 Minuten unterwegs. In der Gegenrichtung

benötigen sie 38 Minuten. Die Regionalzüge führen bislang 40 beziehungsweise 43 Minuten.

Mit dem neuen Fahrplan, der am Sonntag, dem 12. Dezember, in Kraft tritt, wird das Angebot des so genannten City-Tickets im mitteldeutschen Raum für Magdeburg, Halle, Leipzig und Chemnitz erweitert.

Das Ticket gilt in Verbindung mit Bahn-card-Fernverkehrsfahrkarten über 100 Kilometer auch für Busse und Straßenbahnen am Zielbahnhof. In Mitteldeutsch-

land gilt das Angebot bereits für Erfurt und Dresden.

Im Fernverkehr profitiert Sachsen-Anhalt von der Inbetriebnahme der 280 Kilometer langen Ausbaustrecke zwischen Hamburg und Berlin.

Die Bahn sprach von Zeitgewinnen von mehr als einer halben Stunde.

Die Reisezeit zwischen Naumburg und Hamburg verringert sich damit im ICE auf rund vier Stunden und zwischen Wittenberg und der Hansestadt auf rund drei Stunden im ICE.

Ehrenpatenschaft von Bundespräsident Horst Köhler für Luise Gerlach



Am Donnerstag, dem 2. Dezember, übergab Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler an Luise Gerlach, das siebente gemeinsame Kind des Ehepaares Michaela und Uwe Gerlach, die Ehrenpatenschaft von Bundespräsident Horst Köhler. Luise Gerlach erhält vom Bundespräsidenten ein Geldpräsent und eine Patenschaftsurkunde. Die Stadt Halle (Saale) und die Stadt- und Saalkreis-sparkasse haben für das Kind ein Jugendsparkassenbuch angelegt. Foto: Th. Ziegler

Umweltkalender ist noch erhältlich

Auch der Umweltkalender der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2005 ist auf große Resonanz gestoßen. Fast zwei Drittel der Auflage von 15 000 Stück sind seit dem 25. November – dem Verkaufsbeginn – zu einem Stückpreis von einem Euro verkauft worden.

Neben Informationen zu Dach- und Fassadenbegrünungen und der Abfallentsorgung enthält der Kalender auch die Bestellkarte für die Sperrmüllabholung, die ab dem Jahr 2005 nicht mehr straßenweise durchgeführt wird.

Interessierte können den aktuellen Kalender zu folgenden Verkaufszeiten erwerben: montags von 9 bis 15 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 17 Uhr sowie mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr.

Kalender sind auch bei der Stadtwirtschaft GmbH, Äußere Hordorfer Straße 12, und im Kundencenter der Stadtwerke, Borknechtstraße 5, zu den dort üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

Internet: umweltatlas.halle.de

Parkverbotszone wurde eingerichtet

Der Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr, Untere Verkehrsbehörde, teilt mit, dass in der Straße Hoher Weg/Am Birkenwäldchen eine Parkverbotszone eingerichtet wurde. In dieser Zone darf nur in gekennzeichneten Parkflächen geparkt werden. Alle zum Parken nutzbaren Flächen wurden markiert. Das Ein- und Aussteigen beziehungsweise das Be- und Entladen ist in allen Bereichen der genannten Straßen möglich.

Die Einrichtung der Parkverbotszone wurde ab Dienstag, den 30. November, wirksam. Alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden um besondere Aufmerksamkeit gebeten.

Halle-luja...

(Fortsetzung von Seite 1)

schen Ausstellung „Geliebtes Europa/Ostindische Welt“ aus Anlass des 300-jährigen Jubiläums der Dänisch-Halleschen Mission in Indien zum Festprogramm beitragen. Die Ausstellung wird begleitet durch eine wissenschaftliche Konferenz, ein umfangreiches Publikationsvorhaben, eine Vortragsreihe sowie eine Reihe festlicher Events. Die Veranstaltungen in Halle werden in eine Reihe entsprechender Festveranstaltungen in Chennai (Madras) und Kopenhagen eingebunden sein. Alle Themen des Festjahres werden in einem historischen Festumzug zusammenfließen, der den Höhepunkt des 10. Sachsen-Anhalt-Tages vom 14. bis zum 16. Juli 2006 bilden wird. Der Umzug wird Festwagen und Fußgruppen der Kreise zum Sachsen-Anhalt-Tag aufnehmen. So erhält das ganze Land Gelegenheit, mit Halle zu feiern.

Über 75 000 Besucher im Bergzoo auf dem Reilsberg

Dritter statistischer Quartalsbericht liegt im Fachbereich Bürgerservice vor

Im Fachbereich Bürgerservice, Marktplatz 1, ist ab sofort der dritte statistische Quartalsbericht für das Jahr 2004 gegen eine Gebühr von 7,67 Euro erhältlich.

Die Daten zur Bevölkerungsentwicklung sind wieder interessant aufbereitet. So sind in der Stadt Halle (Saale) zum Stichtag 30. September 2004 insgesamt 236 757 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Darunter waren 9 331 Ausländer gemeldet. Ebenso finden sich im Bericht Angaben zur Anzahl der Geburten und Sterbefälle. Im 3. Quartal 2004 wurden in der Stadt Halle (Saale) 558 Lebendgeborene und 682 Sterbefälle gezählt, was zu einem Geburtendefizit von 124 Personen führte.

Interessant ist auch die Entwicklung der räumlichen Bevölkerungsbewegung. Im Berichtszeitraum standen 2 984 Zuzügen insgesamt 3 649 Wegzüge gegenüber. Dies führte zu einem Wanderungs-

verlust von 665 Personen. Im gleichen Vorjahreszeitraum betrug das Wanderungsdefizit 367 Personen.

Die Wanderungsbilanz mit dem Umland (Saalkreis, Landkreis Merseburg-

Die Ausgabe 25/2004 vom
AmtsBlatt
erscheint am Mittwoch, dem
22. Dezember 2004.
Redaktionsschluss ist am
Dienstag, dem 14. Dezember 2004.

Querfurt) ist im 3. Quartal 2004 negativ (minus 94 Personen).

Erfreulich ist die Bilanz zur Eheschließung. Im 3. Quartal 2004 wurden 371 Ehen geschlossen aber nur 271 Ehen in der Stadt Halle geschieden.

Obwohl sich die Zahl der Arbeitslosen im 3. Quartal 2004 gegenüber dem Vorjahresquartal um 418 Personen auf 24 422

verringert hat, ist die Arbeitslosenquote im September 2004 mit 21,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr 21,3 Prozent leicht gestiegen.

Im 3. Quartal 2004 wurden 668 Gewerbebeanmeldungen und 638 Gewerbeabmeldungen in der Stadt Halle (Saale) registriert.

Der hallesche Zoo hat sich im Berichtszeitraum weiter zu einem Besuchermagneten entwickelt. So konnte ein Besucherzuwachs von 2 109 Personen gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum im Zoologischen Garten Halle festgestellt werden. Von Juli bis September 2004 besuchten 75 348 Gäste die Anlagen auf dem Reilsberg.

Durch den Stadttordnungsdienst mussten im 3. Quartal 3 945 Verstöße von Hundehaltern geahndet werden. Darunter war in 3 407 Fällen ein Verstoß gegen den Leinenzwang festgestellt worden. 114 Hundehalter unterließen es, ihren Hund notwendigerweise mit einem Beißkorb zu versehen.

Der Schuldenstand des städtischen Haushalts hat sich vom 1. Januar bis zum 30. September 2004 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 10 774 000 Euro (3,3 Prozent) verringert. Die Steuereinnahmen (netto) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4 615 000 Euro.

„Brauch-Bar“ im Internet

Jeweils mittwochs wird eine neue Datei zum Download bereitgestellt

Ab sofort sind die Angebote der „Brauch-Bar“ – Börse zum Verschenken von Gebrauchsgegenständen – auch im Internet nachzulesen.

Bisher wurden die Angebote nur durch Aushänge im Technischen Rathaus, Hansering 15, und im Foyer des Rathauses, Marktplatz 1, jeden Mittwoch gegen 12 Uhr bekannt gemacht. Im Internet wird nun ebenfalls an jedem Mittwoch eine neue Datei zum Download bereitgestellt, in der sich Interessenten über Angebote informieren können.

Oft werden bei der Sperrmüllentsorgung von Bürgerinnen und Bürgern noch gut erhaltene und funktionstüchtige Gegenstände zur Entsorgung bereitgestellt, die andere Leute dringend benötigen. Durch Witterungseinflüsse werden diese Gegenstände unbrauchbar. Sinn und Zweck der „Brauch-Bar“ ist es, noch brauchbare Dinge wie Möbel, technische Geräte, Camping- oder Freizeitartikel, Teppiche und anderes kostenlos zu vermitteln.

Aus diesem Grund sollten gut erhaltene Gegenstände und elektrische Geräte bei der Brauch-Bar angeboten werden. Damit wird anderen Menschen geholfen, andererseits werden unnötige Entsorgungskosten vermieden.

Anbieter können nicht mehr benötigten Gegenstände unter der Angabe von Namen und Telefonnummer entweder telefonisch beim Umwelttelefon (2 21-44 44) oder per Postkarte an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt, 06100 Halle (Saale), bekannt geben. Es werden nur kostenlose Angebote vermittelt. Die Anzeigenschaltung ist ebenfalls kostenlos.

Allerdings gibt es keine Garantie, dass die Möbel, technischen Geräte, das Spielzeug und andere Gegenstände auch vermittelt werden. Wenn keine Vermittlung zustande gekommen ist, helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Umwelt gern mit Informationen zu anderweitigen Entsorgungswegen.

AmtsBlatt
der Stadt Halle (Saale)

Herausgeberin: Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Dr. Dirk Furchert, Fachbereichsleiter Kommunikation und Datenverarbeitung
Tel.: (03 45) 2 21 - 41 20, Fax (03 45) 2 21 - 41 22, Internet: www.halle.de
Redaktion: Bernd Heinrich (Leitung), Telefon (03 45) 2 21 - 41 23; Hildegard Hähnel
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss: 30. November 2004
Verlag: Köhler KG, Martha-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel.: (03 45) 2 02 15 51, Fax: (03 45) 2 02 15 52

Geschäftsführer: Wolfgang Köhler
Anzeigenteilung: Wolfgang Köhler
Vertrieb: Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 02 15 51, Fax (03 45) 2 02 15 52, E-Mail: koehler-halle@t-online.de
Druck: Torgau Druck GmbH & Co. KG
Das Amtsblatt Halle erscheint 14-täglich.
Auflage: 115.000 Stück.

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 01.01.2004.
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastensendung, soweit dies technisch möglich ist.

Tagesordnung

der 6. Sitzung des Stadtrates am 15. Dezember 2004

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) tritt am Mittwoch, 15. Dezember 2004, 14 Uhr, im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, zu seiner 6. Tagung zusammen. Die Einwohnerfragestunde vorrangig zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen, findet außerhalb der Tagesordnung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

- 01 **Eröffnung der Sitzung**, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der **Tagesordnung**
- 03 Genehmigung der **Niederschrift** der Sitzung vom 24.11.2004
- 04 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 24.11.2004 gefassten **Beschlüsse**
- 05 **Vorlagen**
 - 05.1 Einführung des **Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens** in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2004/04357
 - 05.2 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 sowie Haushaltskonsolidierung** Vorlage: IV/2004/04603
 - 05.3 **Hauptsatzung** Vorlage: IV/2004/04501
 - 05.4 **Phänomena** Vorlage: IV/2004/04534
 - 05.4.1 Antrag der HAL-Fraktion zum weiteren Vorgehen beim Projekt **Phänomena** in Halle (Saale) Vorlage: III/2004/04194
 - 05.4.2 Änderungsantrag der HAL-Fraktion zum Antrag der HAL-Fraktion zum weiteren Vorgehen beim Projekt **Phänomena** Vorlage: III/2004/04217
 - 05.4.3 Antrag der Stadträtin Isa Weiß,

CDU, zum Projekt **Phänomena** Vorlage: IV/2004/04456

- 05.5 **Benennung von vier Aufsichtsratsmitgliedern** für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zur Umsetzung des SGB II Vorlage: IV/2004/04625
- 05.6 **Mittelfristige Förderung des Künstlerhaus 188 e. V.** und Betriebskostenförderung der unter Punkt 4 genannten Vereine zur Nutzung des Künstlerhauses für den Zeitraum 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2010 Vorlage: IV/2004/04295
- 05.7 Vertrag über die **Förderung der Bühnen** der Stadt Halle (Saale) 2005 bis 2008 Vorlage: IV/2004/04549
- 05.8 **Änderung des Neuordnungskonzeptes Silberhöhe**, lfd. Nr. 1 - Abriss der Objekte Wilhelm-von-Klewiz-Straße 1-8 und Philipp-von-Ladenberg-Straße 19-20 Vorlage: IV/2004/04563
- 05.9 Feststellung Jahresabschluss 2003 der **Mitteldeutsche Multimediazentrum Halle GmbH** Vorlage: IV/2004/04592
- 05.10 Feststellung Jahresabschluss 2003 der **Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin** Vorlage: IV/2004/04599
- 05.11 Feststellung Jahresabschluss 2003 der **Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH** Vorlage: IV/2004/04593
- 5.12 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2002/2003 **Thalia/ Kinder- und Jugendtheater Halle** Vorlage: IV/2004/04316
- 05.13 Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2003 des **Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) - Efa** Vorlage: IV/2004/04542
- 5.14 Nachtragswirtschaftsplan des **Eigenbetriebes für Arbeitsförderung** der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2004 Vorlage: IV/2004/04543

- 05.15 Jahresabschluss für das **Psychiatrische Krankenhaus Halle** für das Jahr 2003 Vorlage: IV/2004/04536
- 05.16 Wirtschaftsplan des Jahres 2005 des **Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale)** Vorlage: IV/2004/04537
- 05.17 1. Satzung vom 15.12.2004 zur **Änderung der Straßenreinigungssatzung** vom 17.12.2003 Vorlage: IV/2004/04479
- 05.18 Baubeschluss Erschließungsmaßnahme **Industriepark Chemiestraße** Vorlage: IV/2004/04375
- 05.19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 134 **Parkplatz Krankenhaus Dölau - Abwägungsbeschluss** Vorlage: IV/2004/04551
- 05.20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 134 **Parkplatz Krankenhaus Dölau - Satzungsbeschluss** Vorlage: IV/2004/04552
- 05.21 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zur Billigung des Vorentwurfs für einen Bebauungsplan Nr. 54 **Wohngebiet Dölau, Angerweg** Vorlage: IV/2004/04250
- 05.22 Aufhebung des Satzungsbeschlusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 17. Oktober 1997 über den Bebauungsplan Nr. 76.1 **Sport- und Freizeitbereich Gimritzer Damm, Teilbebauungsplan Bereich Sandanger** Vorlage: IV/2004/04508
- 05.23 **Vergabe eines Straßennamens** Vorlage: IV/2004/04503
- 06 **Wiedervorlage**
 - 06.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur **Einrichtung von Beiräten für das Stadtmuseum** Vorlage: IV/2004/04434
- 07 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
 - 07.1 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - MitBürger zur **Haus-**

haltskonsolidierung Vorlage: IV/2004/04620

- 07.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffs der **Prüfung des Einsatzes von freiwilligen Ordnungshelfern** Vorlage: IV/2004/04618
- 07.3 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur **Umbenennung der Stelle der Ausländerbeauftragten** in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2004/04622
- 08 **Anfragen von Stadträten**
 - 8.1 Anfrage der Stadträtin Heidrun Tannenberg zum **Bauabschnitt am „Gastronom“** in Halle-Neustadt Vorlage: IV/2004/04621
 - 08.2 Anfrage der Stadträtin Frigga Schlüter-Gerboth und des Stadtrates Dr. Uwe Köck zu **Standorten elektromagnetischer Strahlungsquellen** Vorlage: IV/2004/04619
 - 08.3 Anfrage der SPD-Fraktion zur **Gaststätte auf der Rabeninsel** Vorlage: IV/2004/04627
 - 08.4 Anfrage der Stadträte Wolff/ Schuh, NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, zum Themenkomplex **Kürzung der Zuschüsse für die Theater der Stadt Halle (Saale)** durch das Land Vorlage: IV/2004/04628
 - 08.5 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif, PDS, zum **In-Kraft-Treten des neuen Zuwanderungsgesetzes** ab 01.01.2005 und zur Situation der irakischen Bürger in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2004/04612
- 09 **mündliche Anfragen von Stadträten**
- 10 **Mitteilungen**
 - 10.1 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) **„28. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/ Hauptbahnhof“** Vorlage: IV/2004/04605
 - 10.2 Aufgaben und Übertragungsvertrag zur **Umsetzung des SGB II**

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der **Tagesordnung**
- 02 Genehmigung der **Niederschrift** der Sitzung vom 24.11.2004
- 03 **Vorlagen**
 - 03.1 Vergabebeschluss FB 66 70/2004: Rahmenvertrag für die **Reinigung von Straßenabläufen, Kanalschächten und Schlitzeinläufen** Vorlage: IV/2004/04533
 - 3.2 FB 66 60/04 Vergabe von Planungsleistungen nach VOF 3. Abschnitt der **Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost, Bundesstraße 6 - Delitzscher Straße** einschließlich Grenzstraße; Vergabe der Dienstleistungen für die Planung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke, Baugrund, SiGeKo und Verkehrstechnik Vorlage: IV/2004/04595
- 04 **Wiedervorlage**
- 05 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
 - 05.1 Antrag der CDU-Fraktion zu **Intendantenverträgen** Vorlage: IV/2004/04493
 - 05.2 Antrag der PDS-Fraktion zur **Tätigkeit der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)** Vorlage: IV/2004/04614
 - 05.3 Antrag der PDS-Fraktion zu **Anstellungsverträgen der BMA BeteiligungsManagementAnstalt** Vorlage: IV/2004/04615
- 06 **Anfragen von Stadträten**
- 07 **mündliche Anfragen von Stadträten**
- 08 **Mitteilungen**

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)
Redaktion: Tel. 2 21 - 41 23
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Beschlussübersicht

der 5. Sitzung des Stadtrates am 24. November 2004

Öffentliche Beschlüsse

- Programmkonzept und Kosten der **Händel-Festspiele** vom 2. bis 12. Juni 2005 in der Stadt Halle (Saale)/ Eintrittspreisgestaltung 2005 und 2006 Vorlage: IV/2004/04355
- Abfallwirtschaftssatzung** der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2004/04325
- Abfallgebührensatzung** der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2004/04325/1
- Änderung der Sparkassensatzung** Vorlage: IV/2004/04526
- Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur **Umsetzung SGB II** Vorlage: IV/2004/04541
- Antrag auf überplanmäßige **Ausgaben in den Unterabschnitten 4550 und 4560** Vorlage: IV/2004/04505
- Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der **Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle** für die Amtsperiode 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008 Vorlage: IV/2004/04520
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 18 **„Sport- und Freizeitzentrum am Hufeisensee“** Vorlage: IV/2004/04494
- Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd **Projekt Familienmodell** Vorlage: IV/2004/04277
- Bebauungsplan Nr. 24 Halle-Bruckdorf **Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum** - Aufstellungsbeschluss - Offenlagebeschluss Vorlage: IV/2004/04395
- Bebauungsplan Nr. 24 Halle-Bruckdorf **Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum** - vorgezogener Abwägungsbeschluss Vorlage: IV/2004/04396

Bebauungsplan Nr. 24 Halle-Bruckdorf **Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum** - vorbehaltlicher Satzungsbeschluss Vorlage: IV/2004/04394

Bebauungsplan Nr. 59.1, **Klinikum Kröllwitz, 1. Änderung** - Abwägungsbeschluss Vorlage: IV/2004/04410

Bebauungsplan Nr. 59.1, **Klinikum Kröllwitz, 1. Änderung** - Satzungsbeschluss Vorlage: IV/2004/04411

Bebauungsplan Nr. 122 Reideburg, **Wohnbebauung Freiburger Straße** - Offenlagebeschluss Vorlage: IV/2004/04383

Vertagte, zurückgezogene und abgesetzte öffentliche Beschlussvorlagen

Hauptsatzung Vorlage: IV/2004/04501 vertagt

Phänomena Vorlage: IV/2004/04534 vertagt

Beschlossene öffentliche Anträge von Fraktionen und Stadträten aus der Wiedervorlage

Antrag der CDU-Fraktion betreffend den **Neubau einer Garagenanlage** zwischen Kapellengasse und Unterberg Vorlage: III/2004/03999

Antrag des Stadtrates Joachim Geuther, CDU, betreffend die **Entwicklung des Wohnungsbaustandortes Wörlitz/ Pfingstanger/ Kirschberg** Vorlage: III/2004/04001

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur **Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates** Vorlage: IV/2004/04448

Beschlossene öffentliche Anträge von Fraktionen und Stadträten

Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zur **Änderung der Besetzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten** Vorlage: IV/2004/04569

Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zur **Änderung der Besetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung** Vorlage: IV/2004/04573

Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zur **Änderung der Besetzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften** Vorlage: IV/2004/04572

Abgelehnte und verwiesene öffentliche Anträge von Fraktionen und Stadträten aus der Wiedervorlage

Antrag der Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur **Verwendung der freigewordenen Mittel für die Bewerbung Olympia 2012 im UA 5510** Vorlage: IV/2004/04405 abgelehnt

Abgelehnte und verwiesene öffentliche Anträge von Fraktionen und Stadträten

Antrag der Stadträte Wolff/ Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Themenkomplex **Haushaltskonsolidierung** Vorlage: IV/2004/04576 verwiesen in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Antrag der Stadträte Uwe Heft, PDS, und Heinz Maluch, FDP, Graue und Wähler-

gemeinschaft Volkssolidarität, zu **zusätzlichen Parkplätzen an der Edeka-Kaufhalle Vogelweide** Vorlage: IV/2004/04581 abgelehnt

Beantwortete öffentliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zur **Realisierbarkeit von Phänomena** Vorlage: IV/2004/04571

Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zur **Kassenwirksamkeit der Konsolidierungsmaßnahmen in den einzelnen Geschäftsbereichen** Vorlage: IV/2004/04570

Anfrage der Stadträte Wolff/ Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Themenkomplex **Abschaltung der Beleuchtung in der Stadt Halle (Saale)** Vorlage: IV/2004/04575

Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, zum **Neubau eines Krematoriums** Vorlage: IV/2004/04579

Anfrage der Stadträtin Dorothea Ilse, WIR. FÜR HALLE., zur **effizienten Nutzung der Leichtathletikhalle Brandberge** Vorlage: IV/2004/04578

Anfrage der Stadträte Wolff/ Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Themenkomplex **Kulturhauptstadt** Vorlage: IV/2004/04574 mit Einschränkungen

Anfrage der PDS-Fraktion zum **Bericht „Lokale Agenda 21“** Vorlage: IV/2004/04565

Nichtöffentliche Beschlüsse

Sport- und Freizeitzentrum Hufeisensee Vorlage: IV/2004/04523 in modifizierter Form

Vergabebeschluss FB 50 01/2004: **Bereitstellung und Betrieb von Wohnheimen** für Personen nach dem Landesaufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet Halle (Saale) Vorlage: IV/2004/04517

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Öffnungszeiten der städtischen Schwimmhallen vom 22. Dezember 2004 bis 2. Januar 2005

	Neustadt	Saline	Stadtbad
Mittwoch	- 22.12.2004	10 - 18 Uhr	08 - 18 Uhr
Donnerstag	- 23.12.2004	10 - 20 Uhr	08 - 18 Uhr
Freitag	- 24.12.2004	geschlossen	geschlossen
Samstag	- 25.12.2004	10 - 18 Uhr	geschlossen
Sonntag	- 26.12.2004	geschlossen	geschlossen
Montag	- 27.12.2004	10 - 18 Uhr	08 - 18 Uhr
Dienstag	- 28.12.2004	10 - 18 Uhr	08 - 18 Uhr
Mittwoch	- 29.12.2004	10 - 18 Uhr	08 - 18 Uhr
Donnerstag	- 30.12.2004	10 - 18 Uhr	08 - 18 Uhr
Freitag	- 31.12.2004	geschlossen	geschlossen
Samstag	- 01.01.2005	geschlossen	geschlossen
Sonntag	- 02.01.2005	10 - 20 Uhr	08 - 18 Uhr

Hannelore Hoger und die Noisten

„Else Lasker-Schüler – Lyrik und Prosa“ ist das Motto eines Abends mit Hannelore Hoger und dem Ensemble Noisten am Sonnabend, dem 11. Dezember, 20 Uhr, im Großen Saal des neuen theaters. Hannelore Hoger – eine der vielseitigsten und wandlungsfähigsten deutschen Schauspielerinnen, erfolgreich in zahlreichen Bühnen, Film- und Fernsehrollen und bekannt nicht nur als Kommissarin Bella Block, ausgezeichnet unter anderem mit der Goldenen Kamera, dem Telestar, dem Grimme-Preis und dem Goldenen Löwen – hat einen eindrucksvollen Abend gestaltet, der einen tiefen Einblick in das Leben und Werk von Else Lasker-Schüler bietet. Das Ensemble Noisten – im Vorjahr bereits mit einem beeindruckenden Konzert im neuen theater zu Gast – zeichnet sich durch eine ungewöhnliche Besetzung und eine besondere Behandlung jüdischer Musik aus.

Brauchtum zur Weihnachtszeit

Das dritte Kamingsgespräch findet am Donnerstag, dem 16. Dezember, 19.30 Uhr, unter dem Titel „Von Nikolaussole, Rumpelpopf und Christwecken – Halle-sches Brauchtum zur Weihnachtszeit“ im Christian-Wolff-Haus, Große Märkerstraße 10, statt. Die „Kamingsgespräche“ werden 2005 im Rahmen des Christian-Thomasius-Jahres in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität durch eine weitere Veranstaltungsreihe fortgesetzt.

Weihnachten in Italien

Am Mittwoch, dem 15. Dezember, 17 bis 18.30 Uhr, findet eine Veranstaltung „Weihnachten in Italien“ der Volkshochschule Halle (VHS) im Kempinski Hotel Rotes Ross statt. In Italien werden in der Advents- und Weihnachtszeit in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Feste gefeiert. Darüber können Interessierte in diesem adventlichen Kurs erfahren. Anmeldungen nimmt die VHS, Diersterwegstraße 37, unter der Telefonnummer 2 91 53 17 entgegen.

„Der kleine Prinz“ mit Thomas Stein

Am Dienstag, dem 14. Dezember, 19.30 Uhr, liest Thomas Stein im Lesesaal des neuen theaters aus „Der kleine Prinz“ von Antoine de Saint-Exupéry.

Christmas Carols in St. Pankratius

Auf heitere Weise auf Weihnachten einstimmen können sich die Besucher eines Konzerts mit den Leipziger Blechbläserolisten. Diese bieten am Freitag, dem 10. Dezember, 19.30 Uhr, in der St.-Pankratius-Kirche zu Halle-Mötzlich englische volkstümliche Weihnachtslieder – Christmas Carols – in ihrer unnachahmlichen humorvollen Weise dar.

Anzeigen

Deutschlandjahr in Japan 2005/2006

Universität organisiert Auftaktveranstaltung

Zum Deutschlandjahr 2005/2006 in Japan präsentiert sich die Bundesrepublik mit herausragenden kulturellen Ereignissen sowie wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Projekten.

Als Auftaktveranstaltung zum Themenkreis Wissenschaft soll der interdisziplinäre Kongress „Umwelt und Wissenschaft – Konzepte und strategische Ziele für die Zukunft“ vom 9. bis 11. April 2005 im National Museum of Emerging Science and Innovation in Tokio stattfinden. Initiatoren sind das Universitätszentrum für Umweltwissenschaften (UZU) und das Seminar für Japanologie

der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die beide auch mit der Organisation beauftragt wurden. Umweltwissenschaftliche Forschungsansätze sowie deren politische Umsetzung in Deutschland gelten seit Beginn der 90er Jahre in Japan als Vorbild. Ökosteuer, Energieeinsparungsgesetz und Abfallpolitik sind einige dieser zentralen Themen. „Diese umweltpolitischen Maßnahmen ... haben das umweltpolitische Image Deutschlands in Japan in den letzten zehn Jahren in einer Weise geprägt“, so Prof. Dr. Gesine Foljanty-Jost vom Seminar für Japanologie, „dass man dort von Deutsch-

land als einem umweltpolitischen Vorreiter spricht“.

Prof. Dr. Peter Wycisk, Geschäftsführender Direktor des UZU, weist auf den gegenseitigen Bezug von Umwelt und Wissenschaft hin: „Auf dem Kongress werden sowohl innovative naturwissenschaftlich-technische Konzepte als auch umweltpolitisch-strategische Ziele für die Zukunft thematisiert.“

Die Kongress-Thematik wird durch 25 der renommiertesten Umweltwissenschaftler Deutschlands sowie sieben ihrer japanischen Kollegen repräsentiert.

Internet: www.uzu.uni-halle.de/tokyo_2005

„Der Nußknacker“ und „Der Zauberer von Oss“ am Opernhaus Halle



Einige Vorstellungen des „Zauberers von Oss“ am Opernhaus Halle waren bereits vor Monatsbeginn ausverkauft. Weitere Vorstellungen gibt es am 12. (15 Uhr) und am 15. Dezember (19.30 Uhr). Foto: R. Heinrich

Vorweihnachtliches

Auf dem Spielplan des Opernhauses steht das Weihnachtsballett „Der Nußknacker – Eine Weihnachtsgeschichte“. Der ungarische Choreograf Youri Vámos hat den „Nussknacker“ von E.T.A. Hoffmann durch die „Weihnachtsgeschichte“ von Charles Dickens verjüngt: Der Geizkragen und Menschenfeind Mr. Scrooge, der den Nussknacker der kleinen Clara zerschlägt, wird durch die Geister, die ihn in der Weihnachtsnacht verfolgen, zu einem besseren Menschen. Das Ballett ist bereits im fünften Jahr im Opernhaus Halle zu sehen. Vorstellungen gibt es am 19. (15 und 18.30 Uhr), 20. (11 Uhr), 21. (11 und 19.30 Uhr), 22. (19.30 Uhr) und 26. Dezember (16 und 19.30 Uhr). – Märchenhaft wird es auch beim „Zauberer von Oss“, wo die kleine Dorothy, der mutlose Löwe, die verstandlose Vogelscheuche und der herzlose Blechmann durch das Land Oss reisen und viele Abenteuer bestehen müssen.

4 000 Besucher kamen zu „Ein Herz für Halle“

782 Euro für Halles Kinderchor

Alle Jahre wieder – das Weihnachtskonzert des Kinderchores der Stadt Halle im Rahmen der Aktion „Ein Herz für Halle“ der Energieversorgung Halle (EVH) war erneut ein stimmungsvoller Auftakt der Adventszeit für Groß und Klein.

Von altbekannten Weihnachtsliedern bis zur Aufforderung an Frau und Herrn Holle, doch nun endlich für die weiße Pracht zu sorgen, sangen Chorkinder und 391 Besucher fleißig mit und stimmten sich auf die Weihnachtszeit ein.

Der Vorsitzende der EVH-Geschäftsführung, Berthold Müller-Urlaub, dankte dem Chor für sein Engagement und überreichte einen Scheck in Höhe von 782 Euro – pro Besucher zwei Euro – an die Chorkinder; als Zuschuss für ihr nächstes Chorlager.

Das Konzert war für 2004 die letzte Veranstaltung der Aktion „Ein Herz für Halle“ des Unternehmens. Die EVH dankt sich bei den Hallensern und den Partnern in vielen Einrichtungen, die vielfältige Veranstaltungen im Rahmen der

Reihe ermöglichten. In diesem Jahr zählte „Ein Herz für Halle“ etwa 4 000 Besucher. Gependet wurden pro Besucher zwei Euro, die sozialen Zwecken zugute kamen. Insgesamt stellte die EVH damit 8 000 Euro für soziale Zwecke zur Verfügung.

Auch 2005 wird die Aktion fortgesetzt. Geplant sind unter anderem Winterferienaktion, Sommertheater und im Herbst ein großes Fest zur Einweihung des neuen Kraftwerks in der Dieselstraße. Internet: www.evh.de

Klavierklasse lädt ins Konservatorium

Zu einem Weihnachtskonzert der besonderen Art lädt die Klavierklasse des Konservatoriums am Freitag, dem 10. Dezember, 18 Uhr, in die Lessingstraße 13 ein. Für ihr erfundenes musikalisches Weihnachtsmärchen im Kerzenschein – eine Weihnachtsgeschichte um Klavierstücke mit eigener Musik und eigens dazu geschriebenen Texten – haben die sechs- bis 18-jährigen jungen Musikerinnen und Musiker gemeinsam mit Fachbereichsleiterin Siegrun Blume ihrer Phantasie und Kreativität freien Lauf gelassen.

Gesichter auf Ton und Papier

Bürgermeisterin Dagmar Szabados eröffnete am 6. Dezember, im Künstlerhaus 188 die Ausstellung „Gesichter auf Ton und Papier – Ein Projekt mit Schüler“. Die in der Ausstellung zusammengefassten Arbeiten der Schüler des Gibichenstein-Gymnasiums sind unter der fachkundigen Anleitung der Projektleiter Reneé Reichenbach und Rolf-R. Wiese entstanden. Die Ausstellung wird vom Land Sachsen-Anhalt und von der Stadt Halle gefördert und mit Mittel der Bundesagentur für Arbeit unterstützt.

Freie Fahrt für behinderte Kinder

Am Donnerstag, dem 9. Dezember, 10 bis 12 Uhr, lädt der Fachverband der Schausteller Sachsen-Anhalt mit Sitz in Halle behinderte Kinder und Jugendliche zur kostenfreien Fahrt auf Kinderkarussell, Riesenrad, Autoscooter und Jaguar auf den Hallmarkt ein. Bürgermeisterin Dagmar Szabados und der Behindertenbeauftragte der Stadt, Dr. Thoralf Fischer, eröffnen diesen Vormittag zusammen mit dem 1. Vorsitzenden des Verbandes, Werner Meyer. Der Weihnachtsmann verteilt Präsente der Schausteller.

Die Bibel als Buch der Weltliteratur

Die Bibel ist ein Grundlagentext unserer europäischen Kultur, der ständig neuer Aneignung und kritischer Reflexion bedarf. In tausend Jahren entstanden, hat die Bibel inzwischen zweitausend Jahre Geschichte mitgeprägt.

Friedrich Schorlemmer setzt am Mittwoch, dem 8., und am Mittwoch, dem 15. Dezember, jeweils 20 Uhr, in der Kommode gemeinsam mit Dr. Gerhard Begrich die vor vier Jahren begonnene Reihe zur „Bibel als Buch der Weltliteratur“ fort.

Buchpremiere im Doppelpack

Zu einer doppelten Buchpremiere lädt der Mitteldeutsche Verlag (mdv) am Donnerstag, dem 9. Dezember, 19.30 Uhr, in den Lesesaal des neuen theaters ein. Dr. Michael Pantenius stellt in vergnüglichen Feuilletons „Das merkwürdige Halle“ vor. In Mundart präsentiert Günther Engelhardt seinen neuesten Band, „Hallesches Jemähre“. Musikalisch begleitet wird die Buchvorstellung von Matthias Nilius. Der Eintritt ist frei.

Komödie mit Anne Marie Fliegel

Zu einer Nachmittagsvorstellung lädt das nt am Sonntag, dem 12. Dezember, 15 Uhr, in die Kommode ein. Auf dem Spielplan steht die Komödie „Asche und Aquavit“ mit Anne Marie Fliegel in der Hauptrolle.

Ausstellung wird verlängert

Die Foto-Ausstellung „Geschichte erleben“ zum Jubiläum 450 Jahre Marktkirche lockt eine so große Besucherzahl in die Marktkirche, dass sich die Marktkirchengemeinde entschlossen hat, die Ausstellung zu verlängern. Vorerst bleibt die Schau bis Montag, den 20. Dezember, geöffnet. Die Marktkirche ist montags bis sonnabends von 10 bis 14 und 15 bis 17 Uhr, sonntags von 15 bis 17 Uhr geöffnet.

Die Ausstellung zeigt neben historischen Fotos ein Modell der Marktkirche, Luthers Totenmaske, eine Luther-Bibel und andere Reichtümer der Marienbibliothek. Neu aufgenommen wurde ein restauriertes Detail der ehemaligen, farbigen Fensterverglasung aus dem 19. Jahrhundert.

Kantaten erklingen für Unicef

Am Sonntag, dem 12. Dezember, 18 Uhr, werden von der Halleschen Kantorei unter Leitung von Prof. Helmut Gleim in der Marktkirche die Kantaten 1 bis 3 des Weihnachtsoratoriums von Johann Sebastian Bach aufgeführt.

Schirmherrin der Veranstaltung ist Bürgermeisterin Dagmar Szabados. Ein Teil der Einnahmen fließt in ein Unicef-Programm für Mädchen in Bangladesch.

IMMOBILIEN KAUFEN

F Sichern Sie sich Ihr voll erschlossenes Baugrundstück in Landsberg „Am Kapellenberg“

415 - 823 m², EFH u. DH

Tel. 0171 / 1451357
Fax 034602 / 52168

FAHRION • IMMO

Wir suchen ...
...für vorgemerkte Kunden
Häuser u. Grundstücke
www.immoHAL.de
Reichardtstr. 1, 06114 Halle ☎ 0345-520490

Bei uns gibt es die kleinen Zinsen ...

3,65 %

Nominaler Zinssatz, Festbindung auf 5 Jahre, 1 % anfängliche Tilgung, bei Darlehen ab 150 TE Beleihungswert 60 % Eff. Jahreszins: 3,71 % p.a. Stand: 18.11.2004

FREIE HYPO
Ihr Baugeld-Discounter vor Ort

Tel. 0341-149 78 55 Petersstr. 39/41
www.freie-hypo.de 04109 Leipzig

Detailinformationen zu allen Objekten mit ID-Nummer im Internet unter www.wohlfinder.de

Wohnfühlen

WOHNFINDER.DE
Der Immobilienmarkt des Ostens

Schöne Doppelhaushälfte

„Märkisches Landhaus“ in vollmassiver Bauweise in Kanena; Nähe Hufeisensee. 115 m² Nettowohnfläche für nur **99.990,00 €** (schlüsselfertig ohne Maler und Fußboden, Fliesen in Bad vorhanden) zzgl. Grdst. (voll erschlossen) 45.000,00 €

Büro Halle/Kanena oder Büro Zahna Tel. (03 49 24) 2 02 35 www.m-landhaus.de

Bauträgerfreie Grundstücke

Stadt HALLE „Baugebiet Passendorf“

bauträgerfrei	im Bauabschnitt 1 stehen 7 Bauplätze für eine Bebauung mit Einfamilien- bzw. Doppelhäusern zur Verfügung.	Der Erwerb erfolgt bauträger- und provisionsfrei direkt vom Erschließungsträger. Die Bauplätze sind 408 ...1130 m ² groß. Preisbeispiel: 440 m ² zu 46.200,- € (entspricht 105 €/m ²)
provisionsfrei		
Voll erschlossen		
städtische Infrastruktur		

Kaufinteressenten wenden sich an das beauftragte Verkaufsbüro: Mi 9 - 19 Uhr • Sa 10 - 16 Uhr

regio-concept
Tel. 0345 - 80 70 650

Hr. Dr. Pietsch
Ankerstraße 15
06108 Halle

Weihnachtsgewinnspiel

„Halle entdecken“

Seit Monatsbeginn hängt im Schaufenster der Tourist-Information ein Weihnachtskalender mit einem Bild vom „Kulturkaufhaus“.

Hinter jedem der 24 Türchen verbirgt sich ein Bild von einem markanten Ort oder einer Persönlichkeit Halles.

Die Bürgerinnen und Bürger der Saalestadt sind aufgerufen, sich aktiv an dem Weihnachtsgewinnspiel „Halle entdecken“ zu beteiligen und die 24 Orte und Personen zu erkennen.

Wer alle 24 Bilder richtig erkannt hat,

auf den warten attraktive Halle-Gutscheine.

Einsendeschluss ist der 30. Dezember. Zu gewinnen sind 25 Gutscheine für je zwei Personen für Freikarten für eine Aufführung im Opernhaus, für die Besichtigung der Himmelsscheibe sowie ein Überraschungspaket rund um die Himmelsscheibe, für Stadtführungen und viele kleine Überraschungen.

Teilnehmerbogen gibt es in der Tourist-Information. Ausgefüllte Bogen können dort auch wieder abgegeben werden.

Stadtmarketing aktuell

27 600 Einkaufstüten,
19 388 Eintrittskarten
und 4 890 Barhocker

Mindestens 27 600 Einkaufstüten, 19 388 Eintrittskarten, 4 890 Barhocker – dies und noch viel mehr hat Halles Innenstadt zu bieten. Mit auffallend roten Plakaten und ebenso originellen wie einprägsamen Schlagzeilen wirbt die Stadtmarketing GmbH (SMG) für die Innenstadt – für Einkauf, Freizeit und Kultur.

In enger Zusammenarbeit mit der City-Gemeinschaft Halle e. V., der Interessengemeinschaft Alter Markt und dem Fachbereich Wirtschaftsförderung der Stadt Halle (Saale) wird auf die große Dichte und Vielfalt an Einkaufs-, Freizeit- und Kulturangeboten in der Innenstadt aufmerksam gemacht.

Geworben wird in Halle und im Umland mittels Anzeigen, Plakaten, Leuchtreklamen, Aufstellern in Geschäften und Verkehrsmitteln. Ergänzt wird die Kampagne durch den Flyer „Einkaufen – Freizeit – Kultur“, der von der Wirtschaftsförderung herausgegeben wurde, um auf die Vorzüge von Halles Innenstadt hinzuweisen. Der Innenstadt-Flyer gibt Auskunft über das Handelsortiment, aber auch Kultur-, Freizeit- und Gastronomieangebote der Stadt. Er wird zum einen auf den Hotelzimmern ausliegen und zum anderen vom „CityService Halle“, also den Informationsmitarbeitern, die seit einigen Wochen in der Stadt unterwegs

sind, auf Anfrage ausgegeben werden. Darüber hinaus ist er an den bekannten Auslagestellen und der Tourist-Info verfügbar.

Unter dem übergreifenden Motto „Halle verändert“ gliedert sich die Innenstadtkampagne in das Marketingkonzept der SMG ein. Die Kampagne, die von weiteren Partnern wie der Galeria Kaufhof sowie der Volksbank Halle (Saale) eG mitgetragen wird, knüpft gedanklich an das im Jahr 2002 von der Stadtverwaltung Halle initiierte Projekt „Erlebnis Innenstadt“ (siehe www.halle.de) an.

Ziel ist eine Stärkung des Oberzentrums Halle und die Sicherung seiner Versorgungsfunktion für das Umland.

Tatsächlich hat sich Halle in den vergangenen Jahren gerade im Innenstadtbereich sehr vorteilhaft entwickelt, und es sind kulturelle oder gastronomische Highlights in enger Dichte entstanden. Gleichzeitig sind das Einkaufssortiment und die Dienstleistungsqualität wesentlich verbessert worden und ist eine natürliche Nutzungsmischung der Altstadt zwischen Wohnen, Leben, Freizeit und Arbeit entstanden.

Schon ist absehbar, welche große Attraktivität die Innenstadt nach Abschluss der notwendigen Umbau- und Umgestaltungsaufgaben für Jung und Alt erhalten wird. (siehe auch Seite 6)

Neubau von St. Elisabeth und St. Barbara eingeweiht



Am Donnerstag, dem 2. Dezember, wurde nach zehnjähriger Bautätigkeit das zentrale Erschließungsbauwerk und das Kinderkrankenhaus von St. Elisabeth und St. Barbara feierlich eingeweiht und in Betrieb genommen (Amtsblatt berichtete). Die modernen Behandlungs- und Betreuungseinrichtungen werden jährlich von mehr als 20 000 Patienten genutzt. Auf dem Festakt überbrachte Bürgermeisterin Dagmar Szabados die Grüße und guten Wünsche der Stadt. Foto: Th. Ziegler

Plastikkarte ersetzt
Studierenden-Ausweis

Stadt- und Saalkreissparkasse unterstützt Finanzierung der Chipkarte

Seit Mitte November verschiebt die Martin-Luther-Universität die neue Uni-Service-Card an ihre Studierenden. Neben der Finanzierung des Projektes über Bundesmittel beteiligte sich die Stadt- und Saalkreissparkasse Halle am Projekt.

Diese multifunktionale Karte verbindet Service- mit Ausweisfunktionen und ist damit auf Anforderungen des IT-Zeitalters ausgerichtet. Voraussetzung, damit sie als Studierendenausweis eingesetzt werden kann, ist der Gültigkeitsaufdruck für das jeweilige Semester. In der Mensa kann sie zum Bezahlen genutzt werden. Zusätzlich dient sie als Bibliothekskarte und Mitgliedskarte für die Studierendenschaft. Sind die Studierenden im Besitz des Semestertickets „Freizeit“,

erhält die Card einen speziellen Hinweis. Am Ausbau weiterer Funktionen, zum Beispiel der Kopierfunktion, wird gearbeitet.

Damit die Karte funktioniert, muss sie durch die Kartenbesitzer an sogenannten Validierungsstationen freigeschaltet werden. Diese Stationen befinden sich am Universitätsplatz im Löwengebäude und im Juridicum, im Universitätsrechenzentrum, Kurt-Mothes-Straße 1, und im Institut für Informatik, Von-Seckendorff-Platz 1. Wer die Bezahlfunktion nutzen möchte, muss die Karte an einem Aufwerter mit einem Guthaben aufladen.

Informationen im Internet: www.verwaltung.uni-halle.de/dezern2/usc.htm und www.studentenwerk-halle.de/verpflichtung/Chip/ChipNeu.htm

Engagement von Bürgerinnen und Bürgern gewürdigt



Mit dem Ehrenamtspreis „engagiert für halle“ wurden am 3. Dezember Vereine und Initiativen gewürdigt. Die Ehrennadel des Ministerpräsidenten überreichte Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler (2.v.r.) an die Hallenserin Rosemarie Krüger (3.v.r.) für ihr unermüdetes familiäres Engagement. Foto: Th. Ziegler

Ehrenamtspreise für
„engagiert für halle“

Freiwilligen-Agentur und Stadt ehren Bürger

Mit dem Preis „engagiert für halle“ wurden in diesem Jahr anlässlich des Internationalen Tages des Ehrenamtes am 3. Dezember besonders engagierte Vereine und Initiativen gewürdigt.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler zeichnete Vereine aus, deren Aktivitäten das Leben in der Stadt Halle bereichern und die sich durch eine positive Einbindung von Ehrenamtlichen auszeichnen.

Angeregt durch das Themenjahr der Stadt und der Franckeschen Stiftungen „Aufklärung durch Bildung“ stand in diesem Jahr ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Initiativen im Mittelpunkt.

42 Vereine und Initiativen mit tollen Projekten wurden bis zum 27. September für den Engagementpreis „engagiert für halle“ durch Bürgerinnen und Bürger der Stadt vorgeschlagen. Eine Kommission aus Experten und Vertretern wichtiger Institutionen der Stadt traf aus den Vorschlägen eine Vorauswahl. Eine Jury wählte im November die Preisträger aus.

Der Preis wird in insgesamt sieben Kategorien verliehen, die die Vielfalt der Engagementbereiche zum Thema Bildung in Halle widerspiegeln. Mit den Preisen soll einerseits die Anerkennung der Stadt Halle für das freiwillige Engagement gewürdigt werden. Andererseits sollen besonders gute Freiwilligenprojekte ins Blickfeld gerückt werden.

Die Preisträger erhalten als Auszeichnung ihrer Arbeit Patenschaften mit regional tätigen Unternehmen, die die ausgezeichneten Vereine mit Know-how, Schulungen, Sach- oder Geldspenden o. ä. ein Jahr lang unterstützen werden.

Der Preis für Stadtentwicklung und Stadtgeschichte, gestiftet vom Datenverarbeitungszentrum Halle GmbH, ging an den Verein „Freunde der Bau- und Kunstdenkmale Sachsen-Anhalt e. V.“ für die Organisation des „Tages des offenen Denkmals“. In der Begründung heißt es: „Das Projekt unterstützt Bildung in unterschiedlichen Facetten und führt zur Identifikation von Bürgern mit der Stadt.“

In der Kategorie Sport geht der Preis, gestiftet von der Halleschen Verkehrs AG, an die Sportgemeinschaft „SG BUNA Halle e. V.“. In ihrem Votum begründet die Jury die Preisvergabe damit, dass „in diesem Kooperationsprojekt zwischen der SG BUNA und den 14 Kindereinrichtungen der AWO die sportliche Bildung zu mehr Bewegung fester Bestandteil einer eng vernetzten Bildungsarbeit ist.“

Den Ehrenamtspreis im Bereich Kul-

tur und Soziokultur, gestiftet von Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler, erhält der Friedenskreis Halle e. V. für die Friedensbibliothek, die „eine wichtige Lücke in der Bibliotheksarbeit in Halle schließt“.

Der Preis im Bereich Kinder, Jugend und Familie, gestiftet von enviaM/GISA GmbH, wird an die Jugenduni überreicht. Damit wird das kostenlose, außerschulische Bildungsangebot für Jugendliche der Stadt Halle (Saale) gewürdigt. „Dieses innovative Projekt ist ... in der Bundesrepublik einmalig“, so die Jury in zur Begründung.

Im Bereich Senioren und Behinderte wird der durch die EVH gestiftete Preis an den Verein „IDEAL e. V.“ für das Projekt einer Dunkelbar vergeben. Projektziel ist die Einrichtung eines Erfahrungsraumes, der vielen Menschen unter Ausschalten des Sehnsinns ermöglicht, die gewohnten Wahrnehmungs- und Kommunikationsweisen zu durchbrechen.

Der Preis für Natur und Umwelt, gestiftet von der Abfallwirtschaft Halle GmbH, geht an den „Verein der Förderer und Freunde des Halleschen Bergzoo e. V.“. Dessen Bildungsprojekt für Schulkinder der ersten bis zehnten Klasse unterstützt in besonderer Weise die Arbeit des halleschen Bergzoo“, begründet die Jury ihre Entscheidung.

Die Preisverleihung des Preises zur Verbesserung des sozialen Klimas, gestiftet von der HWG mbH, kann der „Pflaster e. V.“ für die ehrenamtliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im außerschulischen Bereich der Sekundarschule „Kastanienallee“ entgegennehmen. Pflaster e. V. unterstützt mit dem Projekt den Integrationsprozess, weckt Sprachneugier durch den spielerischen Umgang mit der deutschen Sprache am Beispiel vom Alltagssituationen, kennen lernen der Stadt, Vermittlung von sprachlichen, kulturellen und sozialen Komponenten.

Den Sonderpreis der Stadtwerke Halle GmbH erhielt in diesem Jahr der Verein „Lesewelt Halle/ Freiwilligen-Agentur“ für das Projekt „Vorlesepaten“. Dieses Projekt fördert die Lese- und Sprachkompetenz in Kindergärten und Grundschulen.

Besonderer Höhepunkt war die Verleihung der Ehrennadel des Ministerpräsidenten durch Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler an die Hallenserin Rosemarie Krüger. In der Laudatio würdigte Ingrid Häußler das unermüdete Engagement der Hallenserin bei der Pflege ihrer behinderten Brüder.

Weihnachtliche Präsentationen in den Partnerstädten

In Karlsruhe: Freude auf Hallorenkugeln

(ptr) „Wir kommen wieder“ hieß es im vergangenen Jahr, nachdem sich mehrere Partnerstädte erfolgreich auf den Weihnachtsmärkten ihrer befreundeten Gemeinwesen präsentiert hatten.

So werden Frau Tasiaux und Frau Runge, zwei Hildesheimer Stadtführerinnen, vom 16. bis 18. Dezember in einem Stand am halleschen Rathaus mit Hildesheimer Trüffeln, Klarem aus der Region und Dom-Stollen ihre alte Heimatstadt präsentieren, die mit Dom und Gottesburg St. Michael gleich zwei zum Unesco-

Welterbe gehörende Bauwerke besitzt. Ihnen folgen zwei Mitarbeiterinnen aus dem Hauptamt des Karlsruher Rathauses an gleicher Stelle bis zum 21. Dezember.

In die Baden-Metropole mit ihrem Christkindlesmarkt reisen die Hallenserinnen Elviera Angelus und Marlies Gröger vom 17. bis 20. Dezember. Im Häuschen der Partnerstädte offerieren sie unmittelbar vor dem Rathaus Spezialitäten vom Saalestrand: die in Karlsruhe beliebten Hallorenkugeln in verschiedenen Geschmacksrichtungen, Hallorensalz, touristisches Info-Material, Kenntnisse über

Ältere Menschen
nicht mehr so allein

Der AWO Kreisverband Halle e. V. bietet für SeniorInnen einen neuen Service an. Die MitarbeiterInnen stehen den SeniorInnen für persönliche Gespräche, Gesellschaftsspiele, zum Vorlesen oder für Spaziergänge zur Verfügung und begleiten sie bei Bedarf zu Behörden, zu Ärzten oder anderen Institutionen.

Ermöglicht wird dieses kostenfreie Angebot durch die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten, so genannten Ein-Euro-Jobs. Ziel ist es, den SeniorInnen dabei behilflich zu sein, weiterhin ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld zu führen.

Interessierte können Kontakt aufnehmen über die Rufnummer 6 88 96 92. Ansprechpartnerinnen sind Ingeborg Dubiel und Iona Weißbach.

Laternenumzug
mit Esel Freddy

Der Laternenumzug zum Advent im halleschen Bergzoo ist mittlerweile Tradition. Nach dem Umzug am 4. Dezember haben Kinder, Familien und andere Interessierte auch am Sonnabend, dem 11. Dezember, 16 Uhr, die Möglichkeit, sich mit einem feierlichen Lichterzug durch den Zoo auf den Advent einzustimmen. Besonders die Mädchen und Jungen werden sich freuen, dass auch dieses Jahr wieder Esel Freddy den Zug anführt. An verschiedenen Lichterstationen warten während des Umzugs stimmungsvolle Überraschungen auf die kleinen Besucher. Treffpunkt ist 16 Uhr an der Tiger-Außenanlage. Bitte Laternen mitbringen.

Rodungsarbeiten
an der Heide

Seit Montag, den 29. November, bis Ende Februar 2005 werden im Auftrag der Halleschen Verkehrs AG Rodungsarbeiten im Bereich Hubertusplatz und entlang des Brandbergweges durchgeführt. Diese Arbeiten sind nötig zur Baufeldfreimachung für den geplanten Lückenschluss der Straßenbahnstrecke Heide-Kröllwitz. Die Bauarbeiten sollen im nächsten Jahr beginnen. Die Rodungsarbeiten werden laut Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalts und in Abstimmung mit Ämtern der Stadt Halle in der Winterperiode durchgeführt. Ersatzpflanzungen sind vorgesehen.

KURZ & KNAPP

Das Kommunikationszentrum für Arbeitslose, Alter Markt 1-2, ist in der Zeit vom 23. bis zum 31. Dezember – einschließlich der Beratungsstelle für ALG II – geschlossen. Ab 3. Januar ist die Einrichtung wieder geöffnet. Um Terminabsprache unter der Telefonnummer 2 90 70 70 wird gebeten.

Der Fachbereich Gesundheit der Stadtverwaltung in der Niemeyerstraße 1 ist seit Monatsbeginn neben den veröffentlichten Telefonnummern auch unter der Rufnummer 221-0 zu erreichen.

Zur Beratung für die Beantragung von ALG II können sich Betroffene nach Mitteilung der Arbeiterwohlfahrt wenden an die AWO-Außenstelle Harzgeroder Straße 47, Telefon 0152 02 04 47 67 (0,46 Euro/min.) und Zerbster Straße 14, Telefon (03 45) 6 91 64 03.

Kostenlose Beratungen für Erfinder, Vertreter von Betrieben und andere Interessierte zu allen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes finden am Mittwoch, dem 15. Dezember 2004, ab 15 Uhr, im Mipo-Patentinformationszentrum, Julius-Ebeling-Straße 6, statt. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter (03 45) 2 93 98 36.

Aktivitäten der Stadtmarketing GmbH und über die Bewerbung von Halle zur Kulturhauptstadt Europas 2010.

Alle drei Stadtoberhäupter – Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler, sowie die Oberbürgermeister Heinz Fenrich, Karlsruhe und Dr. Ulrich Kumme, Hildesheim – hatten zuvor in ihren Schreiben mit Zustimmung für die Präsentation ihrer Städte den Amtskollegen die eigene Vorfreude auf deren erfolgreichen Verlauf zum Ausdruck gebracht.

Informationen im Internet: www.halle.de; www.karlsruhe.de; www.hildesheim.de

Änderungen sofort mitteilen

Empfänger von Lohnersatzleistungen müssen die Agentur für Arbeit sofort über Änderungen der Lohnsteuerklasse informieren.

Die Agentur für Arbeit Halle weist darauf hin, dass sich die Lohnsteuerklasse auf einen Leistungsanspruch, wie z. B. auf das Arbeitslosengeld, auswirkt. Es muss mit Rückzahlungsansprüchen gerechnet werden, wenn eine Änderung nicht rechtzeitig mitgeteilt wurde.

Die Einwohnermeldeämter versenden seit Ende September 2004 die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2005. Die Agentur bittet, die Angaben auf der Lohnsteuerkarte zu prüfen und eventuelle Änderungen sofort mitzuteilen.

Insbesondere bei Alleinerziehenden, die bisher die Lohnsteuerklasse Zwei hatten, kann das der Fall sein. Denn diese Personen waren aufgefordert, die steuerrechtlichen Voraussetzungen gegenüber ihren Städten und Gemeinden zu erklären. Möglicherweise bestand danach nur noch der Anspruch auf die Lohnsteuerklasse Eins.

Bescheide richtig berechnet

Bundesweit wurden bisher über eine Million Bescheide auf Arbeitslosengeld II von Agenturen und Kommunen verschickt. Wie die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg informierte, sind diese Bescheide richtig berechnet und entschieden. Die erklärenden Berechnungsbögen, die den Bescheiden beigelegt sind, enthalten jedoch in einer Reihe von Fällen drucktechnisch bedingte Mängel, die das Berechnungsergebnis nicht verfälschen (z. B. werden in Feldern, die nicht für die Berechnung des Einzelfalls benötigt werden, Nullen ausgedruckt). Diese Mängel sind bekannt. Zu Gunsten einer möglichst zügigen Bescheiderteilung wurde dies zunächst in Kauf genommen. Mit der Einspielung der nächsten Softwareversion mit Beginn dieser Woche wurden diese Mängel beseitigt. Nun werden auch den Ablehnungsbescheiden ergänzende Berechnungsbögen beigelegt. Darauf hatte man bislang verzichtet.

Antragsteller, die Fragen zu ihrem Bescheid haben, können sich an die Info-Line 01801/012012 wenden.

Goldmeister und Altmeister

Handwerkskammer ehrte verdiente Meisterinnen und Meister

Die Handwerkskammer Halle (Saale) ehrte am Donnerstag, dem 2. Dezember, im Maritim Hotel ihre Alt- und Goldmeister.

Die Auszeichnung „Goldener Meisterbrief“ erhielten 84 Meisterinnen und Meister. Die Ehrung wird ab dem 50. Jubiläum des Bestehens der Handwerksmeisterprüfung vorgenommen.

Ausgezeichnete Goldmeister der Region Halle (Saale) sind: Bäckermeister Walter Dietzel aus Halle, Sattlermeister Fritz Herrmann aus Bad Lauchstädt, Fotografenmeister Ernst Jaeger aus Halle, Goldschmiedemeister Wolfram Weiß aus Halle, Drehermeister Arthur Rosenbaum aus Halle.

Den Altmeisterbrief erhielten 102 Meisterinnen und Meister. Der Altmeisterbrief wird verliehen an Handwerker, die das 65. Lebensjahr (Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet haben, eine mindestens 30-jährige ununterbrochene selbstständige Tätigkeit nachweisen und zur Führung des Meistertitels berechtigt sind.

Zu den ausgezeichneten Altmeistern der Region Halle gehören: Bäckermeister Siegart Steinert aus Halle, Kfz-Elektrikermeister Martin Röhle aus Halle, Schuhmachermeister Siegfried Mrosek aus Halle, Konditormeister Jürgen Hopfgarten aus Halle, Goldschmiedemeister Wolf-Rüdiger Galley aus Lieskau.

Achterbahn der Stimmungen

Dieser Tage fand im Stadthaus eine Informationsveranstaltung zu bipolaren Erkrankungen statt.

Wenn Gefühlsschwankungen so stark werden, dass ein geregeltes Leben nicht mehr möglich ist, hat dies nichts mit dem allgemeinen Auf und Ab von Gefühlen und Stimmungen zu tun. Es gehört zum Leben einmal traurig und einmal ausgelassen zu sein, doch Menschen mit bipolar-affektiven Störungen, auch manisch-depressiv genannt, leiden so unter dieser Krankheit, dass sie oft keiner Arbeit mehr nachgehen können und Familienbande und Freundschaften zerstören.

Mindestens vier Millionen Menschen sind in Deutschland von diesen Störungen betroffen. Viele Betroffene unternehmen einen Suizidversuch, etwa 15 Prozent versterben am Suizid. Die Mortalitätsrate liegt insgesamt zwei bis drei mal höher als im Bevölkerungsdurchschnitt. „Tragisch ist vor allem, dass viele Erkrankungen unerkannt bleiben oder zu spät diagnostiziert werden“, mahnt Dr. Brieger. „Deshalb hat sich die Gemeinschaftsinitiative Bipolare Erkrankungen zusammengeschlossen und wir sind dankbar, dass uns die Stadt Halle bei der Aufklärungsarbeit unterstützt.“

Die Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie hat eine lange Tradition, bipolare und andere affektive Störungen zu therapieren und zu erforschen.

Neuer Bestand wird erläutert

Die Stadtbibliothek konnte mit Hilfe des Fördervereins „Freunde der Stadtbibliothek e.V.“ im zweiten Halbjahr Fördermittel einwerben, um den wichtigen und sehr fragten Buchbestand zum Thema Beruf und Karriere mit Neuerscheinungen auszustatten.

Dieser Themenbereich wurde im Lesesaal der Zentralbibliothek am Hallmarkt eingerichtet und umfasst auch einen PC-Arbeitsplatz, an dem Nutzer die Möglichkeit haben, eine Bewerbung zu verfassen. Um den neuen Bestand bekannter zu machen, gibt es folgende Informationsveranstaltungen:

- am Mittwoch, dem 8. Dezember, 19.30 Uhr, Zentralbibliothek, Salzgrafenstraße 2, Lesesaal: „Hilfe - guter Rat muss nicht teuer sein“. Konstanze Thiele spricht über Fragen zum Arbeitslosengeld II, zum Arbeitsrecht und zur Rentenversicherung.
- am Mittwoch, dem 15. Dezember, 19.30 Uhr, Zentralbibliothek am Hallmarkt, Salzgrafenstraße 2, Lesesaal: „Es liegt in deiner Hand“. Der Referent spricht über Strategien für den Berufseinstieg und die Berufsentwicklung, aber auch zu Fragen wie „Arbeit suchen - Arbeit finden“.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei. Um telefonische Anmeldung unter 2 21-47 07, per Fax 2 21-47 16 oder per E-Mail: stadtbibliothek@halle.de wird gebeten.

Ein Schlaraffenland-Traum wird Wirklichkeit

Halloren eröffneten Schokoladenzimmer

Ein besonderes Highlight präsentiert die Halloren Schokoladenfabrik in ihrem Museum am Unternehmensstammsitz.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler, Botschafterin des Traditionsunternehmens, eröffnete am 25. November das Schokoladen-Zimmer mit den Vertretern der Halloren-Brüderschaft.

Das Biedermeier-Zimmer aus der Gründungszeit der mit 200 Jahren ältesten Schokoladenfabrik Deutschlands besteht fast völlig aus Schokolade und Marzipan. Rund 800 Kilogramm Kuvertüre und 200 Kilogramm Marzipan sind in die Schmuckstücke „eingeflossen“.

„Mit dieser einmaligen süßen Kreation haben wir einen weiteren Besuchermag-

net für die 1 200-Jahr-Feier 2006 und auf unserem Weg zur Kulturhauptstadt Europas 2010“, unterstreicht Schokoladenbotschafterin Ingrid Häußler die Leistungen der Mitarbeiter der Halloren Schokoladenfabrik.

Das Schokoladen-Museum und der Fabrikverkauf in der Delitzscher Straße 70 haben montags bis freitags von 9 bis 18.30 Uhr, sonnabends von 9 bis 13 sowie sonntags von 10.30 bis 17.30 Uhr geöffnet.

An den Sonnabenden in der Adventszeit - 11. und 18. Dezember - sind Besucher bis 16 Uhr willkommen. Zusätzliche Führungen können unter der Telefonnummer (03 45) 5 64 21 92 angemeldet werden.

...zunächst auf Porzellan

Ausschreibung für die Gestaltung neuer Halle-Produkte entschieden

Am Freitag, dem 26. November, tagte die Jury im Wettbewerb um Entwürfe für neue hallertypische Merchandising-Produkte.

Der Wettbewerb wurde vom Förderverein Stadtmarketing e.V., der CityGemeinschaft Halle e.V. und der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH in Kooperation mit dem Fachbereich Design der Hochschule für Kunst und Design Burg

Giebichenstein Halle vor zwei Monaten ausgelobt.

Aus den insgesamt 18 Einsendungen wurden einstimmig drei Gewinner der mit 1 500, 1 000 bzw. 500 Euro dotierten Preise ermittelt:

1. Preis: Steffi Kaiser, freie Grafikdesignerin aus Luppenau;
2. Preis: Beate Schwarz, Grafikdesignerin aus Halle;
3. Preis: Michael Laux, Design-Student aus Halle.

Die Entwürfe der Gewinnerin des ersten Preises werden zunächst auf Porzellanprodukten umgesetzt, die ab Februar/März kommenden Jahres in der Tourist-Information, der Galeria Kaufhof, der Georg-Friedrich-Händel-HALLE und an weiteren Verkaufsstellen erhältlich sein sollen.

Das Tagungsbüro, bisher am Alten Markt 2 untergebracht, hat seit dem 1. Dezember eine neue Adresse. Mit dem Umzug des Tagungs- und Kongressbereiches in das Stadtcenter Rolltreppe sind nun alle Bereiche des Stadtmarketing unter einer Adresse zu erreichen. In die Räume am Alten Markt zieht der Tourismusverband Saale-Tourist e.V. ein.

Umzug des Tagungsbüros

Das Tagungsbüro, bisher am Alten Markt 2 untergebracht, hat seit dem 1. Dezember eine neue Adresse. Mit dem Umzug des Tagungs- und Kongressbereiches in das Stadtcenter Rolltreppe sind nun alle Bereiche des Stadtmarketing unter einer Adresse zu erreichen. In die Räume am Alten Markt zieht der Tourismusverband Saale-Tourist e.V. ein.

„Gesund älter werden in Halle“

Dieser Tage fand die Vollversammlung des Gesunde Städte-Projektes Halle (Saale) statt. Bürgermeisterin Dagmar Szabados begrüßte die Gäste als Schirmfrau des Projektes. In kurzen thematischen Beiträgen wurde das Thema „Gesund älter werden in Halle“ aus der Sicht des Gesunde Städte-Projektes reflektiert.

HFC lud ein zum Jahresabschluss

Unter dem Motto „Bei uns stimmt die Chemie“ hatte der Hallesche Fußballclub e.V. in diesem Jahr zur Jahresabschluss- und Weihnachtsfeier eingeladen. Der HFC bedankte sich mit einem bunten Programm für die erwiesene Unterstützung des Vereins.

Beigeordneter Eberhard Doege überbrachte am Sonnabend, dem 4. Dezember, im Steintor Varieté die Grüße der Stadt Halle (Saale).

Uni-Kollektion auch im Internet

Seit August bietet die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine eigene Kollektion mit ihrem Schriftzug und dem Doppelsiegel zum Kauf an. Identifikation und Zusammengehörigkeitsgefühl der Studierenden und Mitarbeitenden spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Möglichkeit, als Hallenserin oder Hallenser seine Verbundenheit mit der halleschen Alma Mater nach außen hin zu zeigen. Wer sich über die Kollektion informieren möchte, kann dies montags bis donnerstags, 9 bis 15 Uhr, im Büro des Veranstaltungsmanagements, Universitätsring 14 (Erdgeschoss), tun. Darüber hinaus können die Uni-Artikel auch im Internet bestellt werden.

Internet: www.uni-halle.de/shop/

Versorgung aller Notfälle

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst der Zahnklinik Halle ist seit dem 1. Dezember Bestandteil der Zentralen Notaufnahme des Universitätsklinikums Halle, Ernst-Grube-Straße 40. Werktags ab 16.30 Uhr, die ganze Nacht hindurch, bis zum nächsten Morgen um 7.30 Uhr ist nun auch ein Zahnarzt vor Ort. Samstags, sonn- und feiertags sind die Spezialisten 24 Stunden für die Patientinnen und Patienten da. Tagsüber findet die normale zahnärztliche Behandlung, Behandlung von Überweisungsfällen, Notfallbehandlung, Studentenausbildung usw. weiterhin in der Große Steinstraße 19 statt.

Modellbahnen im Stadthaus-Festsaal

Die Modellbahnausstellung findet erstmals im Großen Festsaal des Stadthauses am Marktplatz statt. Am Sonnabend, dem 11., und am Sonntag, dem 12. Dezember, jeweils von 10 bis 19 Uhr, werden Anlagen der verschiedensten Nenngrößen von Z bis IIm gezeigt. An der Schau des Modelleisenbahn und Eisenbahnfreunde Halle-Stadtmitte e. V. beteiligt sich auch der Merseburger Modellbahnclub.

Belgische Buchkunst in der Volkspark-Galerie



In der Volkspark-Galerie ist noch bis Sonntag, den 19. Dezember, die sehenswerte Ausstellung zeitgenössischer belgischer Buchkunst zu sehen, die Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt (rechts), Beigeordneter für Kultur und Bildung, im Vormonat eröffnet hatte. Foto: R. Heinrich

50 000 besuchten die Himmelscheibe

Faltblatt der Stadtmarketing GmbH zu Übernachtung in Halle

Mehr als 50 000 Besucher haben seit Mitte Oktober das Original der Himmelscheibe von Nebra im Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle gesehen.

Das Interesse an der einzigartigen Ausstellung zur europäischen Bronzezeit, die noch bis zum 24. April 2005 zu sehen ist, reißt nicht ab, wie die Landesmarketing Sachsen-Anhalt GmbH dieser Tage in Magdeburg mitteilte.

Die Landesausstellung „Der geschmiedete Himmel - Die weite Welt im Herzen Europas vor 3600 Jahren“ zeigt mehr als 1600 bedeutende Exponate der Bronzezeit aus 18 Ländern. Zu den Höhepunkten gehört neben dem Original der Himmelscheibe, die als bislang älteste Darstellung des Kosmos gilt, auch der Sonnenwagen von Trundholm, eine Leihgabe vom Nationalmuseum Kopenhagen.

Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH hat ein Faltblatt mit speziellen Übernachtungsangeboten für die Besu-

cher der Landesausstellung zusammengestellt, wie die Landesmarketing-Gesellschaft mitteilte. Acht Hotels verschiedener Kategorien in Halle und Umgebung haben sich auf Archäologiefreunde eingestellt und bieten Pauschalen für einen Kurzurlaub.

Die Himmelscheibe von Nebra, 1999 entdeckt, ist ein Schlüsselfund nicht nur für die Archäologie, sondern auch für die Astronomie und die Religionsgeschichte. Zusammen mit wertvollen Schwertern, Schmuck und Gerät wurde sie vor 3600 Jahren auf dem Gipfel des Mittelberges bei Nebra niedergelegt.

Die Landesausstellung in Halle nimmt die Entdeckung der Bronzescheibe zum Anlass, in der Exposition das Weltverständnis der Bronzezeit im mitteleuropäischen Raum der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die Scheibe war von Raubgräbern gefunden und in einer fingierten Ankaufaktion sichergestellt worden.

Weihnachtskonzert

Das traditionelle Weihnachtskonzert des Konservatoriums der Stadthalle (Saale) findet am Donnerstag, dem 9. Dezember, 19 Uhr, in der Konzerthalle Ulrichskirche statt. Das Konzert wird u. a. gestaltet vom Jugendsinfonieorchester unter Leitung von Anthony Jenner, dem Jazzchor und der Orff-Spielgruppe.

Helfer gesucht

Das Kinder- und Jugendtelefon sowie das Elterntelefon Halle suchen weitere engagierte HelferInnen für eine ehrenamtliche Tätigkeit. Das monatliche Zeitbudget beträgt etwa sechs Stunden. Interessenten können sich melden beim Deutschen Kinderschutzbund, Anhalter Platz 1, Telefon (03 45) 7 70 49 87.

Für 5 550 gesammelte Korken ausgezeichnet



Die Mädchen und Jungen der Kita „Georg Friedrich Händel“ hatten seit dem Frühjahr 5 550 Korken gesammelt (Amtsblatt berichtete). Dafür wurden sie als Sieger im gemeinsamen Wettbewerb von Naturschutzbund Deutschland (NABU), Fachbereich Umwelt der Stadtverwaltung und Stadtwirtschaft GmbH mit Büchern und Lerntafeln ausgezeichnet. Foto: R. Heinrich

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Jugendhilfeausschuss

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Donnerstag, 9. Dezember 2004, 16 Uhr**, im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Schopenhauerstraße 4, Raum 117, statt.

Zu Beginn ist 16 Uhr die Kinder- und Jugendsprechstunde, in deren unmittelbaren Anschluss die Sitzung ist.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschriften vom 07.10.04 und 28.10.04
- 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 05 Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
- 06 Anregungen
- 07 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschriften vom 07.10.04 und 28.10.04
- 03 Entscheidung über die Vergabe der 1,5 Stellen aus dem Sozialraum III zwischen Humanisten, „alternativE“ und „Waldorf e. V.“
- 04 Informationen über die Umsetzung der Beschlüsse im Sozialraum V hier: Jugendfreizeiteinrichtung Heide-Nord

- 05 Anträge von Fraktionen u. Stadträten
- 06 Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
- 07 Anregungen
- 08 Mitteilungen

Hanna Haupt,
Ausschussvorsitzende
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Sportausschuss

Die nächste Sitzung des Sportausschusses findet am **Dienstag, 14. Dezember 2004, 17.30 Uhr**, im Stadthaus, Kleiner Saal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 9. November 2004
- 04 Vorstellung der Stiftung Sport Region Halle
Gäste: Herr Jörg Henning, Vorstandsvorsitzender
Herr Rolf Schnell, Geschäftsführer
- 05 Anfragen
- 06 Anträge
- 07 Anregungen
- 08 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 9. No-

- vember 2004
- 03 Anfragen
- 04 Anträge
- 05 Anregungen
- 06 Mitteilungen

Andreas Hajek,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Vergabeausschuss

Die nächste Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI findet am **Donnerstag, 16. Dezember 2004, 17 Uhr**, im Ratshof, Zimmer 107, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2004
- 04 Vorlagen
- 04.1 Information zum aktuellen Stand Kita „Kinderland“
- 05 Anträge von Fraktionen und Stadträten
Es liegen keine Anträge vor.
- 06 Anfragen von Stadträten
- 07 Beantwortung von Anfragen
- 08 Anregungen
- 09 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom

- 02.12.2004
- 03 Vorlagen
- 03.1 FB 66 - 77/2004, Instandsetzung von Straßentwässerungsanlagen - Instandsetzungsarbeiten
- 03.2 Vergabebeschluss ZGM/Bü 55/2004 Los 1 und 2: Lieferung von Kopierpapier 2005
- 03.3 Vergabebeschluss ZGM/Bü 60/2004: Beschaffung von Büromaterial
- 03.4 Vergabebeschluss ZGM/Bü 61/2004: Beschaffung von Verbrauchsmaterial für Bürotechnik
- 03.5 Vergabebeschluss ZGM/Bü 63/2004 Los 1 und 2: Beschaffung und Aufstellung von 50 Kopiergeräten auf Klickpreisbasis
- 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
Es liegen keine Anträge vor.
- 05 Anfragen von Stadträten
- 06 Beantwortung von Anfragen
- 07 Anregungen
- 08 Mitteilungen

Johannes Krause,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Planungsausschuss

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten findet am **Dienstag, 21. Dezember 2004, 16.30 Uhr**, im Stadthaus, Kleiner Saal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung

- der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift
- 04 Vorlagen
- 04.1 Bebauungsplan Nr. 37 Wohngebiet Dölau-Ost - Abwägungsbeschluss
- 04.2 Bebauungsplan Nr. 37 Wohngebiet Dölau-Ost - Satzungsbeschluss
- 04.3 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 6 - Mischbaufläche am Dessauer Platz
- 05 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 06 Anfragen von Stadträten
- 07 Anregungen
- 08 Mitteilungen
- 08.1 Information zur Sitzung des Gestaltungsbeirates am 28.10.2004
- 08.2 Information zur Zörbiger Straße in der Ortslage Tornau und allgemeine Schlussfolgerungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift
- 03 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 04 Anfragen von Stadträten
- 05 Anregungen
- 06 Mitteilungen
- 06.1 Information zur Förderung Große Klausstraße 7
- 06.2 Information zur Förderung Große Märkerstraße 23/24

Frank Sängler,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Anzeigen

Malaysia



TOUREX REISEN HALLE

- Weststr. 3 EDZ An der Eselsmühle, Tel. 0345 / 6 89 02 10
- Am Tulpenbrunnen 9, Tel. 0345 / 8 04 61 47

MALAYSIA 2005

Die klassische Rundreise für Einsteiger Ronda Ronda - die Höhepunkte Malaysias 14 Tage 11 Nächte

Flug von Frankfurt nach Singapur mit Quantas (Leipzig LH-Zubringer 210,- p.P.) Zwischenübernachtung Singapur (Verlängerung möglich), Singapur - Malakka - Kuala Lumpur - Cameron Highlands - Penang - Kota Bharu - Terengganu - Kuantan - Singapur. Deutsch sprechende Reiseleitung!

Preis p.P. ab 1.467,-

Termine: 4.4./18.4./2.5./16.5./30.5./13.6.
Ganzjährig weitere Termine möglich. Zug zum Flug inklusive!
Garantierte Durchführung ab 2 Personen!
Wir senden Ihnen gern kostenlos die ausführliche Reisebeschreibung.

Rhein

Haus Gisela

55422 Bacharach a. Rhein,
im Tal der Loreley
Blücherstr. 66
Tel. 06743-1272, Fax 06743-1284
E-mail: gisela.ginsberg@web.de
Homepage: www.ginsberg-home.de

Ich wünsche meinen verehrten Gästen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2005

Ostsee

Ostseebad Kühlungsborn-Ost

Hotel „Zur Sonne“, Dünenstr. 9A,
Tel. 038293/606-40, Fax -44
5.12.-12.12. HP 2 Personen 350,- €
12.12.-19.12. HP 2 Personen 350,- €
22.12.-27.12. HP 2 Personen 400,- €
28.12.-2.1.05 HP 2 Personen 500,- €
Herzlich willkommen!

Weihnachtsgrüße an Ihre Kunden im Amtsblatt Halle am 22.12.:

Ihren Auftrag erwarten wir bis zum 16.12.04

Mosel

Silvester: z.B. 4 x HP 176,- €

inkl. Silvester-Menü und Tanz · Komf.-Zim. · Bahnstation
Hotel Mosella · 56869 Bullay · www.mosellahotel.de
Tel. 0 65 42 / 90 00 24 · Fax 90 00 25

Harz

Weihnachten in Friedrichsbrunn/ Harz
Erleben Sie eine unvergessliche Weihnachtswoche vom 20.12. bis 27.12.2004

Ferienhotel am Klobenberg 6, 06507 Friedrichsbrunn
Tel. 039487/71530

Zi. m. DU/WC, Tel., TV, teilw. m. Balkon, ruhige Waldrandlage
7 ÜF/HP p.Pers. im DZ 350,- €

Reichhaltiges Frühstücksbuffet, abends ein 3-Gänge-Menü.
Im Preis enthalten: Kutschfahrt durch den Winterwald, Weihnachtsfeier mit Festessen am knisternden Kamin, Glühweinwanderung mit Schneepicknick, Besuch des Mausefallenmuseums
Hol- und Bringservice

Allgäu

Hotel garni im Allgäu

In Fischen bei Oberstdorf-Kl.Walsertal
gepflegtes Haus mit 24 Betten + 1 FeWo,
DU/WC, TV-SAT, Tel., Kühlschr., Balkon,
Frühstücks-Büffet. Ganzjährig geöffnet
Tel.: 08326-1805 * Fax -9453
PC: www.hotelgarni-allgaeu.de

Urlaub im Harz

Ihr preiswertes Urlaubsziel!

Unser Angebot ab 27.11.-19.12.04
mit Abhol. u. Rückfahrt v. d. Haustür:
7 Übern. m. Vollpens., Transport,
Kurtaxe, Harzrundfahrt, Weihnachtsmarktahrt u. Harzquerbahn.

Preis p.P. 186 EUR, TV, DU/WC.
Pension „Harzgruß“, Hauptstr. 2,
06507 Friedrichsbrunn, Tel. 03 94 87 / 243



FLUGHAFEN LEIPZIG-HALLE AIRPORT Information

Weihnachts-Specials des Flughafens

Der Weihnachtsmann am Flughafen Leipzig/Halle
Am 22.12.2004 können Reisende und Besucher des Flughafens den Weihnachtsmann treffen. Zwei Tage vor Heiligabend wird der Rauschebart im Zentralterminal, in der Mall und im Terminal B unterwegs sein und kleine Präsente verteilen.

Christvesper am Heiligabend
Zu Weihnachten findet um 17:00 Uhr in der Check-In Halle des Zentralterminals eine Christvesper statt, die als ökumenischer Gottesdienst gestaltet ist. Der abendliche Gottesdienst mit musikalischem Rahmenprogramm soll Fluggäste und Besucher auf das Weihnachtsfest einstimmen.

Weihnachtstouren in die Adventszeit
Am Flughafen Leipzig/Halle bietet der Besucherdienst passend zur Jahreszeit spezielle Weihnachtstouren an den Adventswochenenden an. Sonnabends beginnen die Touren 17:00 Uhr, sonntags jeweils 15:00 Uhr.

Airportbesuch mit weihnachtlichem Flair
Die speziellen Weihnachtstouren beginnen im Zentralterminal und führen die Gäste als erstes auf die neu eingerichtete Besucherterrasse. Hier, in rund 30 Meter Höhe, gibt es neben einem weiten Blick über das Flughafenareal auch für jeden Tourteilnehmer einen Glühwein bzw. ein Heißgetränk. Von der Aussichtsplattform aus starten die Besucher - nach dem Passieren der Personenkontrolle - dann zu einer Rundfahrt über das Flughafenareal, inklusive eines Besuchs bei der Feuerwehr und weihnachtlicher Überraschung. Für das leibliche Wohl der Tourteilnehmer ist ebenfalls gesorgt. Entsprechend der Jahreszeit wartet auf die Gäste ein Imbiss mit adventstypischen Spezialitäten sowie herzhaften Snacks. Zum Abschluss der Weihnachtstouren erleben die Gäste eine Fahrt über die hell erleuchtete Start- und Landebahn, was nicht nur zur Weihnachtszeit ein spektakuläres Erlebnis ist.

Gebucht werden können die Touren zum Preis von 50,- € pro Person (inklusive Getränke und Imbiss) beim Besucherdienst des Flughafens. Telefonisch ist dieser montags bis sonntags in der Zeit von 9:30 bis 17:30 Uhr zu erreichen. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, Geschenkgutscheine für die Besuchertouren zu erwerben.
Flughafen Leipzig/ Halle GmbH, Marketing/PR
Tel.: (0341) 2 24 11 59, Fax: 2 24 11 61, www.leipzig-halle-airport.de

Die Stadtwirtschaft GmbH Halle informiert

Neue Regelungen zur Sperrmüllentsorgung

Ab dem 1.1.2005 wird in der Stadt Halle die Sperrmüllentsorgung von der kostenfreien Straßensammlung auf das Bestellsystem umgestellt. Damit wird Abschied von den übergroßen Sperrmüllbergen in der Stadt genommen, die immer wieder zu Verunreinigungen und Behinderungen auf Gehwegen und Fahrbahnen geführt haben. Oft waren auch Beschädigungen der Grünflächen die Folge. Ab Januar wird einmal jährlich bis zu einer Menge von 5 m³ pro halleischen Haushalt auf Bestellung kostenfrei abgeholt. Mit Hilfe einer Abrufkarte melden die Haushalte ihren Bedarf bei der SGH an und innerhalb 3 Tagen vergibt die SGH den Abholtermin. Innerhalb von vier Wochen erfolgt die Abholung. Ein individueller Terminwunsch führt zu einer Gebühr. Die Anmeldung kann u.a. über nebenstehendes Formular erfolgen. **Ausschneiden - ausfüllen - in einen Umschlag stecken und zur Stadtwirtschaft schicken.** Die Abrufkarten können darüber hinaus aus dem Umweltkalender 2005, der Broschüre zum Tourenplan des Schadstoffmobils sowie beim Fachbereich Umwelt, bei der Stadtwirtschaft in der Äußeren Hordorfer Straße 12 und im Kundencenter der Stadtwerke bezogen werden. In einem Info-Blatt wird die SGH über alle wichtigen Neuregelungen bis hin zur genauen Definition, was zum Sperrmüll gehört und wie der Restabfall zu entsorgen ist, informieren. Kleinmengen bis zu 1 m³ können aus privaten Haushalten, so oft Bedarf besteht, gebührenfrei an den Annahmestellen der SGH abgeliefert werden. Die Abgabe größerer Mengen ist wiederum gebührenpflichtig. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundenservice telefonisch unter der Nummer 03 45 / 77 52-100 zur Verfügung.

Für die Bestellung per Post bitte dieses Absenderfeld ausfüllen und Karte abtrennen!

Abrufkarte für Sperrmüll

Absender:

Name, Vorname _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Fax _____

Abholt: Falls von Ihrer Anschrift abweichend, geben Sie bitte auch den Abholtort an!

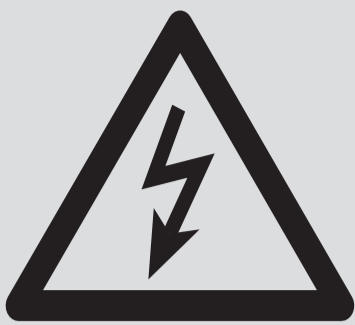
Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Stadtwirtschaft GmbH Halle

Auftragservice
Äußere Hordorfer Str. 12
06114 Halle

Die Bahn **DB**



**Hochspannung
Lebensgefahr**

Die Ober- und Speiseleitungen der neuen **S-Bahnstrecke Halle(S) – Leipzig** stehen ab **Sonntag, dem 28.11.2004, 6.00 Uhr**, vom Haltepunkt Gröbers bis Leipzig Hbf und ab **Sonabend, dem 04.12.2004, 12.00 Uhr** von Halle(S) Hbf bis zum Haltepunkt Gröbers **dauernd unter Spannung von 15000 Volt.**

DB ProjektBau GmbH, NL Südost
PZ Leipzig, Tel. 0341 21651-757, Fax -191

KAMIN(E)ÖFEN

Exklusiv in Design und Qualität - auch mit Kacheln oder Speckstein - von drei Seiten einsehbar, drehbar und/oder mit Backfach. Über 100 Modelle verschiedener Hersteller mit zahlreichen Varianten verfügbar.

Sonderangebote und Ausstellungsstücke stark reduziert!

www.**AKZENTRO**.de
04103 Leipzig, Reudnitzer Str. 1-7 (parallel Rosa-Luxemburg-Str.)
Tel. 0341 / 2 24 88 48
Di. - Fr. 11-19 Uhr, Samstag 10-16 Uhr

Feiern Sie mit uns Silvester!

Begrüßen Sie das neue Jahr im kleinen Kreis in der **MEISTERST-U-BE** in Halle-Trotha, Brachwitzer Str. 9 (am Kaufland)

Einlass ab 18 Uhr, Live-Musik, alle Speisen und Getränke im Preis inbegriffen.

Kartenverkauf in der Gaststätte, Vorbestellung unter Tel. 0172/23 56 920 möglich.



Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH

GWG

Pflegearbeiten an Freiflächen

Beschränkte Ausschreibung mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Nr. 2 VOL/A

- Auftraggeber: GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle - Neustadt mbH Am Bruchsee 14, 06122 Halle (Saale) Tel. 0345 6923-0; Fax 0345 69 23 410
- Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nr.1(2)
- Art und Umfang der Leistung: Rasenmäh-, Beet- und Gehölzpflege auf den Liegenschaften der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle - Neustadt mbH
- Aufteilung der Lose: eine Aufteilung in Losen bleibt dem Auftraggeber vorbehalten
- Ausführungsfrist: 01.04.2005 bis 31.03.2007
- Einsendefrist der Teilnehmeranträge endet am: 22.12.2004 - per Post mit allen geforderten Eignungsnachweisen
- Teilnehmeranträge sind zu richten an: GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle - Neustadt mbH Am Bruchsee 14, 06122 Halle (Saale); Tel. 0345 6923-0; Fax 0345 6923-410
- Die Angebotsaufforderungen werden spätestens abgesandt am: 31.01.2005
- Geforderte Eignungsnachweise entsprechend VOL/A § 7 Nr.4: Nachweis der Qualifikation sowie einschlägiger Referenzen Nachweise über Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft Nachweise über Eintragung in der Handwerksrolle Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der Krankenkassen Freistellungserklärung des Finanzamtes Anzahl der Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre Umsatz der letzten 3 Jahre
- Mit Abgabe des Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen nach VOL/A § 27

Schwergewichtsmeister



Das passt: unsere Baufahrzeuge.

► Hart im Nehmen: Der Sprinter und der Vario für die Baubranche haben anständig was unter der Haube und sind mit einem Ausstattungspaket der Firma Schutz gerüstet. Durch diese Aufbauten werden sie noch robuster und praktischer. Fahren Sie den Transporter, der perfekt zu Ihrem Job passt. Wir suchen ihn gern für Sie heraus.



Mercedes-Benz



S & G Automobilgesellschaft mbH
Autorisierter Mercedes-Benz Vertreter und Servicepartner der DaimlerChrysler AG
06193 Halle-Sennowitz · Carl-Benz-Str. 1 · Tel. (03 45) 52 18-6
06217 Merseburg · Henckelstr. 1 · Tel. (0 34 61) 7 41-0
06268 Querfurt · Obhäuser Weg 15 · Tel. (03 47 71) 9 19-0
06526 Sangerhausen · Auenweg 1 · Tel. (0 34 64) 63 3-0
06295 Lu. Eisleben · Magdeburger Str. 5 · Tel. (0 34 75) 65 08-0

Comfort-Umzüge Christel Noerenberg

Umzüge • Spezialtransporte • Logistik
Zustell-Kurierdienst • Packmaterialverkauf/-verleih
Tel. (03 45) **5 75 57 26**, Fax (03 45) **5 75 57 28**



KFZ-SCHADENZENTRUM KÖHLER & PARTNER

Kraftfahrzeug-Sachverständige
ADAC - Vertragsgeschäftspartner

KFZ-SCHADENS- UND BEWERTUNGSGUTACHTEN

Käthe-Kollwitz Str. 50 • 06116 Halle/Saale
(0345) **57 57 57** • Fax 57 57 58
Ernst-Toller-Str. 11 • 06110 Halle/Saale
(0345) **13 00 33** • Fax 13 00 34

Wir suchen zuverlässige Zusteller für das Amtsblatt:

Reilstraße/
Wolfensteinstraße

Interessenten melden sich bitte bei:

Köhler KG,
M.-Brauttsch-Str. 14,
06108 Halle
Tel. 0345/2021551,
Fax 2021552

Hausmeister- u. Umzugsservice Baureparaturen
Tel. 0172/3 42 60 27

Schuldner-Insolvenzhilfe Halle und Saalkreis

Wollen Sie endlich schuldenfrei werden? Wir helfen kompetent, schnell, effizient und vertraulich.

Tel. (03 45) **6 81 28 66**
(03 46 01) **27 05 99**

Alles unter einem Dach

Wir behaupten: Keiner ist billiger!
Dächer und Fassaden in allen Ausführungen

MS-Trendbau GmbH
Klitzener Str. 10, 06386 Micheln
Tel. 03 49 73 / 2 12 -00, Fax -94
Funk 0172 / 5 30 14 14



4.890 BARHOCKER WARTEN AUF SIE!
EINKAUFEN | FREIZEIT | KULTUR

HALLE rein ins Vergnügen!

Behalten Sie Ihren Schlitten unter Kontrolle!
Mit Sicherheit eine gute Geschenk-Idee zu Weihnachten:
Ein Gutschein für ein ADAC-Fahrsicherheitstraining - jetzt auch mit Weihnachtsmotiv erhältlich.
Kontaktieren unter:
www.sachsentraining.de
Telefon: (034205) 4267-0



Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH

GWG

Modernisierung und Instandsetzung von nicht belegtem Wohnraum
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Nr. 2 VOB/A

- Auftraggeber: GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH Am Bruchsee 14, 06122 Halle (Saale); Tel. 0345 69 23 - 0; Fax 0345 69 23 410
- Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nr. 1 (2)
- Art des Auftrages: Modernisierung und Instandsetzung von nicht belegtem Wohnraum auf der Basis eines Rahmenvertrages
- Ort der Ausführung: Wohnungsbestand der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
- Art der Ausführung: Komplexmaßnahmen an Einzelstandorten mit folgenden Bauleistungen
 - Demontage und Entsorgung von Einbauten
 - Gas- und Sanitärinstallation
 - Elektroinstallation
 - Betonschneidearbeiten
 - Maurerarbeiten
 - Trockenbauarbeiten
 - Malerarbeiten
 - Bodenlegearbeiten einschl. Unterbausanierung
 - Fliesenarbeiten
 - Tischler- und Schlosserarbeiten einschl. Fenster- und Türenlieferung/-montage
- Aufteilung der Lose: - keine -
- Erbringung von Planungsleistungen: - entfällt -
- Ausführungsfrist: Vertragsdauer 01.04.2005 – 31.03.2007 mit Verlängerungsoption Die Ausführungsfristen für die einzelnen Einheiten, die jeweils in Losgrößen von ca. 8 Wohnungen beauftragt werden, betragen maximal 5 Wochen.
- Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- Einsendefrist für Teilnehmeranträge endet am: 22.12.2004; per Post mit allen geforderten Eignungsnachweisen
- Teilnehmeranträge sind zu richten an: Ingenieurbüro Ralf Krüger, Wilhelm-Sammert-Straße 9, 04129 Leipzig Tel. 0341 9004897; Fax 0341 9004970
- Sprache, in der sie abzufassen sind: deutsch
- Die Angebotsaufforderungen werden spätestens abgesandt am: 31.01.2005
- Geforderte Sicherheiten: Gewährleistungssicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme, ablösbar gegen Bürgschaft. Anerkannt werden ausschließlich Bürgschaften deutscher Banken und Versicherungen. Die Gewährleistungsfrist nach rechtsverbindlicher Abnahme beträgt 5 Jahre.
- Zahlungsbedingungen: VOB und / bzw. Zusätzliche Vertragsbedingungen der GWG Halle-Neustadt mbH
- Geforderte Eignungsnachweise: entsprechend VOB/A § 8 Abs. 3 a, b, c, e, (einschl. Nachweis der Qualifikation sowie einschlägiger Referenzen insbesondere zur Erbringung von Komplexleistungen in Ausbauwohnungen), f (Kopie des Eintrages in die Handwerksrolle), zusätzliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkassen sowie die Freistellungserklärung des Finanzamtes. (Das jeweilige Ausstellungsdatum der Nachweise darf nicht älter als 4 Wochen sein; bei Vertragsabschluss sind die Originale vorzulegen.)
- Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch gesondert auszuweisen.
- Nachprüfstelle des Landesverwaltungsamtes Halle Saale

Zur Sperrmüllabfuhr auf Bestellung werden angemeldet:

Gegenstand	Stück	Gegenstand	Stück
großer Kleiderschrank (zerlegt)		Regal (zerlegt)	
Küchenschrankunterteil		Teppich	
Küchenschrankoberteil		Teppichboden	
kleiner Schrank, Buffet		Fahrrad	
Kommode, Truhe		Dreirad, Roller	
Couch, Liege, Sofa		Kinderwagen	
Eckcouch-Teile		Kiste, Koffer, Korb (leer)	
Sessel		Bügelbrett, Leiter	
Stuhl, Hocker		Gardinenstange	
Bettgestell		Sonstiges (bitte benennen):	
Lattenrost			
Matratze			
Tisch			
Schreibtisch			

Einzelstücke dürfen nicht größer als 2,20 m x 1,50 m x 0,75 m oder schwerer als 70 kg sein.

Als Sondertermin wird angemeldet

Ich beantrage die Abholung am _____
Mir ist bekannt, dass für die Terminabfuhr eine Gebühr berechnet wird!

Nur für Sondertermin ausfüllen!

Datum/Unterschrift des Antragstellers

Sie können dieses Formular auch als Faxvorlage verwenden!

Amtliche Bekanntmachungen

Einziehung des öffentlichen Parkplatzes Louis-Jentsch-Straße

Der in der Gemarkung Wörmilitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gelegene selbstständige öffentliche Parkplatz Louis-Jentsch-Straße wird mit Wirkung vom 8. Dezember 2004 straßenrechtlich eingezogen.

Der eingezogene Parkplatz wird im Norden von der Albert-Dehne-Straße, im Osten von der Louis-Jentsch-Straße, im Süden von der Theodor-Weber-Straße und im Westen von der Karlsruher Allee begrenzt. Er umfasst Teile der Flurstücke 118 und 119. Seine Größe beträgt ca. 3.250 Quadratmeter.

Das Landesverwaltungsamt hat der Teileinziehung mit Verfügung vom 27.10.2004 zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), erhoben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 53. Sitzung am 28.04.2004 beschlossene Einziehung des Parkplatzes Louis-Jentsch-Straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Halle (Saale), 17.11.2004

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 24 Halle-Bruckdorf Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum

Der Stadtrat hat in seiner 5. Tagung am 24.11.2004 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 24 Halle-Bruckdorf Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB be-

schlossen (Beschluss-Nr.: IV/2004/04395).

Der Aufstellungsbeschluss und der Entwurf zum Bebauungsplan wird in der Zeit vom 16.12.2004 bis 25.01.2005 in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss ausgehängt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Zeit vom 24.12.2004 bis 03.01.2005 das Gebäude Hansering 15 wegen Betriebsferien geschlossen bleibt.

Anregungen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten montags, mittwochs und donnerstags von 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, dienstags von 8 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr im Zimmer 519 erfolgen.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung, Ulrike Matschke, Tel-Nr. 2 21-47 57, wird angeboten.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Ortsteil Bruckdorf und wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die Straße Deutsche Grube,
- im Südosten durch die Straße Deutsche Grube,
- im Südwesten durch die B6/ Leipziger Chaussee,
- im Nordwesten durch die Straße Deutsche Grube.

Halle (Saale), 30.11.2004

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 122 Reideburg, Wohnbebauung Freiberger Straße

Der Stadtrat hat in seiner 5. Tagung am 24.11.2004 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 122 Reideburg, Wohnbebauung Freiberger Straße gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: IV/2004/04383).

Der Entwurf zum Bebauungsplan wird in der Zeit vom 16.12.2004 bis 25.01.2005 in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss ausgehängt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Zeit vom 24.12.2004 bis 03.01.2005 das Gebäude Hansering 15 wegen Betriebsferien geschlossen bleibt.

Anregungen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten montags, mittwochs und donnerstags von 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, dienstags von 8 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr im Zimmer 519 erfolgen.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung, Ulrike Matschke, Tel-Nr. 2 21-47 57, wird angeboten.

Das Planungsgelände liegt im Osten der Stadt Halle im Süden der Ortslage Reideburg. Es ist folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch die Schönnewitzer Straße,
- im Osten durch die Äußere Leipziger Straße,
- im Süden durch die Dölbauer Straße,
- im Westen durch die Zwintschöner Straße.

Halle (Saale), 30.11.2004

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Datenwiderspruch

Der Fachbereich Bürgerservice macht darauf aufmerksam, dass alle Bürger die Möglichkeit haben, gegen die Weitergabe ihrer Daten in bestimmten Fällen einen Widerspruch einzulegen.

Nach dem Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt kann ohne Angabe von Gründen der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten widersprochen werden. Dies ist grundsätzlich ohne terminliche Begrenzung möglich. Wer nun nicht möchte, dass seine Daten im Zusammenhang mit der bevorstehenden Volksabstimmung am 23.01.2005 weitergegeben werden, sollte einen derartigen „Daten-

widerspruch“ schnellstmöglich einreichen. Personen, die mit einer oder sämtlichen der in der Bekanntmachung aufgeführten Auskünfte nicht einverstanden sind, können dies im Fachbereich Bürgerservice, Marktplatz 1, sowie in den Bürgerservicestellen Florentiner Bogen 21 (Halle-Süd) und Am Stadion 6 sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift geltend machen. Eine vorbereitete Erklärung ist auch abrufbar im Internet unter www.halle.de „Rathaus Online“.

Nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MGLSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 1996 kann jede(r) Einwohner(in) in nachstehenden Fällen ohne Angabe von Gründen der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten widersprechen:

1. an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehörige eines Mitgliedes; (Daten von Ehegatten, minderjährigen Kindern und die Eltern minderjähriger Kinder: Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Geschlecht, Anschrift, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Übermittlungssperren und Sterbetag)
2. an Antragsteller auf eine einfache Melderegisterauskunft über das Internet (Ausgabe von Daten nur, wenn die Identität des Antragstellers feststeht und Vor- und Familienname sowie mindestens zwei weitere gespeicherte Daten, wie z. B. Geburtsdatum, frühere Wohnanschriften etc. vom Betroffenen angege-

ben werden können, damit seine Identität eindeutig festgestellt werden kann.

(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften)

3. an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen;

(Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften)

4. an Träger von verfassungsrechtlich vorgesehenen Initiativen, Begehren und Entscheidungen des Volkes;

(Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften)

5. an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen;

(Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums)

6. an Adressbuchverlage;

(Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben)

Personen, die mit einer oder sämtlichen der vorgenannten Auskünfte nicht einverstanden sind, können dies beim Fachbereich Bürgerservice Halle, Marktplatz 1, sowie in den Bürgerservicestellen Florentiner Bogen 21 (Halle-Süd) und Am Stadion 6 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohner/innen, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Halle (Saale), Dezember 2004

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Bürgerservice

Schließung der Bürgerservicestelle Florentiner Bogen 21

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten zu beachten, dass die Bürgerservicestelle **Florentiner Bogen 21** aufgrund der Umstellung des Anwerdverfahrens im Bereich der Meldebehörde in der Zeit vom Montag, dem 27. Dezember 2004 bis zum Freitag, dem 11. Februar 2005, geschlossen bleibt.

In dieser Zeit erreichen Sie uns in den

Bürgerservicestellen am Marktplatz 1 und Am Stadion 6 zu den üblichen Öffnungszeiten.

Des Weiteren wird gebeten darauf zu achten, dass die Bürgerservicestelle am Marktplatz 1 am 23. Dezember und am 30. Dezember 2004 nur bis 15 Uhr geöffnet ist.

Fachbereich Bürgerservice

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen

Ausschreibung nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: ZGM - B - 116/2004

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Komplettabruch: ca. 8.900 m³ u. R.; 3 komplette Mauerwerksbauten, unterkellert, mit Hinterhaus, teilunterkellert; Hauptdächer: Hartdach; Zwischenbauten: Bitumendach; Kellerbereich bis OK Gelände mit Betonrecycling oder Schmutzkies verfüllen inklusive Grobplanum und verdichten ca. 1.900 m³; Auftragen von Oberboden im Mittel 25 cm und Rasensaat ca. 1.100 m²

Ausführungsort: Jacobstraße 38, Glauchaer Straße 27 u. 28, 06110 Halle (Saale), leerstehende Gebäude

Ausschreibungsnummer: FB66 86/04

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Unterirdischer Wertstoffcontainerplatz in der Großen Wallstraße - 3 Untergrundglas-

container; 80 m³ Erdbewegung, 19 m² Betonplattenbelag; 15 m² Betonvollverbundstein, 30 m Markierung mit Farbe

Ausführungsort: Große Wallstraße, 06108 Halle (Saale)

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Tel.-Nr. (03 45) 6 93 25 74/ 5 54, und im Internet unter (www.halle.de > Bürger und Kommune > Rathaus online > Ausschreibungen) veröffentlicht.

Ausschreibungsnummer: FB66 87/04

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Verkehrssicherung während der Bauzeit - Antragstellung und Behördengänge; Anliegerinformationen; 95 x VZ gemäß

StVO aufstellen, vorhalten, umsetzen und abbauen; 15x Hinweistafeln, Überleitungstafel und Verschwenktafeln aufstellen, vorhalten und abbauen; 14x Absperrschranken aufstellen, vorhalten, umsetzen, abbauen; 90x Leitbaken aufstellen, vorhalten, umsetzen, abbauen; 3x VZ über der Fahrbahn anbringen, vorhalten, abbauen; 120 m Betongleitwand aufstellen, vorhalten, abbauen; 150 m² provisorische Haltestellenbefestigung; 500 m² Herstellung provisorische Gleisüberfahrt; 60 m mobile Absturzsicherung aufstellen, vorhalten, abbauen; 2 Stück Transportable Schrankenanlage aufstellen, vorhalten, umsetzen, abbauen; 1 700 m Längs- und Quermarkierung; 170 Stück Sichtzeichen aus Gummi; 400 Stück Markierungsnägel; 2 Stück Transportable LZA aufstellen, Ergänzen, Erstellung VTU, Prüfung der Anlage, unterhalten, Parametranpassung; Alternativ Stationäre LZA, Anpassung, Erstellung VTU, Parametranpassung

Ausführungsort: Halle (Saale), Ammendorf

Ausschreibungsnummer: MMZ 007/2004, Lose 24 und 28

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Los 24 - Metallbau- und Schlosserarbeiten: 29 m Steigleitern für Installationsschächte; 71 m² Bühnen für Installationsschächte; 2,3 t Stahlunterkonstruktion für Bühnen; 44 m² Bühnen für Technikräume; 7,2 t Rohrbrücken; 0,5 t Stahlunterkonstruktion für Rohrbrücken; 0,9 t Gerätekonsolen; 4,3 t Türsturz für Türpfostenprofile für Stahl-Glastüren; 21 t Stahlunterkonstruktion für bauseitige Betonfertigteile-Dachbelag; Los 28 - Rolltore: 1 Stück Hubtor mit Rollgitterbehang, Seitenteil und Nebentür; 1 Stück Hubtor mit Rollgitterbehang, Sturzblende feststehend; 1 Stück Gitterelement feststehend

Ausführungsort: Mansfelder Straße 56, 06108 Halle (Saale)

Baufträge - Offenes Verfahren nach VOB/A

Ausschreibungsnummer: MMZ 007/2004, Los 25

II.1.1) Art des Bauauftrages: Ausführung

II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle, Mansfelder Straße 56, 06108 Halle (Saale)

II.1.6) Beschreibung/ Gegenstand des Auftrages: Los 25 - Tischlerarbeiten (Innentüren): 171 Stück Innentüren 1-flügelig mit Stahlzarge; 113 Stück Innentüren 1-flügelig mit Seitenteil und Stahlzarge; 25 Stück Innenschiebetüren mit Stahlzarge; 3 Stück Innentüren 2-flügelig mit Stahlzarge; 36 Stück WC-Trennwandanlagen

Ausschreibung nach VOL/A § 17

Ausschreibungsnummer: FB 30 01/2004

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang sowie Ort der Lieferung Leistung: Abschluss einer Strafrecht-Rechtsschutzversicherung für die leitenden Angestellten und Beamten (ab Fachbereichsleiter aufwärts) der Stadt Halle (Saale) sowie der Ratsmitglieder

Mietobjekte

2-Zimmer-Wohnungen

Vermieter sehr schöne, vollmod. 2-R-DG-Whg. m. Balkon, 75 qm, KM 330,- EUR zzgl. NK, sowie freiwerdende 3-R-Whg. 60 qm, KM 300,- EUR zzgl. NK, PKW-Stellplatz, Gartennutzung, in Teutschenthal-Bahnhof, und Sozialwohnung 47 qm. Tel. 0172/3426027.

Zwintschöna, Lindenallee 8, in 2-Fam.-Haus 2 Zi. + Mansarde, Garage, Garten. 385,- EUR + NK + KT. Tel. 0341-3581574

2-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Innenstadt, Anhalter Str. 06, 57,31 qm, Einbauküche, KM 286,55 EUR Verhandlu, NK 103,16 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-2003358 (ID: igy12-10254)

2-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Innenstadt, Parkstr. 16, 47,95 qm, Balkon, Badewanne, KM 263,73 EUR Verhandlu, NK 91,11 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-2003358 (ID: IGY12-10027)

2-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Innenstadt, Parkstr. 21, 50,05 qm, Balkon, Badewanne, KM 270,00 EUR Verhandlu, NK 82,08 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-2003358 (ID: IGY12-10070)

2-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Innenstadt, Parkstr. 22, 47,15 qm, Balkon, Badewanne, KM 235,75 EUR Verhandlu, NK 90,- EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-2003358 (ID: IGY12-10133)

3-Zimmer-Wohnungen

3-Zimmer-Wohnung in vollsan. Altbau in 06132 Halle - Ammendorf, Hohe Str. 6, hochpart., 90 m², mit Bad, Wohnküche m. Speisek., verkehrsgünstig, ab 2005 zu vermieten. Evtl. Garage möglich. Tel. 0345/7 75 85 29.

3-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Innenstadt, Dorotheenstr. 1a, 92,58 qm, Badewanne, KM 462,90 EUR Verhandlu, NK 175,90 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-2003358 (ID: igy12-10227)

3-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Innenstadt, Anhalter Str. 07, 77,36 qm, Badewanne, KM 400,00 EUR Verhandlu, NK 146,- EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-2003358 (ID: igy12-10303)

3-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Innenstadt, Laurentiusstr. 04, 76,89 qm, Einbauküche, Badewanne, Haustiere erlaubt, KM 422,90 EUR Verhandlu, NK 146,09 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512,

BETREUTES WOHNEN IN HALLE

Die VITA-Residenz in Halle in der Ludwig-Stur-Str. 6 / J.-A.-Segner-Straße

Ab Dezember 2004

VITA-Residenz-Hotline:
040/465379 oder 0172/4226166
Info unter: www.pgge-hamburg.de

0345-2003358 (ID: igy12-10310)

3-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Innenstadt, Beyschlagstr. 07, 60,55 qm, Balkon, Dachgeschoss, Haustiere erlaubt,

Anzeigen
KM 363,00 EUR Verhandlu, NK 121,10 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-2003358 (ID: igy12-10330)

Logenplatz zur City

**Helle, moderne GEWERBERÄUME
mit Tiefgaragenplätzen**

250 - 3.300 m² in 5 Etagen, mit Aufzug

ANKERSTRASSE 3 - SAALE-UFER

**Ansprechpartner Höhn-Hausverwaltung
Telefon 0345 / 2 08 38 30**

Übersicht der diensthabenden Bereiche während der Betriebsferien 2004

Fachbereich (FB)	Einsatzzeit/ Einsatztage	Gebäude	telefonische Erreichbarkeit
FB Büro Oberbürgermeisterin	27.12.-30.12.04	Marktplatz 1	2 21-40 01
Team Presse	27.12.-30.12.04	Marktplatz 1	2 21-40 14 od. 2 21-41 28
FB Gleichstellungsfragen-Frauenschutzhaus	27.12.-30.12.04		4 44 14 14
FB Wirtschaftsförderung	27.12.-30.12.04	Marktplatz 1	2 21-47 60
FB Finanzservice Ressort Stadtkasse Ressortleitung	27.12.04 29.12.04	Marktplatz 1	2 21-43 00 2 21-43 00
Buchhaltung	27.12.-30.12.04	Marktplatz 1	2 21-43 05
Giroverkehr/ DBS	27.12.-30.12.04	Marktplatz 1	2 21-43 03
FB Recht	27.12.-30.12.04	Marktplatz 1	2 21-43 02
FB Tiefbau/ Straßenverkehr Verkehrstechnik Bauhof	27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04	Am Stadion 5 Am Stadion 5 Kammstraße 6	2 21-23 75 2 21-24 64 8 05 91 30
FB Grünflächen	Nach Bedarf für Winterdienst, Säuberungsarbeiten, Verkehrssicherung und Bestattungen sind folgende Objekte besetzt:		
<i>Friedhöfe</i> Gertraudenfriedhof Südfriedhof Nordfriedhof Friedhof Neustadt			5 21 12 50 4 44 16 73 2 02 11 72 8 05 77 17
<i>Grünanlagen</i> Stadtpark Huttenstraße Felsenstraße Neustadt-Lilienstraße	27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04		2 02 83 03 4 44 10 24 5 23 26 19 8 06 01 57
FB Umwelt (Bereitschaftsdienst) Bereitschaftshandy	27.12.-28.12.04 29.12.-30.12.04	Hansering 15 Hansering 15	01 73/8 03 92 13 01 73/8 03 92 13
FB Allgemeine Ordnung/ Sicherheit/ Sauberkeit <i>diensthabender Leiter + Rufbereitschaft</i>	27.12.-30.12.04	Am Stadion 5	2 21-13 45 od. 13 47
Team Gewerbe	27.12.04 28.12.04 29.12.04 30.12.04	Am Stadion 5 Am Stadion 5 Am Stadion 5 Am Stadion 5	2 21-14 24 2 21-14 11 2 21-14 09 2 21-14 17
Bereich Markt/Markt Neustadt	27.12.-30.12.04	Am Stadion 5	2 21-13 60
Bereich Markt	27.12.-30.12.04	Am Stadion 5	2 21-13 68
Bereich Markt Neustadt/Stadtgebiet	27.12.-30.12.04	Am Stadion 5	2 21-13 65
Bereich Markt	27.12.-30.12.04	Am Stadion 5	2 21-13 70
<i>Bußgeldstelle</i>	27.12.04 28.12.04	Am Stadion 6 Am Stadion 6	2 21-13 37 2 21-13 37 u. 13 38
<i>Bußgeldstelle</i>	29.12.04	Am Stadion 6	2 21-13 28 u. 13 34
Anzeigen			

Fachbereich (FB)	Einsatzzeit/ Einsatztage	Gebäude	telefonische Erreichbarkeit
Stadtordnungsdienst Vollzug/ Schwarzarbeit Team Mitte Team Nord/ Neustadt Team Süd/ Silberhöhe Team Leitstelle	27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04	Am Stadion 6 Am Stadion 6 Am Stadion 6 Am Stadion 6 Am Stadion 6	2 21-13 45 od. 13 47 2 21-13 45 od. 13 47 2 21-13 45 od. 13 47 2 21-13 45 od. 13 47 2 21-13 45 od. 13 47
FB Bürgerservice <i>Bürgerservicestelle Marktplatz 1</i>	27.12.-30.12.04	Marktplatz 1	2 21-46 10 2 21-46 11 2 21-46 44 2 21-46 99
<i>Bürgerservicestelle Am Stadion 6, Kfz-Zulassungsstelle</i>	27.12.-30.12.04	Am Stadion 6	2 21-13 87 2 21-14 30 2 21-14 31 2 21-14 56 2 21-14 59
Fahrerlaubnisbehörde			2 21-14 60 2 21-13 82 2 21-13 83
Standesamt Ausländerbehörde	27.,28.,30.12.04 27.12.-30.12.04	Marktplatz 1 An d. Feuerwache 7	2 21-46 23 2 21-53 05
FB Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (Verwaltung)	27.12.-30.12.04	An d. Feuerwache 5	2 21-52 16
<i>Der restliche FB 37 arbeitet nach Schichtplan</i>			
FB Schule, Sport und Bäder <i>Ressort Sport und Bäder</i> <i>Sporteinrichtungen</i> Burgstraße Bildungszentrum Brandberge <i>Schwimmbahnen</i> Saline Neustadt Robert-Koch-Straße	27.-28.12.2004 27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04	Nietlebener Str. 14	2 21-23 05 s. o. s. o. s. o. s.o. s.o. s.o.
FB Soziales (Mitarbeiter arbeiten halbtags 8 bis 12 Uhr) Ressort Service Haus der Wohnhilfe Ressort HLU Ressort HfMigranten	27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04	Südpromenade 1 Weingärten 8 Südpromenade 1 Merseburger Str. 44	2 21-54 17 2 25 74 23 2 21-54 17 2 21-58 00
FB Kinder, Jugend und Familie Ressort ASD Kindereinrichtung „Das Waldhaus“	27.12.-30.12.04 27.12.-30.12.04	Merseburger Str. 44 Tolstoistraße 10	2 21-58 70 od. 58 71 6 80 20 75
FB Gesundheit/ Veterinärwesen Res.Verbr.-Schutz/ Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	27.12.-30.12.04	Kreuzerstraße 12	7 74 30 23

3-Zimmer-Wohnungen

3-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Joseph-Haydn-Str. 12, 62 m², EG, Dusche, Balkon/Loggia, Etagenheizung (Gas), KM 341,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., 0345-2257123
3-Zimmer-Wohnung, Max-Nenke-Str. 2, Kröllwitz, 62 qm, EG, Bad mit Wanne, Balkon/Loggia, Laminat, Zentralheizung, Warmwasser, KM 381,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., 0345-2257123

4-Zimmer-Wohnungen

4-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Altstadt, 140,00 qm, KM 788,20 EUR, NK 145,- EUR, Höll, 07231/62991 oder 034 (ID: fit25-10056)
4-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Altstadt, Kleine Klausstr. 03, 127,85 qm, Balkon, Lift, Badewanne, zweites WC, Dusche, Haustiere erlaubt, KM 654,- EUR, NK 205,- EUR, Impuls Baumanagement GmbH, Frau Hellwig, 0345-29 84480 (ID: bms65-10032)
4-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Innenstadt, Emil-Abderhalden-Str., 96,00 qm, Balkon, Dachgeschoss, Tageslicht-

bad, Badewanne, KM 608,- EUR, NK 80,- EUR, Prov. 1,16 MM, Kassautzki-Immobilien Inh. Anne Kassautzki, Kein Ansprechpartner, 0345 / 5 20 00 01 (ID: ebt37-43478)
4-Zimmer-Wohnung, Thomasiusstr. 19, 98 qm, 1. OG, Bad mit Wanne, Dusche, Laminat, Zentralheizung, Warmwasser, KM 539,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., 0345-2257123
4-Zimmer-Wohnung, Beyschlagstr. 14, 107 qm, 1. OG, Bad mit Wanne, Laminat, Zentralheizung, Warmwasser, KM 557,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., 0345-2257123
4-Zimmer-Wohnung, Flurstr. 13, 72 qm, 1. OG, Bad mit Wanne, Teppichboden, Zentralheizung, Warmwasser, KM 439,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., 0345-2257123
4-Zimmer-Wohnung, 06114 Halle, Paulusviertel, Schillerstr. 55, 90,78 qm, Balkon, Einbauküche, Badewanne, KM 535,60 EUR Verhandlu, NK 172,48 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-2003358 (ID: igy12-10314)
4-Zimmer-Wohnung, 06114 Halle, Paulusviertel, Carl-von-Ossietzky-Str. 25, 95,00 qm, Dachgeschoss, Tageslichtbad, Badewanne, KM 485,35 EUR, NK

HEIDE-SÜD
Zahlung bei Bezugfertigkeit
 Doppelhaushälfte PRISMA II inkl. 259 m² voll erschlossenem Grundstück, Hauszuwegung und alle Hausanschlüsse für
nur 139.900 Euro.

 Musterhaus Haselnußweg 2 Sa./So. und Mi. von 14-17 Uhr
SIEWERT
 BERATEN PLANEN BAUEN
 www.siewert-wohnbau.de
 Telefon (03 45) 52 41 50

180,46 EUR, Hebecker Hausverwaltungs GmbH, Herr Möckel, 0345 / 29248-0 (ID: CGM86-40131)

Gewerbeobjekte

Markt/Laden, 06120 Halle, Heide Nord, Grasnellenweg Lettiner Einkaufs-Oase 02, Verkaufsfläche 57,57 qm, Gesamtfläche 57,57 qm, KM 500,00 EUR Verhandlu, NK 230,28 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Herr Schwarz, 0345-2003358 (ID: igy12-10219)

Markt/Laden, 06120 Halle, Heide Nord, Grasnellenweg Lettiner Einkaufs-Oase 02, Verkaufsfläche 61,76 qm, Gesamtfläche 61,76 qm, KM 617,60 EUR Verhandlu, NK 274,04 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Herr Schwarz, 0345-2003358 (ID: igy12-10219)

MÜHLWEGVIERTEL • ADVOKATENWEG 3
EIGENTUMSWOHNUNGEN VOM FEINSTEN! sonntags 10 - 12 Uhr Schautag!
 zum Bsp.: DG, 82 m², KP 138.334 € + MC
 MBGmbH · Tel. 03 45-5 32 34 34 · VDM Marianne Koch Immobilien

Hartz IV kommt - Jetzt das Ersparte sichern!
 z. Bsp. 3-Zi.-ETW in guter Lage Halle-Südost, ca. 61 m², saniert, Balkon, Küche, Bad mit Fenster.
KP 49.900,00 €, anfängliche mtl. Belastung ca. 60,01 €
 Finanzierungsbsp.: mit 1% Tilgung, 4,92 % eff. Jahreszins, 10 Jahre Festschreibung, 100 % Auszahlung, 10.000,00 € EK sowie Förderung mit einem Kind u. inkl. Zinszuwachs in den ersten 5 Jahren.
Konzeptgruppe: 0345/9760970

DÖLAU
Wir planen Ihr individuelles Traumhaus zum Festpreis auf Grundstücken in exklusiver Lage!

 Besuchen Sie unser Musterhaus kurz vor Fertigstellung
 Treffpunkt: Ellen-Weber-Str. Zufahrt über Agnes-Gosche-Str. Sa. und So. von 14-17 Uhr
SIEWERT
 BERATEN PLANEN BAUEN
 www.siewert-wohnbau.de
 Telefon (03 45) 52 41 50


Sie suchen eine 4-R-WE?
 Halle, Beyschlagstr. 17, 97 m², Wanne, Laminat
 Halle, Flurstr. 13, 72 m², Wanne, auf Wunsch Mietergarten.
 Mietpreis auf Anfrage
BfK Bauverein für Kleinwohnungen e.G.
 Tel.: 0345/2 25 71 23
 wohnungsboerse@bauverein-halle.de
 www.bauverein-halle.de

Sie suchen eine neue Wohnung?
 Im gesamten Stadtgebiet von Halle haben wir für Sie Ihre 1- bis 5-RAUM-MIETWOHNUNG
BfK Bauverein für Kleinwohnungen e.G.
 Tel.: 0345/2 25 71 23
 wohnungsboerse@bauverein-halle.de
 www.bauverein-halle.de

Detailinformationen zu allen Objekten mit ID-Nummer im Internet unter www.wohnfinder.de

TLG STARK IM OSTEN IMMOBILIEN
Am Weinbergholz
 Wohnbaugelände Holleben
 Wohnbauland in schönster Lage von 550m² bis 1.300m². Frau Süren und Frau Hennicke beraten Sie gern zum Grunderwerb in Holleben im Süden von Halle (S.). Zum Ortstarif anrufen: **01802-854 854** oder mailen an: Sachsen-Anhalt@tlg.de

 Infos, Bilder, Parzellierungsplan und Grundstücksgrößen auf: www.bauland-am-weinbergholz.de

HUFEISENSEE
Zahlung bei Bezugfertigkeit
 Doppelhaushälfte PRISMA I aktiv inkl. voll erschlossenem Grundstück, 97 m² Grundfläche + 20 m² Spitzboden, Hauszuwegung und alle Hausanschlüsse für
nur 119.900 Euro.
 MONATLICHE RATE OHNE EIGENKAPITAL
€ 499,- INKL. GRÜNDERWERBSTEUER, NOTAR- UND GERICHTSKOSTEN.


Darlehenshöhe	Zinsbindung	Zinssatz effektiv	Tilgungssatz
Darlehen 1 (Eigentümerdarlehen)	11,650 €	8 Jahre	4,75% durch Eigenheimzulage
Darlehen 2	50,000 €	5 Jahre variabel	3,44% anfänglich
Darlehen 3	64,820 €	10 Jahre	4,65% 1,50%

 Musterhaus Schiffkärerweg 1 Sa./So. und Di./Do. von 14-17 Uhr
 Fragen Sie auch nach unseren freistehenden EFH!
SIEWERT
 BERATEN PLANEN BAUEN
 www.siewert-wohnbau.de
 Telefon (03 45) 52 41 50

R & H BAUGRUNDSTÜCKE GARANTIERT BINDUNGSFREI UND VOLL ERSCHLOSSEN
 ÜBER 100 GRUNDSTÜCKE FÜR IHR INDIVIDUELLES EINFAMILIEN- ODER DOPPELHAUS
WWW.WOHN-PARK-HUFEISENSEE.DE
 VON 210 m² - 750 m²
 BESUCHEN SIE UNS VOR ORT IN DER DELITZSCHER STR./ZUM HUFEISENSEE AM SA./SO. 14.00 - 17.00 ODER DI./DO. VON 14.00 - 19.00 UHR
 RAHMANN UND HOFF PROJEKTENTWICKLUNG GMBH & CO. KG
 HERR POWILLEIT, TEL.: 0345 - 68 68 466, oder TEL.: 034493 - 22 545

Häuser selber bauen
 und bis zu € 50.000 sparen!
Info-Line: Fordern Sie unseren ausführlichen Prospekt BS-2 an:
 Tel. 03721-3 90 90
 Fax 03721-3 90 918
 www.hsb-haus.de
HSB HSB Selbstbausysteme GmbH
 Hornersdorfer Str. 8
 09390 Gornsdorf
 Wir bauen mit **YTONG**
 HSB-Die Selbstbauprofis, schon über 13 Jahre erfolgreich in den neuen Bundesländern für Sie tätig
 - Individuelle Planung ohne Mehrpreis
 - Baubetreuung in allen Bauabschnitten
 - Maßgeschneiderter Finanzierungsplan
 - Bausatzhäuser / Ausbauhäuser

Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)

Inhalt

- § 1 Allgemeine Bestimmungen
- § 2 Umfang der Abfallentsorgung
- § 3 Anschluss- und Benutzungszwang
- § 4 Anschluss- und Benutzungsrecht
- § 5 Trennpflicht
- § 6 Bioabfall aus privaten Haushaltungen
- § 7 Sperrmüll aus privaten Haushaltungen
- § 8 Altpapier aus privaten Haushaltungen
- § 9 Elektro- und Elektronikgeräte aus privaten Haushaltungen
- § 10 Schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushaltungen, Altmedikamente
- § 11 Kleinmengen von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (Sonderabfallkleinmengen)
- § 12 Bauabfälle
- § 13 Sonstiger Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (Restmüll)
- § 14 Personenzahl je Wohngrundstück
- § 15 Zugelassene Abfallbehälter/ Bereitstellung
- § 16 Behälteranzahl und -volumen
- § 17 Entsorgungsrhythmus
- § 18 Standplätze und Bereitstellung der Abfallbehälter am Entsorgungstag
- § 19 Störungen in der Abfallentsorgung
- § 20 Anzeige-, Auskunft- und Duldungspflicht
- § 21 Anlieferung bei den Abfallentsorgungsanlagen
- § 22 Gebühren
- § 23 Bearbeitungs- und Realisierungsfristen
- § 24 Ermächtigungen
- § 25 Ordnungswidrigkeiten
- § 26 In-Kraft-Treten

Anlagen

- 1 Ausgeschlossene Abfälle
- 2 Anforderungen an Standplätze und Transportwege

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt (Zweites Investitionserleichterungsgesetz) vom 16.07.2003 (GVBl. LSA S. 158) und §§ 3 und 4 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10.03.1998 (GVBl. LSA S. 112), zuletzt geändert durch Art. 4 des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 24.11.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgt die Stadt Halle (Saale) (im folgenden Stadt) die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27.09.1994, BGBl. I S. 2705 zuletzt geändert durch G. vom 21.08.2002, BGBl. I S. 3322 (KrW-/AbfG) sowie des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Die Stadt betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung. Sie kann sich dabei ganz oder teilweise Dritter bedienen. Die öffentliche Einrichtung besteht aus folgenden wesentlichen Teilen:
- Betriebshof der Stadtwirtschaft GmbH Halle (im folgenden Stadtwirtschaft) mit Fuhrpark einschließlich der dazugehörigen Container und Abfallbehälter,
 - Annahmestellen,
 - Schadstoffannahmestelle und -zwischenlager,
 - sowie aller zur Erfüllung der in Abs. (1) beschriebenen Aufgaben notwendigen Sachen und Personen bei der Stadt und deren Beauftragten.
- Für die Restabfallbehandlung bedient sich die Stadt ab 01.06.2005 der RAB Halle GmbH.
- Die Stadt bedient sich weiterhin - der Deponie Halle-Lochau der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau, - zugelassener Kompostanlagen und weiterer Vertragspartner für Abfälle, die einer Verwertung oder Beseitigung zugeführt werden.
- (3) Die Stadt überträgt die Aufgaben der Abfallentsorgung von nicht ausgeschlossenen Abfällen (§ 2) außer der Restabfallbehandlung und der Abfallberatung der Stadtwirtschaft als Drittem im Sinne des § 3 Abs. 3 AbfG LSA. Die Stadtwirtschaft kann sich bei Bedarf zur Er-

füllung dieser Aufgaben weiterer Dritter bedienen.

(4) Die Abfallbesitzer haben die angefallenen Abfälle nach den in dieser Satzung geregelten Vorschriften einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung bzw. einer gemeinwohlverträglichen Beseitigung zuzuführen.

(5) Die Abfälle werden mit ihrer Überlassung Eigentum der Stadt. Abfälle gelten als überlassen, sobald das Entsorgungsunternehmen die Sachherrschaft über diese Abfälle übernommen hat.

(6) In den Abfällen vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt. Die Stadt bzw. die Stadtwirtschaft ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen. Unbefugten ist es nicht gestattet, bereitgestellte oder überlassene Abfälle zu durchsuchen oder wegzunehmen.

(7) Die Stadt berät die Abfallerzeuger über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen.

§ 2

Umfang der Abfallentsorgung

(1) Die Abfallentsorgung umfasst die Abfallverwertung im Sinne der §§ 4 bis 7 KrW-/AbfG und die Abfallbeseitigung nach Maßgabe der §§ 10 bis 12 KrW-/AbfG sowie alle hierzu erforderlichen Maßnahmen. Die Abfallberatung nach Abs. (6) ist Teil der Abfallentsorgung.

(2) Die Abfallentsorgung erfasst alle angefallenen und zu überlassenden Abfälle aus privaten Haushaltungen und die angefallenen und zu überlassenden Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Dazu gehören auch die verbotswidrig abgelagerten Abfälle gemäß § 11 Abs. 1 bis 5 sowie § 11a AbfG LSA. Darüber hinaus erfasst die Abfallentsorgung auch Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit sie der Stadt überlassen werden.

Abfälle aus privaten Haushaltungen sind nach § 13 Abs. 1 S. 1 KrW-/AbfG in Verbindung mit § 2 Ziff. 2 der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vom 19.06.2002 (BGBl. I S. 1938) Abfälle, die in privaten Haushaltungen im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, insbesondere in Wohnungen und zugehörigen Grundstücks- und Gebäudeteilen sowie anderen vergleichbaren Anfallorten wie Wohnheimen oder Einrichtungen des betreuten Wohnens.

Gewerbliche Siedlungsabfälle sind nach § 13 Abs. 1 S. 2 KrW-/AbfG in Verbindung mit § 2 Ziff. 1 GewAbfV Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die im Kapitel 20 der Anlage der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379) aufgeführt sind.

(3) Von der Entsorgungspflicht insgesamt sind ausgeschlossen:

1. Abfälle, die aufgrund einer erlassenen Rechtsverordnung einer Rücknahmepflicht unterliegen und entsprechende Rücknahmeeinrichtungen für diese Abfälle zur Verfügung stehen (vorbehaltlich einer Mitwirkung nach § 24 Abs. 2 Ziff. 4 KrW-/AbfG),

2. die in Anlage 1 dieser Satzung aufgeführten Abfälle, soweit diese nicht in privaten Haushaltungen anfallen. Besonders überwachungsbedürftige Abfälle sind insoweit nicht ausgeschlossen, als sie in privaten Haushaltungen entsprechend § 10 oder in einer Menge von insgesamt nicht mehr als 2.000 kg jährlich entsprechend § 11 anfallen,

3. Asche und Schlacke in heißem Zustand.

Weitere Abfälle können im Einzelfall wegen ihrer Art, Menge oder Beschaffenheit durch die Stadt von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen werden. Soweit Abfälle von der Entsorgung durch die Stadt ausgeschlossen sind, ist der Besitzer zur ordnungsgemäßen Entsorgung dieser Abfälle verpflichtet.

(4) Von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht sind ausgeschlossen:

1. Gegenstände, die das Transportpersonal oder die Transporteinrichtungen gefährden können oder die wegen ihrer Abmessungen oder Beschaffenheit nicht ohne besondere Maßnahmen verladen oder die wegen ihres Gewichts vom Transportpersonal nicht bewegt werden können (Grenze in der Regel 70 kg) - dies

gilt auch im Rahmen der Sperrmüllabfuhr,

2. Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die nicht hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (§ 13) sind.

Weitere Abfälle können im Einzelfall wegen ihrer Art, Menge oder Beschaffenheit durch die Stadt von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossen werden.

(5) Abfälle, die die Stadt von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossen hat, sind von ihren Besitzern bzw. den von ihnen beauftragten Dritten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Entsorgungsanlagen zuzuführen.

In den nachfolgend benannten Fällen gilt diesbezüglich:

1. Ab dem 01.06.2005 ist Sperrmüll zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen bei der Stadtwirtschaft (Übergabestelle Waage, Äußere Hordorfer Straße 12) anzuliefern.

2. Ab dem 01.06.2005 sind sonstige Abfälle, die die Stadt von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossen hat und die einer Restabfallbehandlung bedürfen (z. B. produktionsspezifische Abfälle) bei der Stadtwirtschaft (Übergabestelle Waage, Äußere Hordorfer Straße 12) anzuliefern. Bis zum 31.05.2005 sind diese Abfälle bei der Deponie Halle-Lochau anzuliefern.

(6) Die Stadt berät die Abfallbesitzer sowie die Anschluss- und Benutzungspflichtigen und informiert sie über Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen sowie über die Verwendung abfallarmer Produkte und Verfahren. Sie kann sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe Dritter bedienen.

§ 3

Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Jeder Eigentümer eines bewohnten oder sonstig genutzten Grundstückes im Stadtgebiet ist verpflichtet, sein Grundstück im Rahmen dieser Satzung an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusspflichtiger, Anschlusszwang). Den Grundstückseigentümern sind Verfügungsrechte, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher, für alle sonstigen zum Besitz eines Grundstückes dinglich Berechtigten sowie Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten im Sinne von Artikel 233 § 4 EGBGB (dazu zählen insbesondere Wohnungsgesellschaften, -genossenschaften und -vereine) und Nutzungsrechten im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziff. 1 Schuldrechtsanpassungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2538) gleichgestellt.

Veranstalter von Messen, Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen können den Grundstückseigentümern hinsichtlich des Anschlusszwanges gleichgestellt werden.

Von mehreren Anschlusspflichtigen für ein und dasselbe Grundstück ist jeder berechtigt und verpflichtet.

Anschlusspflichtigen gleichgestellt sind Personen, die ohne Anschlusspflichtiger zu sein, wie ein Anschlusspflichtiger handeln.

Die Grundstückseigentümer werden von ihren Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass neben ihnen andere berechtigt sind.

Näheres regeln § 5 bis § 19.

(2) Ein Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von den Eintragungen im Grundbuch und im Liegenschaftskataster und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung, jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Wohngrundstücke im Sinne dieser Satzung sind von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke, die über eine amtliche Hausnummer verfügen. Eine Ausnahme können Wohnheime (z. B. Studentenwohnheime, Altersheime), Hotels und Krankenhäuser bilden. Diese können Gewerbegrundstücken hinsichtlich des Anschlusszwanges auf Antrag gleichgestellt werden.

Grundstückseigentümer im Sinne dieser Satzung sind die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger. Nach einem Eigentümerwechsel ist bis zur Eintragung im Grundbuch auch derjenige als Eigentümer im Sinne dieser Satzung anzusehen, der den Nutzen aus dem Grundstück zieht und die Lasten desselben zu tragen hat.

(3) Jeder Anschlusspflichtige und sonstige Erzeuger und Besitzer von Abfällen

aus privaten Haushaltungen (insbesondere auch Mieter und Pächter) ist verpflichtet, die auf dem Grundstück oder sonst bei ihm anfallenden Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung satzungsgemäß zu überlassen (Benutzungspflichtiger, Benutzungszwang), soweit die Überlassungspflicht gemäß § 13 Abs. 3 KrW-/AbfG nicht entfällt. Näheres regeln § 5 bis § 19.

(4) Jeder Anschlusspflichtige und sonstige Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen ist verpflichtet, die auf dem Grundstück oder sonst bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung im Sinne des § 13 Abs. 1 S. 2 KrW-/AbfG der öffentlichen Abfallentsorgung satzungsgemäß zu überlassen (Benutzungspflichtiger, Benutzungszwang). Er hat nach § 7 S. 4 GewAbfV für gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne des § 2 Ziff. 1 GewAbfV, die nicht verwertet werden, Restmüllbehälter in angemessenem Umfang nach den näheren Festlegungen des § 16 dieser Satzung zu nutzen.

(5) Der Anschluss- und Benutzungszwang gilt nicht für nach § 2 Abs. (3) und (4) ausgeschlossene Abfälle und für solche Abfälle, deren Entsorgung außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen durch Rechtsverordnung zugelassen ist.

(6) Eine Befreiung von der Biotonne ist auf schriftlichen Antrag des Anschlusspflichtigen bei der Stadt möglich. Voraussetzung dafür ist, dass auf dem Wohngrundstück aller dort anfallender Bioabfall nachweislich eigenkompostiert wird (ein Antragsformular ist im Fachbereich Umwelt und bei der Stadtwirtschaft erhältlich). Die Stadt kann die ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung überprüfen.

Die Bearbeitungs- und Realisierungsfristen gemäß § 23 sind dabei zu beachten. Der Antrag kann gemäß § 22 Abs. (2) gebührenpflichtig abgewiesen bzw. die Bestätigung widerrufen werden, wenn die Voraussetzung nicht bzw. nicht mehr besteht.

(7) Anschlusspflichtige können auf Antrag bei der Stadt für einen begrenzten Zeitraum vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden, wenn 1. für ihr Wohngrundstück zwar Personen beim Fachbereich Bürgerservice gemeldet sind, es jedoch zeitweilig unbewohnt und ungenutzt ist,

2. für ihre gewerblich genutzten Grundstücke nach der Art ihrer Nutzung Restmüll nicht anfallen kann oder nachgewiesen wird, dass die Beseitigung in eigenen Anlagen erfolgt und keine überwiegenden öffentlichen Interessen eine Überlassung erfordern.

Die Bearbeitungs- und Realisierungsfristen gemäß § 23 sind dabei zu beachten. Die Bearbeitung des Antrages ist gemäß § 22 Abs. (2) gebührenpflichtig. Verwahrt der Anschlusspflichtige die Abfallbehälter auf seinem Grundstück, so behält er weiterhin die Obhutspflicht.

§ 4

Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Anschlusspflichtige im Stadtgebiet hat im Rahmen dieser Satzung das Recht, sein Grundstück an die öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlussrecht).

(2) Erzeuger von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (z. B. Gewerbe und Behörden) können in Bezug auf ihre Abfälle das Anschlussrecht nach Abs. (1) selbst wahrnehmen, soweit und solange der Grundstückseigentümer und die Stadt keine Einwände geltend machen.

(3) Jeder Anschlusspflichtige und jeder sonstige Abfallerzeuger und Abfallbesitzer im Stadtgebiet hat im Rahmen dieser Satzung das Recht, die auf seinem Grundstück oder sonst bei ihm angefallenen Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung bestimmungsgemäß zu überlassen (Benutzungsrecht). Soweit das Einsammeln und Befördern von Abfällen durch die Stadt ausgeschlossen ist (§ 2 Abs. (4)), erstreckt sich das Anschluss- und Benutzungsrecht nur darauf, die Abfälle nach Maßgabe dieser Satzung und der jeweiligen Benutzungsordnung einer Anlage zur Abfallentsorgung zuzuführen.

§ 5

Trennpflicht

(1) Die Stadt führt mit dem Ziel einer Abfallverwertung und Schadstoffminimierung eine getrennte Entsorgung folgender Abfälle durch:

1. Bioabfall aus privaten Haushaltungen (§ 6),

2. Sperrmüll aus privaten Haushaltungen (§ 7),

3. Altpapier aus privaten Haushaltungen (§ 8),

4. Elektro- und Elektronikgeräte aus privaten Haushaltungen (§ 9),

5. Schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushaltungen, Altmedikamente (§ 10),

6. Kleinmengen von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (Sonderabfallkleinmengen) (§ 11),

7. Bauabfälle (§ 12),

8. Sonstiger Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (Restmüll) (§ 13).

(2) Jeder Abfallbesitzer hat die in Abs. (1) genannten Abfälle unter sich und von übrigen Abfällen getrennt bereit zu halten und nach Maßgabe von § 6 bis § 13 zu überlassen. Sie dürfen nicht verunreinigt sein. Sammeleinrichtungen für diese Abfälle dürfen nicht mit anderen Abfällen befüllt oder sonst zweckentfremdet genutzt bzw. verunreinigt werden.

(3) Verkaufsverpackungen im Sinne der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (VerpackV) vom 21.08.1998 (BGBl. I S. 2379), zuletzt geändert durch Zweite Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1572) sind über die vorhandenen Rücknahmesysteme (Depot-Container, gesonderte Wertstoffbehälter, Annahmestellen) einer Wiederverwertung zuzuführen.

Werden Verkaufsverpackungen in erheblichem Maße nicht von übrigen Abfällen getrennt in Wertstoffbehältern zur Entsorgung bereitgestellt, kann die Stadt die gesonderte Entsorgung als Restmüll festlegen. Die entstehenden Mehrkosten hat der Anschlusspflichtige zu tragen.

(4) Die Bestimmungen der §§ 3, 4, 6, 7 und 8 der GewAbfV sind zu beachten.

§ 6

Bioabfall aus privaten Haushaltungen

(1) Bioabfall aus privaten Haushaltungen im Sinne von § 5 Abs. (1) Ziff. 1 sind biologisch abbaubare organische Abfälle. Dazu gehören insbesondere:

1. Abfälle der Speisezubereitung wie Obst- und Gemüseschalen, Eierschalen, Kaffeesatz, Teebeutel, Backwarenreste, Essensreste,
2. sonstige kompostierbare Abfälle wie Papiertücher, Schnittblumen, Säge- und Hobelspäne,
3. kompostierbare Verpackungsabfälle wie durch Lebensmittel verunreinigte Kartonagen, kompostierbares Geschirr u. ä.,
4. pflanzliche Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie aus Haus- und Vorgärten wie Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt, Laub, Balkonpflanzen, Weihnachtsbäume (ohne Lametta).

Nicht dazu gehören u. a. menschliche und tierische Exkremienta, Hygieneartikel, Windeln, Kleintier- bzw. Haustiermist, Fleisch und Knochen.

(2) Der anfallende Bioabfall aus privaten Haushaltungen wird unmittelbar an den Grundstücken bzw. Anfallorten in geeigneter Form erfasst und abgeholt, sofern dieser nicht nachweislich auf dem Anfallgrundstück eigenkompostiert wird. Näheres regeln § 14 bis § 19.

(3) Wird der Bioabfall in erheblichem Maße nicht von übrigen Abfällen getrennt zur Entsorgung bereitgestellt (siehe § 5), kann die Stadt die gesonderte Entsorgung als Restmüll festlegen. Die entstehenden Mehrkosten hat der Anschlusspflichtige zu tragen.

Soweit im Einzelfall, auch nach erfolgter Beratung, die Trennung der Bioabfälle von den Benutzungspflichtigen entsprechend § 5 nicht erfolgt, ist die Stadt berechtigt, die Stellung einer Biotonne zu verweigern.

(4) Pflanzliche Abfälle können frei von Verunreinigungen auch in den gebührenpflichtig zu erwerbenden Grünschnittsäcken am Entsorgungstag der Biotonnen neben den Biotonnen bzw. am Fahrbandrand zur Entsorgung bereitgestellt werden.

(5) Kleinmengen pflanzlicher Abfälle aus privaten Haushaltungen können auch an den Annahmestellen der Stadtwirtschaft zu deren Öffnungszeiten abgegeben werden. Die Abgabe von Baum- und Wurzelholz mit einem Durchmesser über 40 cm ist gebührenpflichtig nach der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) (im folgenden AbfGS) und ausschließlich an der Annahmestelle „Äußere Hordorfer Str. 12“ möglich.

(6) Für Weihnachtsbäume (ohne Lametta) können nach Ankündigung Sammlun-

(Fortsetzung auf Seite 12)

Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)

(Fortsetzung von Seite 11)

gen auf dafür gekennzeichneten Flächen erfolgen.

(7) Darüber hinaus werden pflanzliche Abfälle aus privaten Haushaltungen auf Anforderung von der Stadtwirtschaft abgeholt (gebührenpflichtiges Holsystem, vergl. AbfGS).

(8) Bioabfall aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen kann der Stadtwirtschaft kostenpflichtig überlassen werden. Die Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes sowie der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des europäischen Parlaments und des Rates vom 03.10.2002 (ABL Nr. L 273 vom 10.10.2002 S. 1) mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sind zu beachten.

§ 7

Sperrmüll aus privaten Haushaltungen

(1) Sperrmüll aus privaten Haushaltungen im Sinne von § 5 Abs. (1) Ziff. 2 sind Einrichtungsgegenstände einer Wohnung. Es sind Abfälle, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung auf Grund ihrer Ausmaße, ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in die von der Stadtwirtschaft zur Verfügung gestellten Restmüllbehälter passen, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren könnten. Nicht zum Sperrmüll gehören z. B. Autowracks, Kraftfahrzeugzubehöreile wie Kotflügel und Autoreifen, Abfälle von Bau- und Umbauarbeiten wie Türen, Fenster, Sanitäreinrichtungen und Heizungsanlagen, Öltanks bzw. leere Ölbehälter sowie in Kartons, Säcken oder anderen Behältnissen verpackte Kleinteile.

(2) Sperrmüll aus privaten Haushaltungen wird auf Antrag des Abfallbesitzers maximal einmal pro Jahr bis zu einer Gesamtmenge von maximal 5 m³ pro Haushalt ohne zusätzliche Gebühren abgeholt. Der Antrag ist unter Angabe von Art und Anzahl der Gegenstände schriftlich durch Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ (auch per Fax) an die Stadtwirtschaft zu richten. Der Sperrmüll wird i. d. R. innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Abrufkarte abgeholt. Der Abfuhrtermin wird von der Stadtwirtschaft festgelegt und soll dem Antragsteller mindestens drei Tage vorher schriftlich bekannt gegeben werden. Er gilt jeweils nur für die vom Antragsteller angemeldeten Sperrmüllteile.

Abweichend von Satz 1 hat der Anschlusspflichtige eines Wohngrundstückes das Recht, die Sperrmüllentsorgung für alle Haushalte seines Grundstückes einheitlich zu regeln. Die Inanspruchnahme dieses Rechtes soll gegenüber der Stadtwirtschaft zu Jahresbeginn erklärt werden und gilt bis auf Widerruf.

(3) Wird für die Entsorgung nach Abs. (2) ein individueller Abfuhrtermin beantragt (Terminabfuhr), ist die gesonderte Anfahrt gebührenpflichtig (vergl. AbfGS).

(4) Die Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ nach Abs. (2) ist nicht möglich, wenn die Menge (z. B. bei Haushaltsauflösung) oder Anfallhäufigkeit die Vorgaben des Abs. (2) übersteigt. Für diese Entsorgung ist ein gesonderter Auftrag (per Pressfahrzeug oder Container) auszulösen. Die Entsorgung ist gebührenpflichtig (vergl. AbfGS).

(5) Kleinmengen von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen können vom Abfallbesitzer auch an den Annahmestellen der Stadtwirtschaft (Bringsystem) zu deren Öffnungszeiten angeliefert werden. Die Anlieferung von Mengen größer als 1 m³ ist dabei gebührenpflichtig.

(6) Die Abfuhr von Sperrmüll aus Grundstücken, die nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind sowie für Sperrmüll, der in unbewohnten Wohngrundstücken (z. B. Hausentrümpelungen), in Gärten, Garagen o. ä. Grundstücken anfällt, ist gebührenpflichtig.

(7) Der Sperrmüll, der nicht über Container entsorgt wird, ist am beständigen Entsorgungstag bis 7 Uhr auf einer befestigten Fläche so geordnet bereitzustellen, dass der öffentliche Verkehrsraum nicht verschmutzt oder die allgemeine Verkehrssicherheit auf andere Weise beeinträchtigt wird und ein zügiges und gefahrloses Verladen möglich ist. Die Einzelstücke dürfen höchstens ein Gewicht von 70 kg haben und die Einzelmaße von 2,20 m x 1,50 m x 0,75 m nicht über-

schreiten. Sie müssen von Hand verladen werden können.

(8) Die Stadt ist berechtigt, für bestimmte Sperrmüllarten eine getrennte Einsammlung und Beförderung durchzuführen, wenn Teile von ihnen vor einer Verwertung oder Beseitigung nach dem Stand der Technik einer speziellen Entsorgung zugeführt werden sollen.

(9) Die Stadt unterstützt die Abfallbesitzer bei der Weitergabe von brauchbaren und funktionsfähigen Gütern an Interessierte (z. B. „Brauch-Bar“).

(10) Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen kann der Stadtwirtschaft kostenpflichtig zur Abholung überlassen werden.

§ 8

Altpapier aus privaten Haushaltungen

(1) Altpapier im Sinne von § 5 Abs. (1) Ziff. 3 ist Abfall aus Papier (z. B. Zeitungen und Zeitschriften), Pappe und andere nicht verschmutzte, ausschließlich aus Papier oder Pappe bestehende, bewegliche Sachen aus privaten Haushaltungen. Nicht dazu gehört Verpackungsabfall im Sinne der VerpackV (siehe § 2 Abs. (3) Ziff. 1).

(2) Altpapier ist der Stadt an den bekannt gegebenen Abfuhrterminen in den dafür zugelassenen Abfallbehältern (Papier-tonne) zu überlassen.

(3) Darüber hinaus ist Altpapier an den Sammelstellen durch Eingabe in die entsprechend gekennzeichneten Depot-Container oder an den Annahmestellen der Stadtwirtschaft zu deren Öffnungszeiten zu überlassen.

(4) Altpapier aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen kann der Stadtwirtschaft kostenpflichtig überlassen werden.

§ 9

Elektro- und Elektronikgeräte aus privaten Haushaltungen

(1) Elektro- und Elektronikgeräte im Sinne von § 5 Abs. (1) Ziff. 4 sind elektrische und elektronische Altgeräte aus privaten Haushaltungen wie Haushaltsgroß- und -kleingeräte, Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik und der Unterhaltungselektronik, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte, medizinische Geräte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente und Automaten.

(2) Haushaltskleingeräte (z. B. Mixer und Föhne) werden von der Stadtwirtschaft ohne gesonderte Gebühren entsorgt. Sie sind dazu an den Annahmestellen der Stadtwirtschaft zu deren Öffnungszeiten abzugeben.

(3) Haushaltsgroßgeräte (z. B. Kühlschränke und Waschmaschinen) werden auf Antrag von der Stadtwirtschaft ohne gesonderte Gebühren abgeholt. Darüber hinaus können sie vom Abfallbesitzer an den Annahmestellen der Stadtwirtschaft zu deren Öffnungszeiten ohne gesonderte Gebühren abgegeben werden.

(4) Es ist zulässig, Elektro- und Elektronikgeräte dem Handel zurückzugeben.

§ 10

Schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushaltungen, Altmedikamente

(1) Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle im Sinne von § 5 Abs. (1) Ziff. 5 sind Abfälle, die eine umweltschonende Abfallentsorgung erschweren oder gefährden. Sie können mit besonders überwachungsbedürftigen Abfällen nach § 41 Abs. 1 und 3 KrW-/AbfG verglichen werden, die aus Gründen des Schutzes der Umwelt und zur Wahrung des Allgemeinwohls nicht gemeinsam mit anderen Abfällen gesammelt, transportiert, verwertet oder beseitigt werden dürfen. Dazu gehören z. B.

1. Pflanzen- und Holzschutzmittel,
2. öl- und lösemittelhaltige Stoffe,
3. Farbreste,
4. Klebemittel,
5. Säuren, Laugen, Salze,
6. Haushaltschemikalien, Fotochemikalien,
7. schadstoffbehaftete Verpackungen der genannten Stoffe sowie
8. Abfälle, die diese Stoffe enthalten (z. B. Batterien).

(2) Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle in haushaltsüblichen Größen (bis zu 25 Liter Gebindegröße) sind an der Schadstoffannahmestelle der Stadtwirtschaft in der Äußeren Hordorfer Straße 12 zu deren Öffnungszeiten bzw. am Schadstoffmobil ohne gesonderte Gebühren abzugeben. Altmedikamente aus dem häuslichen

Bereich können auch Apotheken zurückgegeben werden.

(3) Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle in Gebinden > 25 Liter werden auf Anforderung von der Stadtwirtschaft gebührenpflichtig entsprechend der Preisliste entsorgt.

(4) Altöl und Starterbatterien unterliegen einer Rücknahmepflicht gemäß einer aufgrund § 24 KrW-/AbfG erlassenen Rechtsverordnung und können dem Handel (Vertreiber) zurückgegeben werden.

§ 11

Kleinmengen von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (Sonderabfallkleinmengen)

(1) Kleinmengen von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Beseitigung (Sonderabfallkleinmengen) im Sinne von § 5 Abs. (1) Ziff. 6 sind bewegliche Sachen aus gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen im Sinne von § 41 Abs. 1 Satz 1 KrW-/AbfG, soweit davon jährlich nicht mehr als insgesamt 2.000 kg anfallen. Die in Frage kommenden Abfallarten ergeben sich aus der AVV.

(2) Sonderabfallkleinmengen können unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen an der Schadstoffannahmestelle Äußere Hordorfer Straße 12 zu deren Öffnungszeiten, getrennt nach Abfallarten kostenpflichtig abgegeben werden.

(3) Sonderabfallkleinmengen werden darüber hinaus auf Anforderung von der Stadtwirtschaft kostenpflichtig abgeholt.

§ 12

Baubabfälle

(1) Baubabfälle im Sinne von § 5 Abs. (1) Ziff. 7 sind Bauschutt, Straßenaufbruch und Bodenaushub sowie Baustellenabfälle und sonstige Baureststoffe.

1. Bauschutt sind mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, wie Steine, Mauerwerk, Mörtel und Beton,
2. Straßenaufbruch sind Gemische aus asphaltgebundenem Fahrbahnaufbau, Randbefestigungen sowie mineralischem Fahrbahnunterbau,
3. Bodenaushub sind mineralische Stoffe aus nicht verunreinigtem Erd- oder Felsmaterial (z. B. Sand, Lehm, Ton und Steine),
4. Baustellenabfälle sind nicht-mineralische Reste von Bauhilfsarbeiten, Baustoffen, Bauzubehör (z. B. Verschnittmaterial, Gummi, Dichtungsmassen, Mineralwolle) sowie nicht-mineralische Baubestandteile von Umbau- und Abbrucharbeiten (z. B. Fenster, Türen, Dachrinnen); nicht dazu zählen schadstoffbelastete Baubestandteile, Baustoffe oder Baurückstände (z. B. Teerpappe, Kleber, Glaswolle).

(2) Bei der Errichtung, der Änderung und dem Abbruch baulicher Anlagen haben Erzeuger und Besitzer von Bau- und Abbruchabfällen die Getrennthaltung und die Anforderungen an die Vorbehandlung dieser Abfälle gemäß § 8 der GewAbfV zu beachten.

(3) Baubabfälle sind zugelassenen Entsorgungsanlagen zuzuführen. Kleinmengen können an den Annahmestellen der Stadtwirtschaft zu deren Öffnungszeiten kostenpflichtig entsprechend der Preisliste überlassen werden.

§ 13

Sonstiger Hausmüll, hausmüll-ähnlicher Gewerbeabfall (Restmüll)

(1) Restmüll im Sinne des § 5 Abs. (1) Ziff. 8 sind alle sonstigen angefallenen und zu überlassenden Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen, soweit sie nicht unter § 6 bis § 12 fallen oder nach § 2 Abs. (3) und (4) von der Entsorgung ausgeschlossen sind.

(2) Der anfallende Restmüll wird unmittelbar an den Grundstücken bzw. Anfallorten in geeigneter Form erfasst und abgeholt. Näheres regeln § 14 bis § 19.

§ 14

Personenanzahl je Wohngrundstück

(1) Personenanzahl je Wohngrundstück im Sinne dieser Satzung ist die Anzahl der beim Fachbereich Bürgerservice mit Haupt- bzw. Nebenwohnung registrierten Personen für ein Wohngrundstück. Die Personenanzahl für Wohngrundstücke wird stichtagsmäßig zum 01.01. eines jeden Jahres für das jeweilige Jahr festgestellt.

Eine Änderung der Personenanzahl innerhalb eines Jahres kann durch den Anschlusspflichtigen beantragt werden. Darüber hinaus wird bei jeder Änderung des Abfallgebührenbescheides die

Personenanzahl durch die Stadt neu festgestellt. Der Termin für die Feststellung soll der 01. des Monats des Geltungsbeginns des Gebührenbescheides sein.

(2) Abwesende Personen im Sinne dieser Satzung sind Personen, die zu einem Wohngrundstück gemeldet, jedoch nachweislich ständig abwesend sind. Sie können auf Antrag des Anschlusspflichtigen für den Zeitraum ihrer Abwesenheit von der Abfallgebühr ausgenommen werden.

Die Bearbeitungs- und Realisierungsfristen gemäß § 23 sind dabei zu beachten. Die Bearbeitung des Antrages ist gemäß § 22 Abs. (2) gebührenpflichtig.

§ 15

Zugelassene Abfallbehälter/ Bereitstellung

(1) Die Stadtwirtschaft stellt den Anschlusspflichtigen für die Abfallentsorgung Abfallbehälter zur Verfügung. Diese Behälter verbleiben im Eigentum der Stadtwirtschaft und sind auf Verlangen zurückzugeben. Die bei der öffentlichen Abfallentsorgung verwendeten Behältertypen sind:

Restmüllbehälter (grau): 60, 120, 240, 660, 770, 1100 Liter
Biotonnen (braun): 120, 240 Liter
Papiertonnen (blau): 240, 1100 Liter (bisher genutzte Papiertonnen 120 Liter können weiterhin genutzt werden)

*1 Ab dem 01.01.2005 erfolgen keine Neuaufstellungen von 660-Liter-Behältern mehr. Bisher genutzte 660-Liter-Behälter sollen bis zum 31.12.2005 auf andere Behältertypen umgemeldet werden.

(2) Die Anschlusspflichtigen haben dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter am Entsorgungstag bis 6 Uhr auf dem Behälterstandplatz gemäß § 18 Abs. (2) bereitgestellt werden.

(3) Für die Bereitstellung der Abfälle sind nur die in Abs. (1) genannten und den jeweiligen Abfallbesitzern überlassenen Behälter zu verwenden, soweit diese Satzung nichts anderes regelt. Die Verwendung eigener Müllschleusen (Umhausung mit Einfüllschleuse und Identifikation) durch den Anschlusspflichtigen ist nach Abstimmung mit der Stadt und der Stadtwirtschaft im Rahmen der geltenden AbfGS möglich.

(4) Für kurzzeitig höheren Anfall von Restmüll sind von der Stadt zugelassene Restmüllsäcke (mit dem Aufdruck „Restmüllsack/ Stadtwirtschaft GmbH Halle“) zu verwenden. Die Restmüllsäcke sind gebührenpflichtig zu erwerben (näheres regelt die AbfGS) und am Abholtag verschlossen am Standplatz der Restmüllbehälter oder an mit der Stadtwirtschaft ausdrücklich vereinbarten Stellen (z. B. Kleingartenanlagen) bereitzustellen.

(5) Kleingartenanlagen, Eigentümergärten und Erholungsgrundstücke können auf Antrag bei der Stadtwirtschaft anstelle der in Abs. (1) genannten Restmüllbehälter zugelassene Restmüllsäcke (Abs. (4)) nutzen.

(6) Veranstalter von Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen können auf Antrag bei der Stadtwirtschaft anstelle der in Abs. (1) genannten Restmüllbehälter zugelassene Restmüllsäcke (Abs. (4)) nutzen.

(7) Für die Entsorgung größerer Abfallmengen können auch die in der AbfGS benannten Container verwendet werden.

(8) In Ausnahmefällen kann die Stadtwirtschaft nach Vereinbarung Abfälle auch dann entsorgen, wenn sie nicht in Behältern bereitgestellt werden können.

(9) Abfallbehälter dürfen nur soweit bestimmungsgemäß gefüllt werden, dass ihre Deckel noch dicht schließen. Es ist nicht gestattet, in den Abfallbehältern Abfall zu pressen, zu verbrennen oder einzuschlämmen oder die Abfallbehälter mit verpresstem Abfall zu befüllen. Bei Frost sind geeignete Vorkehrungen gegen das Festfrieren von Abfällen zu treffen (z. B. Nutzung von kompostierbaren Tüten in Biotonnen).

(10) Die Anschlusspflichtigen und sonstigen Abfallbesitzer haben die Abfallbehälter schonend und sachgemäß zu behandeln. Der Anschlusspflichtige haftet für den Verlust der Abfallbehälter und für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung der Abfallbehälter nach Abs. (1) entstehen, falls er nicht nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Die Anschlusspflichtigen sind verpflichtet, Beschädigungen und Verluste von Abfallbehältern unverzüglich der Stadtwirtschaft anzuzeigen.

(11) Biotonnen und Restmüllbehälter werden von der Stadtwirtschaft einmal pro Jahr gereinigt. Die Anschlusspflichtigen

haben darüber hinaus alle Abfallbehälter sauber zu halten und bei Bedarf selbständig zu reinigen. Die Stadtwirtschaft kann mit einer zusätzlichen kostenpflichtigen Reinigung von Abfallbehältern beauftragt werden.

(12) Die von der Stadt auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen bereitgestellten Abfallbehälter (Papierkörbe u. ä.) dürfen nur für die Beseitigung von Unterwegsabfällen (Abfälle, die beim Aufenthalt und Verkehr auf öffentlichen Flächen anfallen), nicht jedoch für die Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushaltungen oder anderen Herkunftsbereichen benutzt werden.

§ 16

Behälteranzahl und -volumen

(1) Das Aufstellen und Abholen von Abfallbehältern (Restmüllbehälter, Biotonne) ist vom Anschlusspflichtigen bei der Stadtwirtschaft zu beantragen. Das Aufstellen und Abholen von Abfallbehältern wird von der Stadtwirtschaft durchgeführt.

Die Reduzierung des Restmüllbehältervolumens oder Verlängerung des Entsorgungsrhythmus durch Wohnungsgesellschaften, -genossenschaften und -vereine ist abweichend von Satz 1 bei der Stadt zu beantragen. Die Stadt kann diese Verfahrensweise für weitere Anschlusspflichtige festlegen.

(2) Die Anschlusspflichtigen sind für die Bestellung von Abfallbehältern in ausreichender Größe und Anzahl entsprechend der zu erwartenden Abfallmenge verantwortlich. Die Vorschriften nach § 15 Abs. (3) und (9) sowie § 16 Abs. (3) und (6) sind zu beachten.

(3) Pro Grundstück ist mindestens 1 zugelassener Restmüllbehälter (60 Liter) vorzuhalten. Die Bestimmungen des § 7 der GewAbfV sind zu beachten.

Für Wohngrundstücke ist außerdem mindestens 1 zugelassene Biotonne (120 Liter) vorzuhalten, es sei denn, der Anschlusspflichtige wird auf Antrag (§ 3 Abs. (6)) von der Biotonne befreit.

Für Wohngrundstücke gilt als Richtwert für die Bestellung gemäß § 14 und § 17 1. der Restmüllbehälter mindestens 20 Liter pro Person und 14 Tage und 2. der Biotonnen mindestens 8 Liter pro Person und 14 Tage.

Für unbewohnte Grundstücke (z. B. Gärten oder Garagen) können Restmüllbehälter und Biotonnen bestellt werden.

(4) Bestellt der Anschlusspflichtige für die zu erwartende Abfallmenge nicht ausreichend Abfallbehälter, kann die Stadt durch Verwaltungszwangsmaßnahmen eine Änderung der Abfallbehälteranzahl oder -größe bzw. des Entsorgungsrhythmus festsetzen.

(5) Die Stadt kann (insbesondere wegen Platzproblemen) einer gemeinsamen Behälterbestellung und -nutzung für mehrere benachbarte Grundstücke (mit unterschiedlicher Straßenbezeichnung oder Hausnummer) zustimmen. Dabei sind Abs. (2) und (3) zu beachten und insgesamt mindestens ein Restmüllbehältervolumen von 60 Litern pro Grundstück vorzuhalten.

Für gemeinschaftlich genutzte Behälter ist ein verantwortlicher Anschlusspflichtiger zu benennen, der zugleich Gebührenschnuldner ist. Mit dem Antrag ist nachzuweisen, dass hierüber Einigkeit zwischen den betroffenen Anschlusspflichtigen besteht.

(6) Für Kleingartenanlagen sind durch den Vorstand Art, Größe und Anzahl der Restmüllbehälter festzulegen. Der Vorstand hat mindestens für den Zeitraum Mai bis Oktober eines jeden Jahres einen Entsorgungsvertrag mit der Stadtwirtschaft zu schließen. Bei einer Entsorgung über Restmüllsäcke nach § 15 Abs. (5) beträgt die Mindestbemessung 1 Restmüllsack pro Parzelle und Jahr. Diese Säcke sind durch den Vorstand bis Ende März eines jeden Jahres bei der Stadtwirtschaft zu erwerben.

§ 17

Entsorgungsrhythmus

(1) Der Entsorgungsrhythmus von Restmüllbehältern ist mindestens 14-tägig. Die Stadtwirtschaft kann einer häufigeren Entsorgung zustimmen. Der Anschlusspflichtige kann die Stadtwirtschaft mit einer zusätzlichen gebührenpflichtigen Einzelentsorgung beauftragen.

(2) Der Entsorgungsrhythmus von Biotonnen ist 14-tägig. Der Anschlusspflichtige kann die Stadtwirtschaft mit einer zusätzlichen gebührenpflichtigen Einzelentsorgung beauftragen.

(3) Der Entsorgungsrhythmus von

(Fortsetzung auf Seite 13)

Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)

(Fortsetzung von Seite 12)

Papiertonnen wird nach logistischen Überlegungen von der Stadtwirtschaft festgelegt. Möglich sind dabei wöchentliche, 14-tägliche oder 4-wöchentliche Entsorgungen.

(4) Die Leerung erfolgt grundsätzlich in der Zeit von 6 bis 21 Uhr. Fällt ein Entsorgungstermin auf einen Feiertag, erfolgt die Entsorgung bis zu zwei Tage vorher bzw. danach. Eine entsprechende Verschiebung ist in diesem Fall auch für Grundstücke möglich, deren planmäßige Entsorgung in diesen Verschiebungszeitraum, aber nicht auf den Feiertag fällt. (5) Die für die jeweiligen Grundstücke geltenden Abholtag bzw. Ersatztermine werden in geeigneter Weise bekannt gegeben bzw. von der Stadtwirtschaft auf Nachfrage benannt.

§ 18

Standplätze und Bereitstellung der Abfallbehälter am Entsorgungstag

(1) Die Aufstellung der Abfallbehälter erfolgt auf dem Grundstück des Anschlusspflichtigen. Die Bestimmungen des Art. 1 des Gesetzes zur Vereinfachung des Baurechts in Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 09.02.2001 (GVBl. LSA S. 50) zuletzt geändert mit Gesetz vom 19.07.2004 (GVBl. LSA S. 408) sowie der Vorgartensatzung der Stadt Halle vom 24.04.1996 sind zu beachten. (2) Die Abfallbehälter sind an den Entsorgungstagen grundsätzlich vor dem Entsorgungsgrundstück (sofern vorhanden, vor dessen Einfriedung) so bereitzustellen, dass sie den Straßen- und Fußgängerverkehr weder behindern noch gefährden und die Entleerung der Abfallbehälter und der Abtransport des Abfalls ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Die Entfernung des Bereitstellungsplatzes zum nächstmöglichen Halteplatz des Abfallsammelfahrzeuges darf 15 Meter nicht überschreiten. Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen. Die Satzung über die Sondernutzung (Sondernutzungssatzung) vom 25.05.1994 ist zu beachten. (3) Ist die Bereitstellung der Abfallbehälter nach Abs. (2) insbesondere wegen einer Gefährdung des öffentlichen Verkehrsraumes nicht möglich, kann die Stadt einen geeigneten anderen Standort ggf. unter Erteilung von Auflagen festlegen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Zu- oder Abfahrt zu dem angeschlossenen Grundstück aufgrund des äußeren Zustandes der Zufahrtsstraße für die Abfallsammelfahrzeuge in unzumutbarer Weise erschwert ist oder durch das Befahren der Zu- oder Abfahrtswege mit den Abfallsammelfahrzeugen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt würde. Gleiches gilt, wenn die Straße aus anderen Gründen von den Abfallsammelfahrzeugen nicht befahren werden kann (z. B. bei Stichstraßen ohne Wendemöglichkeit für die Abfallsammelfahrzeuge oder bei Privatstraßen).

(4) In begründeten Fällen kann mit der Stadtwirtschaft vereinbart werden, dass der Standort nach Abs. (1) auch der Bereitstellungsplatz für die Abfallbehälter am Entsorgungstag ist (z. B. bei umhausten Behälterstandplätzen, bei Sammelstandplätzen oder bei Abfallbehälter-schränken). Voraussetzung für eine solche Vereinbarung ist insbesondere, dass 1. die Entfernung zum nächstmöglichen Halteplatz des Abfallsammelfahrzeuges 15 Meter nicht überschreitet, 2. der Standort einschließlich des Transportweges so angelegt ist, dass Abfallbehälter nicht von Hand angehoben oder über Treppen transportiert werden müssen, 3. die Behälter am Entsorgungstag ungehindert zugänglich sind, 4. der Standort und der Transportweg ganzjährig verkehrssicher, schnee- und eisfrei, sauber gehalten und ausreichend beleuchtet ist.

Entsprechend der geltenden Unfallver-

tungsvorschriften sind die Bestimmungen nach Anlage 2 dieser Satzung einzuhalten.

Für die Transportwege außerhalb der Grundstücke ist die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 17.12.2003 zu beachten. Die Stadt haftet dem Anschlusspflichtigen für durch den Transport der Abfallbehälter eintretende Beschädigungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(5) Bei geplanter Neueinrichtung bzw. baulicher Änderung von Standplätzen nach Abs. (4) ist zuvor eine Abstimmung hinsichtlich Lage, Größe und Beschaffenheit des Standplatzes und des Transportweges mit der Stadt (Fachbereich Umwelt) vorzunehmen. Bautechnische Einzelheiten sind Anlage 2 dieser Satzung zu entnehmen.

(6) Die Aufstellung von Abfallbehälterschränken, Müllschleusen sowie der Gebrauch von Schließeinrichtungen ist vorher mit der Stadtwirtschaft abzustimmen. (7) Die Stadt kann eine vorübergehende Verlegung des Standortes, an dem die Abfallbehälter am Entleerungstag bereitzustellen sind, verlangen, wenn die sonst üblichen Zu- oder Abfahrten vorübergehend gesperrt oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht befahrbar sind und dadurch der Transport der Behälter in unzumutbarer Weise erschwert wird. Wenn der Anschlusspflichtige Kenntnis von einer Störung erhält, hat er die Stadtwirtschaft unverzüglich davon zu informieren.

(8) Die Stadtwirtschaft ist für die Beseitigung von bei der Abholung und Entleerung der Abfallbehälter durch sie verschuldeten Verunreinigungen verantwortlich. Dies gilt nicht für Verunreinigungen, die durch übervolle Behälter verursacht werden. Die Abfallbehälter sind von der Stadtwirtschaft auf die Standplätze nach Abs. (2), (4) und (7) zurückzustellen.

(9) Werden die in Abs. (2) bis (7) genannten Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Entsorgung nicht erfüllt und kann die Abfallentsorgung infolgedessen nicht in vollem Umfang erfolgen, besteht kein Anspruch auf kostenlose Nachentsorgung oder Gebührenrückerstattung.

§ 19

Störungen in der Abfallentsorgung

(1) Bei vorübergehender Einschränkung oder Unterbrechung der Abfallentsorgung infolge von höherer Gewalt, Betriebs- und Verkehrsstörungen, behördlichen Verfügungen, Streik oder widrigen Wetterbedingungen wird diese nach Möglichkeit am nächsten Werktag nachgeholt. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Gebührenermäßigung oder Schadensersatz.

Bei eingetretenen Störungen haben die Anschlusspflichtigen selbst geeignete Vorkehrungen zur Verwahrung der Abfälle bis zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu treffen. Die Entsorgung wird in geeigneter Form bekannt gemacht.

(2) Können die Abfälle aus einem Grund, den der Anschlusspflichtige zu vertreten hat, am Tag der planmäßigen Entsorgung nicht eingesammelt werden, erfolgt die Einsammlung zum nächsten regulären Entsorgungstermin. Eine zwischenzeitliche gebührenpflichtige Einzelentsorgung der Abfallbehälter kann der Anschlusspflichtige bei der Stadtwirtschaft beantragen (vergl. AbfGS).

(3) Bei durch die Stadtwirtschaft verschuldeten ersatzlosen Ausfällen der Restmüllentsorgung besteht Anspruch auf anteilige Gebührenrückerstattung bezüglich der Restmüllgebühr. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt durch den Anschlusspflichtigen oder sonstigen Abfallbesitzer unverzüglich von der ausgefallenen Entsorgung informiert wird. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 20

Anzeige-, Auskunfts- und Duldungspflicht

(1) Anschluss- und Benutzungspflichtige sind der Stadt zur Auskunft über Art, Beschaffenheit, Menge und Herkunft des zu entsorgenden Abfalls und über Umfang und Art der gewerblichen Nutzung eines Grundstückes verpflichtet und haben der Stadt und der Stadtwirtschaft auf Verlangen über alle die Abfallentsorgung betreffenden Fragen Auskunft zu erteilen.

(2) Der Anschlusspflichtige hat das Aufstellen der zugelassenen Abfallbehälter sowie das Betreten des Grundstückes zum Zwecke des Einsammelns und zur Überwachung der Getrennthaltung von Abfällen nach § 5 Abs. (2), der Verwertung von Abfällen nach § 3 Abs. (6) und des Abfallanfalls nach § 3 Abs. (7) durch die Stadt und deren Beauftragten Dritten zu dulden.

(3) An- und Abmeldungen sowie Änderungen sind grundsätzlich schriftlich vorzunehmen.

(4) Die erstmalige oder erneute Nutzung eines anschlusspflichtigen Grundstückes ist der Stadtwirtschaft durch den Anschlusspflichtigen rechtzeitig (4 Wochen vor Bezug bzw. Nutzungsbeginn) anzuzeigen. Dies gilt auch, wenn ein bislang unbewohntes Grundstück bezogen wird und bereits Abfallbehälter vorhanden sind.

Dabei sind gemäß § 14 bis § 19 der Behälterbedarf (Restmüllbehälter/Biotonnen) und der Entsorgungsrhythmus sowie bei Wohngrundstücken die Anzahl der Personen anzugeben. Ggf. kann die Befreiung von der Biotonne nach § 3 Abs. (6) beantragt werden.

Die Bearbeitungs- und Realisierungsfristen gemäß § 23 sind dabei zu beachten.

(5) Bei Beendigung der Nutzung eines Grundstückes (Leerstand) kann die Abfallentsorgung durch den Anschlusspflichtigen bei der Stadtwirtschaft unter Angabe der Gründe abgemeldet werden. Die Bearbeitungs- und Realisierungsfristen gemäß § 23 sind dabei zu beachten.

Bei Unterlassung der Abmeldung hat der Anschlusspflichtige erhobene Ansprüche gegen sich gelten zu lassen.

(6) Wechselt der Anschlusspflichtige eines Grundstückes, sind sowohl der bisherige als auch der neue Anschlusspflichtige verpflichtet, dies der Stadtwirtschaft rechtzeitig mitzuteilen und auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen. Die Bearbeitungs- und Realisierungsfristen gemäß § 23 sind dabei zu beachten.

Bei Unterlassung der Mitteilung hat jeder Anschlusspflichtige erhobene Ansprüche gegen sich gelten zu lassen.

Der neue Anschlusspflichtige hat gleichzeitig die erforderlichen Angaben entsprechend Abs. (4) zu machen. Bei Unterlassung einer Änderungsmitteilung wird die bisherige Veranlagung unverändert übernommen (dies gilt nicht für eine mögliche Befreiung von der Biotonne nach § 3 Abs. (6)). Bei Wohngrundstücken wird die Personenanzahl neu festgestellt.

(7) Veranlasst ein Anschlusspflichtiger notwendige Anmeldungen bzw. Änderungen nicht, kann die Stadt entsprechende Verwaltungszwangsmaßnahmen ergreifen.

§ 21

Anlieferung bei den Abfallentsorgungsanlagen

(1) Besitzer von Abfällen nach § 2 Abs. (4), § 6 Abs. (5), § 7 Abs. (5), § 9 Abs. (2) und (3), § 10 Abs. (2), § 11 Abs. (2) und § 12 Abs. (3) haben diese im Rahmen ihrer Verpflichtungen nach dieser Satzung selbst oder durch Beauftragte zu den von der Stadt betriebenen oder ihr zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen zu bringen. Der Transport hat in geschlossenen oder in

sonstiger Weise gegen Verlust des Abfalls gesicherten Fahrzeugen zu erfolgen. § 49 KrW-/AbfG ist zu beachten.

Restmüll (§ 13) ist von der Selbstanlieferung ausgeschlossen.

(2) Die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen wird durch Benutzungsordnungen geregelt.

§ 22

Gebühren

(1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhebt die Stadt zur Deckung des Aufwandes Gebühren nach Maßgabe einer besonderen Satzung (Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) (AbfGS)).

(2) Für die Bearbeitung (Bestätigung, Abweisung und Widerruf von Bestätigungen) der Anträge nach § 14 Abs. (2) sowie § 3 Abs. (6) letzter Satz und Abs. (7) werden Verwaltungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.06.1996 zuletzt geändert durch Art. 3 Zweites Investitions erleichterungsgesetz und der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 23.05.2001 erhoben.

§ 23

Bearbeitungs- und Realisierungsfristen

(1) Die Anschlusspflichtigen können Änderungen der Entsorgungsveranlagung bei der Stadt bzw. der Stadtwirtschaft beantragen.

Sofern die Änderungen zulässig sind, werden diese realisiert und es ergeht ein neuer Abfallgebührenbescheid. Im anderen Fall erhält der Anschlusspflichtige von der Stadt eine begründete schriftliche Ablehnung.

(2) Veranlagungsänderungen nach Abs. (1) erfolgen zum nächsten Monatsersten sofern die Änderung mindestens vier Wochen vorher beantragt wird. Andernfalls wird die Änderung grundsätzlich zum übernächsten Monatsersten realisiert. Rückwirkende Änderungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Dies gilt für alle Veranlassungen (z. B. Anmeldungen, Eigentümerwechsel, Behälteränderung, Änderung des Entsorgungsrhythmus, Änderung der Personenanzahl und Antragsbearbeitungen) gleichermaßen.

(3) Sonderleistungen nach § 6 Abs. (7), § 7 Abs. (2), (3), (4) und (6), § 10 Abs. (3), § 11 Abs. (3) sowie § 15 Abs. (7) und (8) sind bei der Stadtwirtschaft schriftlich zu beantragen.

§ 24

Ermächtigungen

(1) Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Anlage 1 dieser Satzung um weitere Stoffe zu ergänzen und Stoffe aus dieser Liste zu streichen.

(2) Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, zum Zweck der Durchführung von Modellversuchen die Einsammlung von Abfällen in einzelnen Bereichen für die Dauer bis zu einem Jahr abweichend zu organisieren und dabei auch die Gebührenhöhe für die Entsorgung zu verändern, soweit die dem Modellversuch angeschlossenen Haushalte um nicht mehr als 20 vom Hundert gegenüber vergleichbaren Haushalten mehr belastet werden.

Die in einen Modellversuch einbezogenen Haushalte sind von der Durchführung des Versuchs rechtzeitig zu unterrichten.

§ 25

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. (1) Abfälle im Rahmen der Abfallentsorgung nach dieser Satzung entsorgt, die außerhalb des Territoriums der Stadt Halle (Saale) angefallen sind,

2. entgegen § 1 Abs. (6) Satz 3 bereitgestellte oder überlassene Abfälle durch-

sucht oder wegnimmt,

3. entgegen § 2 Abs. (3) und (4) abgeschlossene Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung übergibt oder diese satzungswidrig entsorgt,

4. entgegen § 3 Abs. (1) sein Grundstück nicht an die öffentliche Abfallentsorgung anschließt,

5. entgegen § 3 Abs. (3) und (4) die öffentliche Abfallentsorgung nicht benutzt,

6. entgegen § 5 Abs. (2) Abfälle nicht trennt, getrennt zu sammelnde Abfälle verunreinigt oder Sammelanlagen mit anderen Abfällen befüllt, sonst zweckentfremdet nutzt oder verunreinigt,

7. entgegen § 5 Abs. (3) Wertstoffe nicht einer Wiederverwertung zuführt,

8. Bioabfälle außerhalb der in § 6 Abs. 2 bis (7) benannten Entsorgungswege entsorgt,

9. Sperrmüll außerhalb der in § 7 Abs. (2) bis (7) benannten Entsorgungswege entsorgt,

10. Altpapier außerhalb der in § 8 Abs. (2) und (3) benannten Entsorgungswege entsorgt,

11. Elektro- und Elektronikgeräte außerhalb der in § 9 Abs. (2) bis (4) benannten Entsorgungswege entsorgt,

12. Schadstoffhaltige Abfälle oder Altmittel aus privaten Haushalten außerhalb der in § 10 Abs. (2) bis (4) benannten Entsorgungswege entsorgt,

13. Kleinmengen von besonders überwachtungsbedürftigen Abfällen außerhalb der in § 11 Abs. (2) und (3) benannten Entsorgungswege entsorgt,

14. entgegen § 12 Abs. (2) Bauabfälle nicht in verwertbare Bestandteile trennt bzw. keine Sortieranlage nutzt,

15. entgegen § 12 Abs. (3) Bauabfälle nicht einer Verwertung zuführt,

16. Restmüll außerhalb der in § 13 Abs. (2) benannten Entsorgungswege entsorgt,

17. entgegen § 15 Abs. (3) und (4) andere als die zugelassenen und ihm überlassenen Behältnisse zur Entsorgung verwendet,

18. entgegen § 15 Abs. (9) übervolle Abfallbehälter bereitstellt, Abfälle in den Behältern verpresst, verbrennt oder einschlämmt oder Abfallbehälter mit verpressten Abfällen befüllt,

19. entgegen § 15 Abs. (12) die von der Stadt auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen bereitgestellten Abfallbehälter (Papierkörbe u. ä.) mit anderen Abfällen als Unterwegsabfällen befüllt,

20. entgegen § 16 Abs. (2), (3) und (6) nicht genügend Restmüllbehälter bzw. Biotonnen bestellt,

21. entgegen § 18 Abs. (2) Abfallbehälter so bereitstellt, dass sie den Straßen- oder Fußgängerverkehr behindern oder gefährden oder die Entleerung der Abfallbehälter oder der Abtransport des Abfalls nicht ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist,

22. entgegen § 19 Abs. (1) keine geeigneten Vorkehrungen zur Verwahrung der Abfälle trifft,

23. entgegen § 20 Abs. (1), (4) und (6) den Mitteilungs- und Auskunfts-pflichten nicht, nicht umgehend, nicht vollständig oder mit unrichtigen Angaben nachkommt,

24. entgegen § 20 Abs. (2) den Beauftragten das Betreten von Grundstücken nicht gestattet.

Die vorstehend bezeichneten Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 2 500 Euro geahndet werden.

§ 26

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft. Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung wird die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 18.11.1998 zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 18.11.1998“ vom 20.11.2002 aufgehoben.

Halle (Saale), den 24.11.2004

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Anlage 1 zur Abfallwirtschaftssatzung - Ausgeschlossene Abfälle

Vorbemerkung

Ausgeschlossene Abfälle sind nach der Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. 65 S. 3379) durch

- Abfall-Schlüssel
- Abfall-Bezeichnung

bezeichnet. Für den Zeitraum 01.01.2005 bis 31.05.2005 sind die Abfälle ausgeschlossen, die in der Spalte „A“ mit einem „x“ gekennzeichnet sind. Ab dem 01.06.2005 sind die Abfälle ausgeschlossen, die in der Spalte „B“ mit einem „x“ gekennzeichnet sind.

AVV-

Schlüssel Bezeichnung

AVV-Schlüssel	Bezeichnung
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen
01 01	Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetall-

A	B				
		01 03	haltigen Bodenschätzen	x	x
		01 03 04*	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen		
		01 03 04*	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz	x	x
		01 03 05*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x
x	x	01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme der-		

(Fortsetzung auf Seite 14)

Anlage 1 zur Abfallwirtschaftssatzung - Ausgeschlossene Abfälle

(Fortsetzung von Seite 13)

		02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	x	05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen	x	x
	01 03 07*		Abfälle aus der Alkoholdestillation	x	05 06 99	Abfälle a. n. g.	x	x
		02 07 02	Abfälle aus der chemischen Behandlung	x	05 07	Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport		
		02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung für Verzehr od. Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x	05 07 01*	quecksilberhaltige Abfälle	x	x
	01 03 08	02 07 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	x	05 07 02	schwefelhaltige Abfälle	x	x
		02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	x	05 07 99	Abfälle a. n. g.	x	x
	01 03 09	02 07 99	Abfälle a. n. g.	x				
			03 Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe			06 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen		
	01 03 99	03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln		06 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren		
	01 04	03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	x	06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure	x	x
	01 04 07*	03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	x	06 01 02*	Salzsäure	x	x
		03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	x	06 01 03*	Flusssäure	x	x
	01 04 08	03 01 99	Abfälle a. n. g.	x	06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	x	x
		03 02	Abfälle aus der Holzkonservierung		06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure	x	x
	01 04 09	03 02 01*	halogenfreie organische Holzschutzmittel	x	06 01 06*	andere Säuren	x	x
		03 02 02*	chlororganische Holzschutzmittel	x	06 01 99	Abfälle a. n. g.	x	x
	01 04 10	03 02 03*	metallorganische Holzschutzmittel	x	06 02	Abfälle aus HZVA von Basen		
		03 02 04*	anorganische Holzschutzmittel	x	06 02 01*	Calciumhydroxid	x	x
	01 04 11	03 02 05*	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	x	06 02 03*	Ammoniumhydroxid	x	x
		03 02 99	Holzschutzmittel a. n. g.	x	06 02 04*	Natrium- und Kaliumhydroxid	x	x
	01 04 12	03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe		06 02 05*	andere Basen	x	x
		03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	x	06 02 99	Abfälle a. n. g.	x	x
	01 04 13	03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	x	06 03	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden		
		03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling		06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	x	x
	01 04 99	03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen		06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	x	x
		03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	x	06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen		
	01 05	03 03 09	Kalkschlammabfälle	x	06 03 15*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	x	x
		03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	x	06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen		
	01 05 04	03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	x	06 03 99	Abfälle a. n. g.	x	x
		03 03 99	Abfälle a. n. g.	x	06 04	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen		
	01 05 05*		04 Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie		06 04 03*	arsenhaltige Abfälle	x	x
		04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie		06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle	x	x
	01 05 06*	04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle		06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	x	x
		04 01 02	geäschertes Leimleder	x	06 04 99	Abfälle a. n. g.	x	x
	01 05 07	04 01 03*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase	x	06 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		
		04 01 04	chromhaltige Gerbereibrühe	x	06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x
	01 05 08	04 01 05	chromfreie Gerbereibrühe	x	06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	x	x
		04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	x	06 06	Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen		
	01 05 99	04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	x	06 06 02*	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten	x	x
		04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	x	06 06 03	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen	x	x
	02 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	x	06 06 99	Abfälle a. n. g.	x	x
		04 01 99	Abfälle a. n. g.	x	06 07	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie		
	02 01	04 02	Abfälle aus der Textilindustrie		06 07 01*	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse	x	x
		04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)		06 07 02*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	x	x
	02 01 01	04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)	x	06 07 03*	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme	x	x
		04 02 14*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	x	06 07 04*	Lösungen und Säuren, z. B. Kontaktsäure	x	x
	02 01 02	04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	x	06 07 99	Abfälle a. n. g.	x	x
		04 02 16*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	x	06 08	Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen		
	02 01 03	04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	x	06 08 02*	gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	x	x
		04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	06 08 99	Abfälle a. n. g.	x	x
	02 01 04	04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	x	06 09	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie		
		04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	x	06 09 02	phosphorhaltige Schlacke	x	x
	02 01 05	04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	x	06 09 03*	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x
		04 02 99	Abfälle a. n. g.	x	06 09 04	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen	x	x
	02 01 06		05 Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse		06 09 99	Abfälle a. n. g.	x	x
		05 01	Abfälle aus der Erdölraffination		06 10	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln		
	02 01 07	05 01 02*	Entsalzungsschlämme	x	06 10 02*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x
		05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	x	06 10 99	Abfälle a. n. g.	x	x
	02 01 08*	05 01 04*	saure Alkylschlämme	x	06 11	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern		
		05 01 05*	verschüttetes Öl	x	06 11 01	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titandioxidherstellung	x	x
	02 01 09	05 01 06*	öhlhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	x	06 11 99	Abfälle a. n. g.	x	x
		05 01 07*	Säureteere	x	06 13	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.		
	02 01 10	05 01 08*	andere Teere	x	06 13 01*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	x	x
	02 01 99	05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	x	x
	02 02	05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	x	06 13 03	Industrieruß	x	x
		05 01 11*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	x	06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	x	x
	02 02 01	05 01 12*	säurehaltige Öle	x	06 13 05*	Ofen- und Kaminruß	x	x
		05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	x	06 13 99	Abfälle a. n. g.	x	x
	02 02 02	05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen	x				
		05 01 15*	gebrauchte Filtertone	x		07 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen		
	02 02 03	05 01 16	schwefelhaltige Abfälle aus der Ölent- schwefelung	x	07 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien		
		05 01 17	Bitumen	x	07 01 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x
	02 02 04	05 01 99	Abfälle a. n. g.	x	07 01 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x
		05 06	Abfälle aus der Kohlepyrolyse	x	07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x
	02 02 99	05 06 01*	Säureteere	x	07 01 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	x	x
		05 06 03*	andere Teere	x	07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	x	x
	02 03				07 01 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	x	x
					07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	x	x
	02 03 01				07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x
	02 03 02							
	02 03 03							
	02 03 04							
	02 03 05							
	02 03 99							
	02 04							
	02 04 01							
	02 04 02							
	02 04 03							
	02 04 99							
	02 05							
	02 05 01							
	02 05 02							
	02 05 99							
	02 06							
	02 06 01							
	02 06 02							
	02 06 03							
	02 06 99							
	02 07							

(Fortsetzung auf Seite 15)

Anlage 1 zur Abfallwirtschaftssatzung - Ausgeschlossene Abfälle

(Fortsetzung von Seite 14)

			07 06 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	x	x	08 04 17*	Harzöle	x	x	
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	x	x	07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	08 04 99	Abfälle a. n. g.	x	x
07 01 99	Abfälle a. n. g.	x	x	07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	x	x	08 05	Nicht unter 08 aufgeführten Abfälle		
07 02	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern			07 06 99	Abfälle a. n. g.			08 05 01*	Isocyanatabfälle	x	x
07 02 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x	07 07	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.			09 Abfälle aus der fotografischen Industrie			
07 02 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x	07 07 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x	09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie		
07 02 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x	07 07 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x	09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	x	x
07 02 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	x	x	07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x	09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	x	x
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	x	x	07 07 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	x	x	09 01 03*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	x	x
07 02 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	x	x	07 07 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	x	x	09 01 04*	Fixierbäder	x	x
07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	x	x	07 07 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	x	x	09 01 05*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	x	x
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	x	x	09 01 06*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder		
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	x	x	07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	x	x
07 02 13	Kunststoffabfälle	x		07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	x	x	09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten		
07 02 14*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	07 07 99	Abfälle a. n. g.			09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien	x	
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	x	x	08 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben				09 01 11*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen	x	x
07 02 16*	gefährliche Silicone enthaltende Abfälle	x	x	08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken			09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen	x	x
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	x	x	08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	x	x	09 01 13*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	x	x
07 02 99	Abfälle a. n. g.			08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen			09 01 99	Abfälle a. n. g.	x	x
07 03	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)			08 01 13*	Farb- oder Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	x	x	10 Abfälle aus thermischen Prozessen			
07 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x	08 01 14	Farb- oder Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	x	x	10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)		
07 03 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x	08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	x	x	10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt		
07 03 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x	08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	x	x	10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung		
07 03 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	x	x	08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	x	x	10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz		
07 03 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	x	x	08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	x		10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	x	x
07 03 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	x	x	08 01 19*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	x	x	10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	x	x
07 03 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	x	x	08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	x	x	10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	x	x
07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle	x	x	10 01 09*	Schwefelsäure	x	x
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	x	x	08 01 99	Abfälle a. n. g.	x	x	10 01 13*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen	x	x
07 03 99	Abfälle a. n. g.	x	x	08 02	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)			10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x
07 04	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden			08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver			10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen		
07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x	08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten			10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x
07 04 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x	08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	x	x	10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen		
07 04 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x	08 02 99	Abfälle a. n. g.	x	x	10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x
07 04 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	x	x	08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben			10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	x	x
07 04 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	x	x	08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	x	x	10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x
07 04 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	x	x	08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	x	x	10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	x	x
07 04 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	x	x	08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x
07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	x	x	10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen		
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	x	x	08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	x	x
07 04 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	x	x	10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	x	x
07 04 99	Abfälle a. n. g.	x	x	08 03 16*	Abfälle von Ätzlösungen	x	x	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	x	x
07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika			08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	10 01 99	Abfälle a. n. g.	x	x
07 05 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x	08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	x	x	10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie		
07 05 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x	08 03 19*	Dispersionsöl	x	x	10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	x	x
07 05 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x	08 03 99	Abfälle a. n. g.	x	x	10 02 02	unverarbeitete Schlacke		
07 05 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	x	x	08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)			10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x
07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	x	x	08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	x	x	10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen		
07 05 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	x	x	08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen			10 02 10	Walzzunder	x	x
07 05 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	x	x	08 04 11*	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	x	x	10 02 11*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	x	x
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	x	x	10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen	x	x
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	x	x	08 04 13*	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	x	x	10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x
07 05 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen			10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen		
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	x	x	08 04 15*	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	x	x	10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen		
07 05 99	Abfälle a. n. g.	x	x	08 04 16	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme der-			10 02 99	Abfälle a. n. g.	x	x
07 06	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln							10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie		
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x					10 03 02	Anodenschrott	x	x
07 06 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x					10 03 04*	Schlacken aus der Erstsammelze	x	x
07 06 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	x	x					10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	x	x
07 06 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	x	x					10 03 08*	Salzschlacken aus der Zweitschmelze	x	x
07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	x	x					10 03 09*	schwarze Krätzen aus der Zweitschmelze	x	x
07 06 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	x	x					10 03 15*	Abschäum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt	x	x
								10 03 16	Abschäum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt	x	x
								10 03 17*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	x	x
								10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen		

(Fortsetzung auf Seite 16)

Anlage 1 zur Abfallwirtschaftssatzung - Ausgeschlossene Abfälle

(Fortsetzung von Seite 15)

			10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	x	x			mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	x
10 03 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	x	x	10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen			10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	x
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt	x	x	10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	x	x	10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x
10 03 21*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen			10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	x
10 03 22	Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	x	x	10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	x	x	10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	x
10 03 23*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt			10 13 99	Abfälle a. n. g.	x
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	x	x	10 09 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	10 14	Abfälle aus Krematorien	x
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	x	x	10 14 01*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	x
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	x	x	10 09 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie	
10 03 27*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	x	x	10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	x	x	11 01	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen	x	x	10 09 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	11 01 05*	saure Beizlösungen	x
10 03 29*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen	x	x	10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen	x	x	11 01 06*	Säuren a. n. g.	x
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	x	x	10 09 99	Abfälle a. n. g.	x	x	11 01 07*	alkalische Beizlösungen	x
10 03 99	Abfälle a. n. g.	x	x	10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	x	x	11 01 08*	Phosphatierschlämme	x
10 04	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie	x	x	10 10 03	Ofenschlacke	x	x	11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	x
10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	x	x	10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	x	x	11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	x
10 04 02*	Kräätzen und Abschaum (Erst- u. Zweitschmelze)	x	x	10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen			11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	x
10 04 03*	Calciumarsenat	x	x	10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	x	x	11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen	x
10 04 04*	Filterstaub	x	x	10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen			11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	x
10 04 05*	andere Teilchen und Staub	x	x	10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	x	x	11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen	x
10 04 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	x	x	10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt			11 01 15*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten	x
10 04 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	x	x	10 10 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	11 01 16*	gesättigte od. verbrauchte Ionenaustauscherharze	x
10 04 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	x	x	10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	x	x	11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	x
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen	x	x	10 10 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	11 01 99	Abfälle a. n. g.	x
10 04 99	Abfälle a. n. g.	x	x	10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	x	x	11 02	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie	
10 05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie	x	x	10 10 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	11 02 02*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)	x
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	x	x	10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen	x	x	11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	x
10 05 03*	Filterstaub	x	x	10 10 17*	Abfälle a. n. g.	x	x	11 02 05*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	x
10 05 04	andere Teilchen und Staub	x	x	10 10 18	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	x	x	11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen	x
10 05 05*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	x	x	10 10 19*	Gemengeabfall vor dem Schmelzen	x	x	11 02 07*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	x
10 05 06*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	x	x	10 11 03	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt			11 02 99	Abfälle a. n. g.	x
10 05 08*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	x	x	10 11 05	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Elektronenstrahlröhren)	x	x	11 03	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen	
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	x	x	10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt			11 03 01*	cyanidhaltige Abfälle	x
10 05 10*	Kräätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	x	x	10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	11 03 02*	andere Abfälle	x
10 05 11	Kräätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen	x	x	10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	x	x	11 05 01	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung	x
10 05 99	Abfälle a. n. g.	x	x	10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	11 05 02	Hartzink	x
10 06	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie	x	x	10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	x	x	11 05 03*	Zinkasche	x
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	x	x	10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	11 05 04*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	x
10 06 02	Kräätzen und Abschaum (Erst- u. Zweitschmelze)	x	x	10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	x	x	11 05 99	gebrauchte Flussmittel	x
10 06 03*	Filterstaub	x	x	10 11 19*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	12	Abfälle a. n. g.	x
10 06 04	andere Teilchen und Staub	x	x	10 12 01	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	x	x	12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
10 06 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	x	x	10 12 03	Abfälle aus der Herstellung von Keramikzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	x	x	12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
10 06 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	x	x	10 12 05	Teilchen und Staub	x	x	12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	x
10 06 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	x	x	10 12 06	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	x	x	12 01 02	Eisenstaub und -teile	x
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	x	x	10 12 08	verworfenen Formen	x	x	12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	x
10 06 99	Abfälle a. n. g.	x	x	10 12 09*	Abfälle aus Keramikzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	x	x	12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	x
10 07	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie	x	x	10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	x
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	x	x	10 12 11*	Abfälle aus der Herstellung von Glasurabfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	x	x	12 01 06*	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	x
10 07 02	Kräätzen und Abschaum (Erst- u. Zweitschmelze)	x	x	10 12 12	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	x
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	x	x	10 12 13	Abfälle aus der Herstellung von Glasurabfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	x	x	12 01 08*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	x
10 07 04	andere Teilchen und Staub	x	x	10 12 15*	Abfälle a. n. g.	x	x	12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	x
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	x	x	10 12 16	Abfälle aus der Herstellung von Glasurabfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 15 fallen	x	x	12 01 10*	synthetische Bearbeitungsöle	x
10 07 07*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	x	x	10 12 17*	Abfälle aus der Herstellung von Glasurabfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 16 fallen	x	x	12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	x
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen	x	x	10 12 18	Abfälle aus der Herstellung von Glasurabfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 17 fallen	x	x	12 01 13	Schweißabfälle	x
10 07 99	Abfälle a. n. g.	x	x	10 12 19	Abfälle aus der Herstellung von Glasurabfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 18 fallen	x	x	12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	x
10 08	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie	x	x	10 12 99	Abfälle a. n. g.	x	x	12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	x
10 08 04	Teilchen und Staub	x	x	10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	x	x	12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	x
10 08 08*	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)	x	x	10 13 01	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	x	x	12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	x
10 08 09	andere Schlacken	x	x	10 13 04	Abfälle von Rohmenge vor dem Brennen	x	x	12 01 18*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	x
10 08 10*	Kräätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	x	x	10 13 06	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	x	x	12 01 19*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	x
10 08 11	Kräätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	x	x	10 13 07	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	x	x	12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	x
10 08 12*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	x	x	10 13 09*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	x	x	12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	x
10 08 13	kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	x	x	10 13 10	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	x	x	12 01 99	Abfälle a. n. g.	x
10 08 14	Anodenschrott	x	x	10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	x	x	12 03	Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)	
10 08 15*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	x	x					12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten	x
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt	x	x					12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung	x
10 08 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x							
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	x	x							
10 08 19*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	x	x							
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen	x	x							
10 08 99	Abfälle a. n. g.	x	x							
10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	x	x							
10 09 03	Ofenschlacke	x	x							

(Fortsetzung auf Seite 17)

Anlage 1 zur Abfallwirtschaftssatzung - Ausgeschlossene Abfälle

(Fortsetzung von Seite 17)

18 01 02	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)	x	x	19 06	Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen			mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	x	x
18 01 03*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	x	x	19 06 03	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	x	x	19 13 07* wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	x	x	19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen			19 13 08 wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen	x	x
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	x	x	19 06 05	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	x	x	20 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen		
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	x	x	19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	x	x	20 01 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)		
18 01 08*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	x	x	19 06 99	Abfälle a. n. g.			20 01 01 Papier und Pappe		
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	x	x	19 07	Deponiesickerwasser			20 01 02 Glas		x
18 01 10*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	x	x	19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährl. Stoffe enthält	x	x	20 01 08 biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle		
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren			19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	x	x	20 01 10 Bekleidung		
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen			19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.			20 01 11 Textilien		
18 02 02*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	x	x	19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände			20 01 13* Lösemittel	x	x
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	x	x	19 08 02	Sandfangrückstände			20 01 14* Säuren	x	x
18 02 05*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	x	x	19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser			20 01 15* Laugen	x	x
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	x	x	19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	x	x	20 01 17* Fotochemikalien	x	x
18 02 07*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	x	x	19 08 07*	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	x	x	20 01 19* Pestizide	x	x
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	x		19 08 08*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen	x	x	20 01 21* Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	x	x
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke			19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	x		20 01 23* gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	x	x
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen			19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	x	x	20 01 25 Speiseöle und -fette		
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt		x	19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	20 01 26* Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	x	
19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	x	x	19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	x	x	20 01 27* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	x	
19 01 06*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	x	x	19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	x	x	20 01 28 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen		
19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	x	x	19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	x	x	20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährl. Stoffe enthalten	x	x
19 01 10*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	x	x	19 08 99	Abfälle a. n. g.			20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	x	x
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser			20 01 31* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	x	x
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen		x	19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände			20 01 32 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen		
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	x	x	19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung			20 01 33* Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	x	x
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	x	x	19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung			20 01 34 Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	x	x
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	x	x	19 09 04	gebrauchte Aktivkohle			20 01 35* gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile (6) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	x	x
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	x	x	19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze			20 01 36 gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	x	x
19 01 17*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern			20 01 37* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	x	
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	x	x	19 09 99	Abfälle a. n. g.	x	x	20 01 38 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt		
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	x	x	19 10	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen			20 01 39 Kunststoffe		
19 01 99	Abfälle a. n. g.		x	19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle	x	x	20 01 40 Metalle	x	x
19 02	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)			19 10 02	NE-Metall-Abfälle	x	x	20 01 41 Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen		x
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen		x	19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	20 01 99 sonstige Fraktionen a. n. g.	x	x
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	x	x	19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	x	x	20 02 Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)		
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	19 10 05*	andere Fraktionen, die gefährl. Stoffe enthalten	x	x	20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle	x	
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	x	x	19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	x	x	20 02 02 Boden und Steine		x
19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	x	x	19 11	Abfälle aus der Altölaufbereitung			20 02 03 andere nicht biologisch abbaubare Abfälle		
19 02 08*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	19 11 01*	gebrauchte Filtertone	x	x	20 03 Andere Siedlungsabfälle		
19 02 09*	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	19 11 02*	Säureteere	x	x	20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle		
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	x	x	19 11 03*	wässrige flüssige Abfälle	x	x	20 03 02 Marktabfälle		
19 02 11*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	19 11 04*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	x	x	20 03 03 Straßenkehricht		
19 02 99	Abfälle a. n. g.	x	x	19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	20 03 04 Fäkalschlamm		x
19 03	Stabilisierte und verfestigte Abfälle (4)			19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	x	x	20 03 06 Abfälle aus der Kanalreinigung		
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte (5) Abfälle	x	x	19 11 07*	Abfälle aus der Abgasreinigung	x	x	20 03 07 Sperrmüll		
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen			19 11 99	Abfälle a. n. g.	x	x	20 03 99 Siedlungsabfälle a. n. g.		
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	x	x	19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.			(1) Für PCB gilt in dieser Abfallliste die Begriffsbestimmung der Richtlinie 96/ 59/ EG.		
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen		x	19 12 01	Papier und Pappe			(2) Gefährliche Bestandteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z. B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.		
19 04	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung			19 12 02	Eisenmetalle	x	x	(3) Übergangsmetalle im Sinne dieses Eintrages sind: Scandium, Vanadium, Mangan, Kobalt, Kupfer, Yttrium, Niob, Hafnium, Wolfram, Titan, Chrom, Eisen, Nickel, Zink, Zirkonium, Molybdän und Tantal. Diese Metalle und ihre Verbindungen werden als gefährlich betrachtet, wenn sie als gefährliche Stoffe eingestuft wurden. Somit entscheidet die Einstufung als gefährliche Stoffe darüber, welche Übergangsmetalle und übergangsmetallhaltigen Verbindungen gefährlich sind.		
19 04 01	verglaste Abfälle		x	19 12 03	Nichteisenmetalle	x	x	(4) Stabilisierungsprozesse ändern die Gefährlichkeit der Bestandteile des Abfalls und wandeln somit gefährlichen Abfall in nicht gefährlichen Abfall um. Verfestigungsprozesse ändern die physikalische Beschaffenheit des Abfalls (z. B. flüssig in fest) durch die Verwendung von Zusatzstoffen, ohne die chemischen Eigenschaften zu berühren.		
19 04 02*	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung	x	x	19 12 04	Kunststoff und Gummi			(5) Ein Abfall gilt als teilweise stabilisiert, wenn nach erfolgtem Stabilisierungsprozess kurz-, mittel- oder langfristig gefährliche Inhaltsstoffe, die nicht vollständig in nicht gefährliche Inhaltsstoffe umgewandelt wurden, in die Umwelt abgegeben werden könnten.		
19 04 03*	nicht verglaste Festphase	x	x	19 12 05	Glas			(6) Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z. B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.		
19 04 04	wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern	x	x	19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	x				
19 05	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen			19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt					
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen			19 12 08	Textilien					
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen			19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)		x			
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost			19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)					
19 05 99	Abfälle a. n. g.	x		19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x			
				19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	x	x			
				19 13	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser					
				19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x			
				19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	x	x			
				19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x			
				19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	x	x			
				19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x			
				19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser					

(Fortsetzung auf Seite 19)

Anlage 2 zur Abfallwirtschaftssatzung - Bau von Standplätzen

(Fortsetzung von Seite 18)

Anforderungen an Standplätze und Transportwege für Abfallbehälter nach § 18 Abs. (4) und (5)

Um die Sicherheit und Leichtigkeit der Abfallentsorgung zu gewährleisten, müssen die Standplätze bzw. die Transportwege für Abfallbehälter folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Die Größe der Standplätze für Abfallbehälter ist so zu planen, dass entsprechend des Abfallanfalls ausreichend Abfallbehälter aufgestellt werden können. Bei den Planungen ist zu bedenken, dass sich die Logistik der Abfallentsorgung auch ändern kann. Daher sollen Reserveflächen verfügbar sein.

2. Für Wohngrundstücke können folgende Richtwerte herangezogen werden:

Restmüll	10 Liter/Person u. Woche
Bioabfall	4 Liter/Person u. Woche
Gelbe Tonne	9-10 Liter/Person u. Woche
Blaue Tonne	12-15 Liter/Person u. Woche

3. Der Standplatz muss ebenerdig angelegt sein, über eine ausreichende Tragfähigkeit für die verwendeten Behälter verfügen und den jeweiligen technischen Anforderungen an die Art des Einsammelns und Beförderns der Abfälle genügen. Er muss ausreichend groß und befestigt sein. Es darf sich kein Oberflächenwasser sammeln. Kunststoffbehälter und Abfallsäcke (Restmüllsäcke und Grünschnittsäcke) dürfen nur an Standplätzen abgestellt werden, die ausreichend brandsicher sind.

4. Abfallbehälterschranken sind ebenerdig zu errichten und müssen den jeweiligen VDI-Richtlinien bzw. DIN-Empfehlungen entsprechen. Die Türen müssen sich grundsätzlich ohne Schlüssel öffnen und schließen lassen. Der Verschluss mit Dreikantschlüssel nach DIN 22417-M5 ist zugelassen. Alle weiteren Schließsysteme sind nur nach Abstimmung mit der Stadtwirtschaft GmbH Halle zulässig.

Bei der Einrichtung ist darauf zu achten, dass die Behälter zur Entnahme nicht höher als 0,05 m angehoben werden müssen und dass die Decke des Behälterschrankes mit der Unterkante der oberen Türzarge bündig ist.

Bei gegenüberliegenden Behälterschranken muss die vorgeschriebene Breite des Transportweges auch bei geöffneten Türen vorhanden sein.

5. Folgende Stellflächen pro Abfallbehälter sind vorzusehen:

Behälterart	Tiefe (m)	Breite (m)	Transportwegbreite (m)
60/120 Liter	0,70	0,70	1,00
240 Liter	0,75	0,70	1,00
*1 660 Liter	1,00	1,75	1,50
770 Liter	1,40	1,75	1,50
1100 Liter	1,50	1,75	1,50

*1 Ab dem 01.01.2005 erfolgen keine Neuauflagen von 660-Liter-Behältern mehr.

Wird der Standplatz umhaust bzw. begrenzt, so ist für die 770- und 1100-Liter-Behälter mit Schiebedeckel ein rückseitiger Abstand von 0,25 m vorzusehen. Um das Wegrollen oder Anschlagen an Umhausungen zu verhindern, ist ein 0,05 m hoher Bord an der äußeren Begrenzung des Stellplatzes anzubringen.

Für geschlossene oder überdachte Standplätze gelten 2,50 m als ausreichende lichte Höhe.

6. Der Transportweg darf nicht über Stufen und Treppen führen und kein Gefälle mit Steigungen über 5 % aufweisen. Er muss mindestens die in der Tabelle genannten Breiten haben und darf bis zum nächstmöglichen Halteplatz des Abfallsammelfahrzeuges nicht länger als 15 m sein.

Transportwege dürfen nicht mit Rasengittersteinen o. ä. befestigt sein. Der Transport von Behältern ab 660 Litern über Bordsteinkanten ist zu vermeiden.

7. Befinden sich Türen in den Zugängen, sind diese mit leicht zu betätigenden und sicheren Feststellvorrichtungen zu versehen.

8. Gebäudedurchgänge und Türöffnungen müssen zum ungehinderten Befördern der Abfallbehälter mindestens den Breiten der Transportwege (siehe Tabelle) entsprechen und 2,00 m hoch sein.

9. Standplätze, die direkt vom Abfallsammelfahrzeug angefahren werden, erfordern eine Durchfahrthöhe von 4,20 m, eine Bodenbefestigung für Fahrzeuge mit einer Gesamtlast von 26 t und eine Zufahrtsbreite von 3,25 m.

Bei nicht durchgängigen Straßen ist ein Wendeplatz von mindestens 20 m Durchmesser erforderlich. Es sind Wendeanlagen für dreiaxlige Abfallsammelfahrzeuge anzulegen, der Wendeanlagentyp 3 für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95) wird akzeptiert. Das Rückwärtsfahren der Abfallsammelfahrzeuge beim Sammelvorgang ist nicht erlaubt.

10. Standplätze und Transportwege müssen am Entsorgungstag in Verkehrssicherem Zustand (insbesondere frei von Schnee und Eis), sauber und bei Dunkelheit ausreichend beleuchtet sein.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 5. Sitzung vom 24. November 2004 beschlossene „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 25. November 2004

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt (Zweites Investitionserleichterungsgesetz) vom 16.07.2003 (GVBl. LSA S. 158), der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 3 des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes sowie § 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10.03.1998 (GVBl. LSA S. 112), zuletzt geändert durch Art. 4 des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes und der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 24.11.2004 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 24.11.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Halle (Saale) (im folgenden Stadt) erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung gemäß § 1 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) (im folgenden AbfWS) Benutzungsgebühren.

(2) Die Benutzungsgebühren bemessen sich nach dem in der Anlage 1 als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Gebührentarif.

(3) Die Stadt überträgt die Befugnis zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, zur Gebührenberechnung, zur Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden sowie zur Entgegennahme der Gebührenzahlungen gemäß § 10 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) der Stadtwirtschaft GmbH Halle (im folgenden Stadtwirtschaft).

(4) Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Bearbeitung der Anträge nach § 7 Verwaltungsgebühren.

§ 2 Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück zur öffentlichen Abfallentsorgung angemeldet bzw. diese tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Sie endet mit der Abmeldung des Grundstückes von der öffentlichen Abfallentsorgung nach Maßgabe des § 23 AbfWS.

§ 3 Gebührenmaßstäbe

(1) Die Abfallgebühr besteht

1. für Wohngrundstücke aus einer Personengebühr, die in Abhängigkeit von der Personenanzahl nach § 14 AbfWS (ggf. unter Beachtung der berücksichtigten Eigenkompostierung) erhoben wird sowie

2. für alle Grundstücke aus einer Restmüllgebühr, die in Abhängigkeit von den veranlagten Restmüllbehältern und dem Entsorgungsrhythmus erhoben wird.

(2) Für Gartenanlagen, Eigentümergärten und Erholungsgrundstücke wird lediglich eine Restmüllgebühr entsprechend Abs. (1) Ziff. 2 erhoben, sofern keine nachweisliche Entsorgung über Restmüllsäcke erfolgt.

Für Entsorgungen von Abfallbehältern gemäß § 16 Abs. 4 letzter Satz sowie § 17 Abs. 1 letzter Satz und Abs. 2 letzter Satz der AbfWS wird in Abhängigkeit von Behälteranzahl und -größe sowie ggf. dem Entsorgungsrhythmus eine Gebühr erhoben.

(3) Für Leistungen nach § 6 Abs. 4 und § 15 Abs. 4 AbfWS wird eine Gebühr pro Sack erhoben.

(4) Mit unzulässigen Abfällen befüllte Abfallbehälter nach § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 AbfWS werden durch Einzelentsorgung in Abhängigkeit von Behältergröße und Entsorgungsrhythmus gebührenpflichtig gesondert entleert.

(5) Für Behälterersatz gemäß § 15 Abs. 10 der AbfWS wird in Abhängigkeit von der Behältergröße eine Gebühr erhoben.

(6) Für Sonderleistungen nach § 7 Abs. 3 der AbfWS wird für die Aufwendungen der gesonderten Anfahrt eine Gebühr erhoben.

(7) Für gebührenpflichtige Sonderleistungen nach § 6 Abs. 7, § 7 Abs. 4, § 10 Abs. 3 sowie § 15 Abs. 7 und 8 der AbfWS wird in Abhängigkeit vom Aufwand eine Gebühr erhoben.

(8) Bei Anlieferung von Abfällen, die von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossen sind (§ 2 Abs. 4 und 5 AbfWS), an die Stadtwirtschaft wird in Abhängigkeit vom Aufwand eine Gebühr erhoben.

(9) Bei gebührenpflichtigen Selbstanlieferungen an die Annahmestellen der Stadtwirtschaft (§ 6 Abs. 5, § 7 Abs. 5, § 10 Abs. 3 AbfWS) wird in Abhängigkeit vom Aufwand eine Gebühr erhoben. Diese ist sofort zu entrichten. Der Anlieferer erhält hierfür einen Beleg.

§ 4 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist der Anschlusspflichtige gemäß § 3 Abs. 1 der AbfWS. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

Bei Wohnungseigentum werden die Gebühren einheitlich für die Gemeinschaft festgesetzt. Der Gebührenbescheid wird den Wohnungseigentümern oder dem Verwalter, den die Wohnungseigentümer nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestellen haben, bekannt gegeben.

Bei gemeinsamer Nutzung von Restmüllbehältern bzw. Biotonnen für mehrere benachbarte Grundstücke gemäß § 16 Abs. 5 AbfWS ist der im Antrag benannte Anschlusspflichtige Gebührenschildner.

(2) Gebührenschildner bei der Inanspruchnahme von Sonderleistungen (§ 6 Abs. 7, § 7 Abs. 3 und 4, § 10 Abs. 3 sowie § 15 Abs. 7, 8 und 10 der AbfWS) ist der Auftraggeber.

(3) Gebührenschildner bei der Benutzung von Abfallsäcken (Restmüllsäcken und Grünschnittsäcken) ist der Erwerber.

(4) Gebührenschildner bei gebührenpflichtigen Selbstanlieferungen von Abfällen ist der Anlieferer.

(5) Gebührenschildner bei Anlieferung von Sperrmüll zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (§ 2 Abs. 5 Ziff. 1 AbfWS) bei der Waage der Stadtwirtschaft ist der Anlieferer.

§ 5 Entstehung der Gebührenschild und Fälligkeit

(1) Erhebungszeitraum für die Abfallgebühren (außer Gebühren nach Abs. (5) bis (8)) ist das Kalenderjahr, bei der Entstehung der Gebührenpflicht nach § 2 während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres, bei Beendigung der Gebührenpflicht während des Kalenderjahres der Zeitraum von Beginn des Jahres bis zum Ende der Gebührenpflicht nach § 2.

(2) Die Gebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in Anwendung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Gebührensätze in voller Höhe.

(3) Die Festsetzung der Gebühr erfolgt durch Gebührenbescheid. Die Gebühr wird in vier Teilen je Quartal zur Quartalsmitte

I. Quartal	zum 15.02.
II. Quartal	zum 15.05.
III. Quartal	zum 15.08.
IV. Quartal	zum 15.11.

fällig, sofern der Gebührenbescheid mindestens 14 Tage vor dem entsprechenden Fälligkeitstermin bekannt gegeben worden ist.

In anderen Fällen wird die Gebühr hinsichtlich der bereits abgelaufenen Quartalsfälligkeiten 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(4) Überzahlungen werden mit anderen fälligen Zahlungen aufgerechnet. Auf Verlangen des Gebührenschildners werden diese auf ein anzugebendes Konto zurück überwiesen.

(5) Bei Sonderleistungen (§ 6 Abs. 7, § 7 Abs. 3 und 4, § 10 Abs. 3 sowie § 15 Abs. 7, 8 und 10 der AbfWS) entsteht die Gebührenschild mit Beginn der Leistung. Die Gebühr wird 14 Tage nach Zugang des Bescheides fällig.

(6) Bei der Verwendung von Abfallsäcken (Restmüllsäcken und Grün-

schnittsäcken) entsteht die Gebührenschild und Fälligkeit mit dem Erwerb.

(7) Bei gebührenpflichtigen Selbstanlieferungen an die Annahmestellen der Stadtwirtschaft wird die Gebühr sofort mit der Anlieferung fällig.

(8) Bei Anlieferung von Sperrmüll zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (§ 2 Abs. 5 Ziff. 1 AbfWS) an die Waage der Stadtwirtschaft wird die Gebühr 14 Tage nach Zugang des Bescheides fällig.

(9) Abfallgebühren können durch die Stadt ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie durch die Stadt ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 6 Gebührenänderung und Gebührenschildrückerstattung

(1) Eine Änderung der Gebühr auf Grundlage einer veränderten Abfallentsorgungsanforderung gemäß §§ 14, 16 und 17 der AbfWS ist nur nach Maßgabe des § 23 der AbfWS möglich.

(2) Bei durch die Stadtwirtschaft verschuldeten ersatzlosen Ausfällen der Abfallentsorgung gemäß § 19 Abs. 3 der AbfWS wird die Restmüllgebühr auf Antrag anteilig für die jeweils nicht erfolgte Entsorgung rückerstattet.

§ 7 Verwaltungsgebühren

Für die Bearbeitung folgender Anträge werden Verwaltungsgebühren gemäß § 4 KAG LSA in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostenatzung) der Stadt Halle (Saale) vom 23.05.2001 nach Maßgabe des § 11 Tarifnummer 7 erhoben:

1. Antrag auf Personenfreistellung von der Abfallgebühr für Wohngrundstücke (§ 14 Abs. 2 AbfWS),

2. Ablehnung des Antrages auf Befreiung von der Biotonne für Wohngrundstücke (§ 3 Abs. 6 AbfWS) bzw. Widerruf der Bestätigung.

3. Antrag auf zeitweilige Grundstücksabmeldung für Wohngrundstücke (§ 3 Abs. 7 Ziff. 1 AbfWS),

4. Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für gewerblich genutzte Grundstücke (§ 3 Abs. 7 Ziff. 2 AbfWS),

§ 8 Anzeige- und Auskunftschild

Wechselt der Anschlusspflichtige, so ist dieser Wechsel gemäß § 20 Abs. 6 der AbfWS sowohl durch den bisherigen als auch durch den neuen Anschlusspflichtigen der Stadtwirtschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. v. § 16 Abs. 2 Ziff. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer entgegen § 8 dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig den Wechsel des Anschlusspflichtigen nicht, nicht vollständig, nicht unverzüglich oder unrichtig mitteilt. Die vorstehend bezeichnete Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 10.000 • geahndet werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 20.11.2002 außer Kraft.

Halle (Saale), 24.11.2004

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

(Fortsetzung auf Seite 20)

Anlage zur Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) - Gebührentarif

1. Abfallgebühren

1.1. Personengebühr für Wohngrundstücke:

Die Personengebühr beträgt für Wohngrundstücke

	bei berücksichtigter Eigenkompostierung	ohne berücksichtigte Eigenkompostierung
pro Person	18,00	25,80 Euro/Einw.*Jahr

1.2. Restmüllbehälter:

Die Restmüllgebühr beträgt bei

Entsorgung	14tägl.	wöchentl.	2*wöch.	
60 Liter:	*1 51,60	103,20	206,40	Euro/Jahr
120 Liter:	84,00	168,00	336,00	Euro/Jahr
240 Liter:	144,00	288,00	576,00	Euro/Jahr
660 Liter:	*3 403,80	807,60	1615,20	Euro/Jahr
770 Liter:	*2 465,00	930,00	1860,00	Euro/Jahr
1100 Liter:	*2 640,20	1280,40	2560,80	Euro/Jahr

*1 Bei der Veranlagung von reinen Wohngrundstücken (ohne gewerbliche Nutzung) mit einer Person, dem kleinstmöglichen Restmüllbehälter und dem längstmöglichen Entsorgungsrhythmus wird die Restmüllgebühr halbiert.

*2 Bei der Verwendung von Müllschleusen wird die Restmüllgebühr prozentual für das tatsächlich nutzbare Behältervolumen (nach Herstellerangaben) ermittelt. Alternativ kann eine Litergebühr von 0,0235 Euro pro Liter nutzbare Behältervolumen pro Entsorgung berechnet werden.

*3 Ab dem 01.01.2005 erfolgen keine Neuaufstellungen von 660-Liter-Behältern mehr. Bisher genutzte 660-Liter-Behälter sollen bis zum 31.12.2005 auf andere Behältertypen umgemeldet werden.

1.3. gesonderte Entsorgungen:

1.3.1. Entsorgung von Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (z. B. für unbewohnte Wohngrundstücke oder Gärten):

Die Entsorgungsgebühr für Biotonnen, die für unbewohnte Grundstücke bereitgestellt sind beträgt bei

Entsorgung	14tägl.	
120 Liter:	89,40	Euro/Jahr
240 Liter:	145,80	Euro/Jahr

1.3.2. gesonderte Einzelentsorgungen:

Die Entsorgungsgebühr für Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen beträgt für

	Restmüllbehälter	Biotonne (von Wohngrundstücken)	
60 Liter:	1,78	-	Euro/Entsorgung
120 Liter:	3,23	3,41	Euro/Entsorgung
240 Liter:	6,12	5,66	Euro/Entsorgung
660 Liter: *2	16,59	-	Euro/Entsorgung
770 Liter: *1	19,29	-	Euro/Entsorgung
1100 Liter: *1	27,08	-	Euro/Entsorgung

Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 9,00 Euro je Anfahrt erhoben.

*1 Bei der Verwendung von Müllschleusen wird die Restmüllgebühr prozentual für das tatsächlich nutzbare Behältervolumen (nach Herstellerangaben) ermittelt. Alternativ kann eine Litergebühr von 0,0235 Euro pro Liter nutzbare Behältervolumen pro Entsorgung berechnet werden.

*2 Ab dem 01.01.2005 erfolgen keine Neuaufstellungen von 660-Liter-Behältern mehr. Bisher genutzte 660-Liter-Behälter sollen bis zum 31.12.2005 auf andere Behältertypen umgemeldet werden.

1.3.3. gesonderte Entsorgungen von Abfallsäcken außerhalb eines regulären Entsorgungsrhythmus:

Wird für die Entsorgung von Abfallsäcken (Restmüllsäcken und Grünschnittsäcken) ein gesonderter Entsorgungsauftrag erteilt, der eine gesonderte Anfahrt außerhalb einer regulären Entsorgungstour erforderlich ist, wird eine Anfahrt außerhalb einer regulären Entsorgungstour erforderlich sein.

derlich macht, wird eine Anfahrtgebühr von 9,00 Euro erhoben.

1.3.4. gesonderte Entsorgungen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern:

Die Entsorgungsgebühr bei Entsorgungen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern richtet sich nach den entstehenden Aufwendungen und Entsorgungskosten.

2. Sonstige Gebühren

2.1. sonstige Entsorgungsgebühren

2.1.1. Die Gebühren bei der Einzelabfuhr nach Vereinbarung ergeben sich aus Abfuhr- und ggf. Mietgebühr und betragen:

für Absetzcontainer und Abrollcontainer (ohne Verwertungs-, Behandlungs- und Beseitigungskosten)

Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in Euro pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in Euro/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in Euro/Monat)
1,3 - 2,5 m ³	46,65	0,70	15,08
6,0 m ³	75,40	1,74	41,76
7,0 m ³	75,40	1,74	41,76
7,0 m ³ mit Deckel	75,40	1,74	41,76
10,0 m ³	75,40	1,74	41,76
10,0 m ³ mit Deckel	75,40	1,74	41,76
13,0 - 14,0 m ³	110,20	2,90	69,60
21,0 m ³	133,40	4,64	114,26
33,0 m ³	133,40	4,64	114,26

Hinweis: Zu den genannten Gebühren kommen die jeweils entstehenden Verwertungs- oder Beseitigungskosten hinzu. (Bis zum 31.05.2005 betragen die Deponiegebühren für Restmüll 65,24 Euro/t und die Beseitigungsgebühren für Sperrmüll 50,41 Euro/t. Ab dem 01.06.2005 betragen die Behandlungsgebühren für Restmüll und Sperrmüll 132,61 Euro/t.)

für Presscontainer (ohne Verwertungs-, Behandlungs- und Beseitigungskosten)

Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in Euro pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in Euro/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in Euro/Monat)
bis 10,0 m ³	75,40	15,00	295,80
11,0 - 30,0 m ³	110,20	22,00	458,20

Hinweis: Zu den genannten Gebühren kommen die jeweils entstehenden Verwertungs- oder Beseitigungskosten hinzu. (Bis zum 31.05.2005 betragen die Deponiegebühren für Restmüll 65,24 Euro/t und die Beseitigungsgebühren für Sperrmüll 50,41 Euro/t. Ab dem 01.06.2005 betragen die Behandlungsgebühren für Restmüll und Sperrmüll 132,61 Euro/t.)

2.1.2. Die Gebühr für die dauerhafte Entsorgung von Umleerbehältern mit Restmüll beträgt:

für Umleerbehälter mit Restmüll (incl. Beseitigungskosten)

Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in Euro pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr pro Monat (in Euro/Monat)
2,5 m ³	70,82	20,40
5,0 m ³	141,57	25,20

2.2. Abfuhr von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen über die „Abrufkarte für Sperrmüll“, wenn ein individueller Abfuhrtermin beantragt wird (Terminabfuhr) (§ 7 Abs. 3 AbfWS)

für die Gewährleistung eines individuellen Abholtermins wird folgende Gebühr erhoben (Terminabfuhr):

Termin-Gebühr 15,00 Euro

2.3. Abfuhr von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen durch Pressfahrzeug ohne Nutzung der Abrufkarte für Sperrmüll (§ 7 Abs. 4 AbfWS)

und Abfuhr von Sperrmüll, der nicht aus einzelnen privaten Haushaltungen stammt (§ 7 Abs. 6 AbfWS)

für die Entsorgung größerer Mengen Sperrmüll wird folgende Gebühr erhoben (gültig für die Gesamtmenge vom ersten m³ an):

	bis 31.05.2005	ab 01.06.2005
Gebühr für Beladung	60,40 Euro/t	60,40 Euro/t
Gebühr für Beseitigung	50,41 Euro/t	132,61 Euro/t

Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 15,00 Euro je Anfahrt erhoben.

2.4. Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen größer als 1 m³ (§ 7 Abs. 5 AbfWS)

für die Selbstanlieferung von Sperrmüll größer als 1 m³ wird folgende Gebühr erhoben:

	bis 31.05.2005	ab 01.06.2005
Gebühr bei Anlieferung	5,00 Euro/m ³	10,00 Euro/m ³

Die Gebühr gilt pro angefangenem m³.

Der erste m³ ist gemäß § 7 Abs. (5) AbfWS kostenfrei.

2.5. Selbstanlieferung von Baum- und Wurzelholz mit einem Durchmesser über 40 cm (§ 6 Abs. 5 AbfWS)

für die Selbstanlieferung von Baum- und Wurzelholz mit einem Durchmesser über 40 cm wird folgende Gebühr erhoben:

	nach Volumen	bei Verwiegung
Gebühr bei Anlieferung	10,00 Euro/m ³	58,00 Euro/t

2.6. Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle (§ 10 Abs. 3 AbfWS)

Die Gebühr für größere Mengen schadstoffhaltiger Haushaltsabfälle (größer 25 Liter Gebindegröße) ergibt sich aus der Preisliste der Stadtwirtschaft GmbH Halle.

2.7. Abfallbehälter (§ 15 Abs. 10 AbfWS)

Gebühr für Beschädigung oder Verlust von Abfallbehältern (§ 15 Abs. 10 der AbfWS)

Behälter	Gebühr
60 Liter	32,00 Euro
120 Liter	24,00 Euro
240 Liter	32,00 Euro
660 Liter	208,00 Euro
770 Liter	226,00 Euro
1100 Liter	305,00 Euro
2,5/ 5,0 m ³ ULB	817,00 Euro

2.8. Restmüllsäcke (§ 15 Abs. 4 AbfWS)

Die Gebühr für einen Restmüllsack beträgt 2,00 Euro. Die Entsorgungsgebühr ist darin enthalten.

2.9. Grünschnittsäcke (§ 6 Abs. 4 AbfWS)

Die Gebühr für einen Grünschnittsack beträgt 0,80 Euro. Die Entsorgungsgebühr ist darin enthalten.

2.10. Sonstiges:

Für Abfälle, die in Folge ihrer Eigenart erhöhte Aufwendungen erfordern, können Gebühren in Höhe des tatsächlichen Aufwandes festgesetzt werden. Für Leistungen, die außerhalb der in dieser Satzung geregelten Gebühren erbracht werden, werden Gebühren entsprechend der tatsächlichen Kosten erhoben.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 5. Sitzung vom 24. November 2004 beschlossene „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Halle (Saale), 25. November 2004

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

**Mobile Bauschuttzubereitung
Kies & Sand • Mineralgemisch
Baustoffrecycling**

Tel. 03 45 / 52 57 80
Fax 03 45 / 52 57 824

Kiesgrube Salzmünde, Sandgruben Oppin u. Teutschenthal

**GfB Gesellschaft für Baustoffe
und Recycling mbH**

**Pflegeheim
„Seniorenwohnanlage
Vogelnest“**

Ernst-Kamieth-Str. 11
06112 Halle
Tel. 0345 / 68279-0
Funk 0172 - 7945496

Wir haben noch Zimmer frei!

Wir sind immer für Sie da,
wenn Sie uns brauchen!
24-h-Notruf: 0172 - 7945496

Wir suchen zuverlässige Zusteller für das Amtsblatt:
Reilstraße / Wolfensteinstraße
Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle
Tel. 0345/2021551, Fax 2021552

Landhotel - Gasthof

Wir gestalten Ihre Feierlichkeiten bis 100 Personen
Anhaltiner Hof, 06193 Wallwitz, Am Steinbruch 6
Auf Ihren Anruf freut sich Rita Weckherlin
Telefon: 03 46 06-3 52 00 Fax: 03 46 06-3 52 01

Schon gewusst??? - Lesezirkel ... mieten von Zeitschriften, für Sie privat zu Hause, oder für's Geschäft. Bis zu 50% Preisvorteil gegenüber Kauf!
Tel. 0345/5600364 Fax 5600363 Die Medien-Palette Halle, Delitzscher Str. 84

Bekanntmachung

Der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ e.G. hat, nachdem den auszuschließenden Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wurde sich zum beabsichtigten Ausschluss zu äußern, am 17.11.2004 beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Buchstabe b) und e) der Satzung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ e.G. zum 31.12.2004 aus der Genossenschaft auszuschließen:

Mitgl.Nr.	Name	Mitgl.Nr.	Name
03993	Christa Donau	11263	Jean Richard Iba
04384	Jürgen Schöneburg	11635	Ralf Chrystall
05805	Werner Kujas	11648	Kurt Reck
07350	Anke Rosenkranz	12481	Mario Werge
10334	Peter Fink	13341	Haitham Raad Mansur
10396	Marcel Tischer		
10759	Heike Ringleb		
11062	Holger Heß		

Die zum Ausschluss vorgesehenen Mitglieder können innerhalb eines Monats durch einen an den Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ e.G., Freyburger Str. 3, 06132 Halle/Saale, eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss eine zu begründende Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Aufsichtsrat.

- Vorstand -

**Hallesche Kinder
suchen Pflegeeltern**

Wir suchen
Eltern aus Halle auf Zeit für Kinder, die aufgrund von Problemen nicht bei ihren Eltern leben können.

Sie haben
Erfahrung im Umgang mit Kindern und bieten Wärme und Geborgenheit in Ihrer Familie.

Wir bieten
Eine intensive Vorbereitung, Beratung und Begleitung, Weiterbildung und Pflegegeld.

Informationsveranstaltung am:
14.12.2004, 17.00 Uhr im Raum 234

Kontaktadresse:
Stadt Halle (Saale)
Fachbereich für Kinder, Jugend und Familie
Adoptionsvermittlung/Pflegekinderdienst
Schopenhauerstr. 4
06114 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 2 21-57 31

KONZERTHALLE

Mittwoch, 8. Dezember 2004, 19.30 Uhr
GOSPEL CHRISTMAS FÜR UNICEF
The Johnny Thompson Singers (USA)
Festival Sinfonietta Lithuania

Donnerstag, 9. Dezember 2004, 19.00 Uhr
WEIHNACHTSKONZERT FÜR UNICEF
Solisten und Ensembles des Konservatoriums
»G. F. Händel« (Karten nur über Tel: 2 02 43 35)

Freitag, 10. Dezember 2004, 19.30 Uhr
A-CAPPELLA-CHOR HALLE
Weihnachtliche Chormusik (Karten: 2 02 33 72)

Sonnabend, 11. Dezember 2004, 19.30 Uhr
J. S. BACH: WEIHNACHTSORATORIUM, K.1-3
Universitätschor Halle »J. F. Reichardt«
Akademisches Orchester Halle und Solisten

Sonntag, 12. Dezember 2004, 16.00 Uhr
KINDER- UND JUGENDCHOR »U. V. HUTTEN«
MÄDCHENCHOR DER KGS HUMBOLDT
Weihnachtliche Chormusik (Karten: 13 56 90)

Sonntag, 12. Dezember 2004, 17.30 Uhr
GLOCKENSPIELKONZERT VOM ROTEN TURM
Mo, Di, Mi, 13., 14., 15.12.2004, 19.00 Uhr
JUGENDBLÄSORCHESTER HALLE
Weihnachtliche Bläsermusik (Karten: 8 04 45 87)

Donnerstag, 16. Dezember 2004, 19.30 Uhr
THE DEEP RIVER QUARTET (USA)
Gospels und Spirituals »All Time Favorites«

Freitag, 17. Dezember 2004, 19.30 Uhr
A-CAPPELLA-CHOR HALLE
Weihnachtliche Chormusik (Karten: 2 02 33 72)

Sonnabend, 18. Dezember 2004, 15 + 18 Uhr
ROBERT-SCHUMANN-CHOR HALLE
Weihnachtliche Chormusik

Sonntag, 19. Dezember 2004, 16.00 + 19.00 Uhr
TANZHAUS HALLE »Festliches Weihnachtskonzert«

Sonntag, 19. Dezember 2004, 17.30 Uhr
GLOCKENSPIELKONZERT VOM ROTEN TURM

Montag, 20. Dezember 2004, 19.00 Uhr
MÄDCHENCHOR HALLE-NEUSTADT
Weihnachtliche Chormusik (Karten: 2 90 83 03)

Dienstag, 21. Dezember 2004, 19.30 Uhr
IVAN REBROFF Weihnachtskonzert

Kassenöffnungszeiten:
Dienstag 10-13 Uhr, Donnerstag 15-18 Uhr sowie eine Stunde vor Konzertbeginn (Reservierungen erlöschen 3 Tage vor Konzerttag)
Weitere Vorverkaufsstellen: Theater- und Konzertkasse (Gr. Ulrichstraße), TiM Ticket Kaufhof-Passage (Marktplatz), Halle-Ticket im Kaufhof (Marktplatz), ARTES/Ticket-Galerie (Salzgrafenplatz)